

I. Aeltere Bildungs-Zustände im Lande ob der Ens vor Errichtung des Gymnasiums zu Linz.

Das schöne Gebiet, das von dem Inn, der Donau, der Ens und den Alpen begrenzt, heut zu Tage das Land ob der Ens, am rechten Donau-Ufer heisst, gehörte seit 13. vor Chr. als nordwestliches Ufer-Norikum zum grossen römischen Kaiserstaate. Nach der Trennung des letzteren in eine östliche und westliche Hälfte bildete es noch durch beiläufig 80 Jare einen Teil des von allen Seiten hart bedrängten weströmischen Reiches. Als dieses — morsch und kraftlos in seinem Innern — beim Andrange der Germanen in Trümmer zerfallen war, wurde auch dieses Gebiet eine Zeit lang der Tummelplatz wild durchstürmender germanischer Völker, die auf den Trümmern des zerstörten Westreiches allmählig grössere und kleinere Staaten erbauten. Doch im Sturmeswehen gegründet würden sie bei der Rohheit der urkräftigen Eroberer, bei ihrer wilden Kampfesgier sich bald untereinander aufgerieben haben, wenn sie nicht Elemente mitgebracht oder vorgefunden hätten, die geschaffen sind, die Wildheit zu mildern, die rohe Leidenschaft zu mässigen, den Sinn des Menschen von dem Irdischen und Vergänglichlichen auf das Unvergängliche und Ueberirdische zu leiten, und hiedurch, wie der Familie, so dem Staate und allen menschlichen Institutionen Ordnung, Festigkeit, Dauer zu verleihen. Diese Elemente waren: Das Christentum und die edlen Geistesschätze des Altertums.

Es kam nur darauf an, diese beiden kostbaren Güter nicht bloss zu erhalten und zu schirmen, sondern sie auch auf die zwar rohen, aber unverdorbenen Gemüther der Barbaren — zumal der werdenden Generationen — so wirksam zu machen, dass diese unter dem woltätigen Einflusse jener gebildet, veredelt, geistig umgeschaffen würden. Das war das Werk der Kirche, die zu allen Zeiten die Natur, die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens und der menschlichen Gesellschaft mit mütterlicher Sorgfalt beachtete und befriedigte.

Durch die grossmüthige Unterstützung frommer Fürsten, wie durch die aufopfernde Bemühung einzelner glaubenseifriger Männer bildeten sich, wo früher Wälder, Einöden und Wildnisse gewesen, unter dem Schutze und Schirme der Kirche Asyle, in denen grundsätzlich Religion und Wissenschaft die sorgfältigste Pflege fanden, Centralpunkte, von wo die woltätigen Strahlen der Ordnung und Gesittung, der Frömmigkeit und Geltersamkeit erleuchtend und erwärmend ausgingen.

Solche waren in unserm näheren Vaterlande schon vor dem Ausgange des 8. Jahrhunderts: St. Peter in Salzburg durch den h. Rupert 576 — 623, Mondsee durch Odilo II., 737 — 748, und Kremsmünster durch Thassilo II. 748 — 788 gegründet. Die Schöpfungen dieser fanden unter dem grossen Kaiser, der es sich zur Aufgabe gestellt, alle germanischen Stämme unter einem Scepter, in einem Glauben zu vereinen, die kräftigste Unterstützung, und hierin zeigte sich Karl in seiner warsten und schönsten Grösse, dass Kriege, schwer erkämpfte Siege und mit vielem Blute erkaufte Eroberungen nur die Mittel zu einem höhern, edleren Ziele waren. Kaum hatte er daher das Herzogtum Bojoarien, wozu damals unser engeres Vaterland gehörte, seinem grossen Reiche förmlich einverleibt, wendete er seine warme Sorgfalt für Entwilderung der Gemüther, wie dem übrigen Deutschland, so auch diesem Lande zu, um das grosse Werk der Cultur mit der werdenden Generation zu beginnen.

»An allen Klöstern und Cathedralkirchen sollen — so lautete ein Reichsgesetz vom Jahre 789 — für Knaben Schulen errichtet werden, wo sie die Psalmen, Noten, den Gesang, den Kirchenkalender und die Grammatik erlernen.«

Hiemit nicht zufrieden tat der vorsorgende Fürst gegen Ende des J. 804 einen weiteren Schritt: Er vergabte an Wilh., den Bischof von Osnabrück, eine grosse Schenkung mit bedeutenden Vorrechten und Freiheiten weil »wir wollen, dass da eine griechische und lateinische Schule für ewige Zeiten bestehe, und wir hegen das Vertrauen, dass mit der Gnade Gottes es nie an Clerikern fehle, die beider Sprachen kundig sind.« ¹⁾ Desshalb sendete er sogar eigene Lehrer in verschiedene Klöster, um die Mönche in der griechischen Sprache zu unterrichten, wie sich hierin Appollonius zu St. Emmeram in Regensburg, Virgilius in Salzburg vor allen hervortaten; ja in der Sorgfalt für Erziehung auch in die niedrigen Kreise herabsteigend, machte er noch das Jar vor seinem Tode im Konzilium zu Mainz, wo sich grösstenteils Kirchenvorstände unseres Landes und der angrenzenden einfanden, allen Unterthanen seines weiten Reiches es zur strengen Pflicht, »ihre Kinder in Klosterschulen zu schicken, um doch wenigstens das katholische Glaubens-Bekenntniss und das Gebet des Herrn zu erlernen und zu Hause darin andere unterrichten zu können.« ²⁾

Bei so ausgezeichnete Sorgfalt des Regenten, der das Erziehungswesen unter die heiligsten Pflichten seiner erhabenen Stellung rechnete, konnte es nicht an segensreichen Erfolgen felen. Carl's Hofschule — schola palatina — leuchtete gleich einem glänzenden Gestirne vor den andern hervor; wett-eifernd mit ihr erhoben sich die Domschulen entweder ganz neu oder schon bestehende erwachten zu frischerem Leben. In den Klöstern, welche Carl und sein Nachfolger so freigebig

1) Harzheim concilia German. I. 367.

2) Harzheim concilia German. I. 412.

bedachten, mussten solche Vorgänge um so freudigeren Anklang finden, weil gerade die für die Wissenschaft und das Unterrichtswesen glühendsten Männer, wie Rhabanus Maurus, Strabus, Ruthard u. s. w. den Klosterschulen zu Fulda, Hirschau vorgesetzt wurden, Männer, die mit ihrem Eifer bald auch andere erfüllten, so dass um hier nur bei Bojoriarien stehen zu bleiben, nicht nur die Cathedralschulen zu Freisingen, Passau und Salzburg ¹⁾ unter kundigen Händen herrlich gediehen, sondern auch in den Klosterschulen grosse Regsamkeit herrschte, ja nicht selten die Domschulen aus diesen ihre gefeiertsten Lehrer bezogen.

Diese lebendige Bewegung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Süddeutschland konnte nicht erfolgen, ohne dass die in unserm engern Vaterlande bereits bestehenden, oder bald hernach entstandenen Klöster und Stifte von ihren Schwingungen auf woltätige Weise mitberührt und zum Wettstreit angespornt wurden. Daher finden wir in den Urkunden von Mondsee, ²⁾ Kremsmünster, ³⁾ St. Florian, ⁴⁾ Reichersberg, ⁵⁾ Ranshofen ⁶⁾ schon frühzeitig und beinahe das ganze Mittelalter hindurch, ja bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts bestimmte Nachrichten, wie über das Bestehen, so auch über die Fortbildung von gelehrten Schulen in denselben, während nicht einmal in der Hauptstadt des Landes davon eine sichere Spur anzutreffen ist.

Anfänglich nur zur Heranbildung des geistlichen Nachwuchses bestimmt wurden diese Klosterschulen seit 817 allmählig auch den Söhnen des benachbarten Landadels und der Freien eröffnet, und teilten sich bei der Verschiedenheit der

1) Hansiz. German. sacr. I. 228.

2) Chronic. Lunaelac. p. 158.

3) Wirken der Benediktiner - Abtei Kremsmünster, von Th. Hagn, S. 18.

4) Stülz, Geschichte von St. Florian. S. 42, 59.

5) Urkundenbuch des Landes ob der Ens. I. 298. XLII.

6) Urkundenbuch I. 249. CXXXVI.

Bedürfnisse, denen man begegnen wollte und der Unterrichts-Gegenstände, die nötig schienen, in die innere und äussere. Jene, *schola interior, claustralis*, auch *Conventschule* genannt, war für jene bestimmt, die oftmals schon im Kindesalter von ihren Aeltern zum Klosterleben gewidmet waren, und daher »oblati« geheissen die klösterliche Kleidung trugen und als wirkliche Mitglieder des Klosters betrachtet wurden.

Die äussere, *schola exterior*, wurde von Laien und überhaupt von solchen besucht, die keine Lust hatten, ins Kloster zu gehen, aber teils für den Stand der Laien, teils für den der Weltgeistlichen erzogen eine höhere Bildung anstrebten. Diese Anstalten, deren Zustände und Wandlungen freilich von den äusserlichen Schicksalen der Klöster immer abhängig waren, erweiterten den Kreis edler Bildung nicht bloss nach aussen, sondern wirkten nachhaltig anregend und segenvoll auch auf das Innere zurück.

Von Geistlichen, die *scholastici* hiessen, geleitet, veranlassten sie im Innern grössere Regsamkeit des Geistes, lebendigeren Verkehr, tiefer eindringendes Studium und einen schönen Wettstreit, der sich bald auch in literarischen Erscheinungen kund gab, je nachdem das Bedürfniss, der Drang des Innern, Begeisterung sie hervorrief. So entstanden aus anspruchlosen Anfängen, die Nekrologien und Kloster-Chroniken, woran sich je nach der Stellung des Klosters nach Aussen und der Individualität der Verfasser interessantere Nachrichten über Angelegenheiten des Landes, des Staates und der Kirche anschlossen und zu den reinsten und lautersten Quellen der Geschichte ihrer Zeit erwuchsen. Andere wurden Verfasser von Heiligengeschichten, Legenden, Volkssagen in Prosa und Versen, die wir zu den ältesten Denkmalen der deutschen Sprache zählen; wieder andere entwarfen mit der grössten Genauigkeit die sogenannten Lager- und Flurbücher, die den richtigsten Einblick in die damalige Landes-

beschaffenheit gewären, nebenbei beschäftigten sich andere mit den sorgfältigsten Abschriften der Bücher des alten und neuen Testaments, der griechischen und römischen Classiker und retteten sie dadurch vor dem Untergange — ein Verdienst, welches Herder mit den schönen Worten anerkennt: »Ohne den Orden Benedikts wäre vielleicht der grösste Teil der Schriften des Altertums für uns verloren.«

Hier an diesen Gottgeweihten Stätten brachen auch die ersten Kunstblüten hervor. Die schönen Handschriften, Missale und Plenarien mit den lieblichsten Miniaturbildern geschmückt, die sinnigen Verzierungen in Gold, Silber, Elfenbein, an Kelchen, Monstranzen, Diptychen gingen aus den Händen kunstgeübter Mönche hervor; Mönche von Tegernsee waren es, welche die Kunst der Glasmalerei erfanden, und davon in den Kirchen Gebrauch machten, um durch das glühende Hell-dunkel des farbig durchfallenden Lichtes die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen und die Gemüter zur Andacht zu stimmen, kurz, »es gab kaum einen Zweig des menschlichen Wissens, der nicht Pfleger, Sammler, Bearbeiter unter Ordensgeistlichen gefunden hätte.«¹⁾

Aber auch das pädagogisch-didaktische Vorgehen in diesen Klosterschulen muss ein zweckmässiges, ein erfolgreiches gewesen sein: Dafür bürgen die reichen Schenkungen, die von dankbaren Aeltern für die Bildung ihrer Söhne an die Klöster gemacht wurden; dafür bürgen die noch vorhandenen Briefe ehemaliger Schüler, die späterhin zu den ansehnlichsten Würden erhoben in wahrhaft rührenden Ausdrücken der zarten Sorgfalt gedenken, die ihnen vom Knabenalter an gewidmet ward und sich jetzt kindlich freuen auf irgend eine Weise ihre Erkenntlichkeit darlegen zu können.²⁾ Dafür bürget endlich auch die Culturstufe der in diesen Schulen Bildenden und

1) Hurter, Innozenz III. 3. Band, S. 575.

2) Stülz, Geschichte von St. Florian. S. 42, 59.

Gebildeten, soweit sie in literarischen Erzeugnissen zu Tage getreten ist. Geistliche und Laien, Edle und Freie, Vorsteher und Untergebene dieses Landes haben sich — um andere Zweige zu übergehen — an der Pflege und Entfaltung der Landeskunde und Geschichte, der classischen Studien und der vaterländischen Dichtkunst auf eine Weise beteiligt, dass im 11. und 12. Jahrhunderte, ja noch in der ersten Hälfte des 13. warhaft ein frischer Morgenhauch durch unser Land zu wehen und jede freie Regung des Geistes neue Blüten hervorzulocken schien. ¹⁾

Die kirchlichen und politischen Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts haben freilich manche dieser Blüten abgestreift, sie haben ihre verhängnissvollen Wirkungen auch auf diese Anstalten ausgedehnt, und es verflossen Jarzehende, bis nach den Anordnungen des Constanzer- und Baseler-Conciliums der aus den Klöstern entschwundene bessere Geist wieder zurückgerufen wurde. Sowie durch zeitgemässe Reformen eine durchgreifende Verbesserung und Verjüngung des Clerus erzielt ward, wurde auch der Schule wieder wärmere Sorgfalt zugewendet, und die Woltat eines gründlichen Unterrichtes allmählig einem immer grössern Jugendkreise zugänglich gemacht. Der tateifrige Abt von Mondsee, Wolfgang Haberl, 1499 — 1521, vereinigte eine zahlreiche Schaar von Knaben und eröffnete zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung das neu erbaute Gymnasium daselbst, 1514. ²⁾ Noch grössere Sorgfalt wendete diesem Gegenstande sein Nachfolger der Abt, Johann Hagen, von Tegernsee, 1521 — 1536, zu.

Selbst hochgebildet und überzeugt, wie wichtig für alle Zweige des menschlichen Wissens philosophische Propädeutik wäre, vermochte er einen tüchtig gebildeten Laien, Ortolph Fuchsberger, von Titmoning den jungen Zöglingen

1) Vgl. Diemer, Oesterreich. Blätter für Literatur und Kunst 1854. 9.

2) Chronicon Lunaelac. Pag 309.

seines Klosters in lateinischer und deutscher Sprache Vorlesungen über Logik zu halten, und die erste deutsche Logik unter dem Titel: »Die natürliche und rechte Kunst der waren Dialektika« erscheinen zu lassen 1534. ¹⁾ Aehnliches tat in noch grösserem Masstabe der Abt von Kremsmünster, Gregor Lechner, teils aus eigenem Antriebe, teils aufgefördert durch Ferdinand I. oder durch den geistige Beschäftigung so sehr fördernden Passauerbischof, Wolfgang von Salm, 1549. ²⁾

Die Pröbste von Ranshofen unterhielten auf eigene Kosten eine Lehrschule, die eine der berühmtesten in Baiern, wohin dieser Ort damals gehörte, war und sendeten überdiess auch viele Jünglinge auf die Ingolstädter-Universität. ³⁾ Jedenfalls gebürt diesen Klostervorständen das Verdienst, das Bedürfniss zeitgemässer Reformen der bestehenden Studien-Anstalten richtig erkannt und mit Nachdruck durchgeführt zu haben.

Beinahe um dieselbe Zeit, wo die Kirchentrennung, durch mancherlei Umstände begünstigt, auch in diesem Lande tiefere Wurzeln schlug und besonders bei dem Adel Eingang und Unterstützung fand, errichteten die der neuen Lehre ergebenen Stände eine Landschaftschule, die um 1550 in Linz eröffnet, im Jare 1567 in das verlassene Minoritenkloster zu Ens und um Martini 1574 wieder nach Linz in das neu erbaute Landhaus übertragen wurde und hier durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen einen erheblichen Aufschwung nahm. Der ob der ensische Adel, schon zum grossen Teile der neuen Lehre mit Eifer zugetan, erkannte in einer gut eingerichteten und wol geleiteten Schule ein Hauptmittel jener einen fruchtbaren Boden zu bereiten.

Durch Vernächnisse, wie das der Brüder Georg und Wolfgang von Perkhaimb vom 15. November 1543

1) Vierthaler, Entwurf zu pädagog. Vorlesungen, 1. Heft.

2) Hagn, Kremsmünster S. 120.

3) Annales Ingolstad. Academiae ed. Mederer P. I. p. 280.

des Achaz Hohenfelder vom 25. April 1588, des Heinrich Hostauer vom 11. April 1608 und vieler Anderer wurde allmählig eine reiche Schulkassa geschaffen, deren Einkünfte es möglich machten, einige ausgezeichnete Lehrkräfte von den protestantischen Hochschulen hieher zu ziehen und hier fest zu halten.

Die unter solchen Lehrern in der Landschaftsschule gebildeten adeligen Jünglinge setzten auf protestantischen Universitäten ihre höheren Studien fort, machten Bekanntschaft und schlossen Freundschaft mit andern gleichgesinnten Jünglingen, die ihnen nach deren Abgange von der Universität häufig in ihre Heimat folgten und hier als Lehrer, Erzieher, Hofmeister und Prädikanten um so leichter eine Unterkunft finden konnten, je weiter die beiden oberen politischen Stände ihre Macht und ihren Einfluss ausgedehnt und was noch mit Entschiedenheit der katholischen Kirche anhieng zu entfernen und durch Gleichgesinnte zu ersetzen gestrebt hatten.

Aber auch die protestantischen Universitäten, Wittenberg, Rostock, Frankfurt a. d. Oder, Jena unterliessen nicht, die enge Verbindung mit dem österreichischen Adel zu nähren und dadurch herzuhalten, dass sie die Wal junger adeliger Männer, die sie in ihrem Schoose gebildet, zu Rektoren und Prorektoren begünstigten, und ob solcher Auszeichnungen hinwieder für Schützlinge Gefälligkeiten, für Unternehmungen Hilfe und Unterstützung wünschten und auch erhielten.

Durch solche Einwanderer von protestantischen Hochschulen ward es möglich den in den Klöstern noch bestehenden Schulen in mehreren Städten protestantische gegenüberzustellen, wie zu Schallaburg im Lande unter der Ens, so zu Steier um 1559, ¹⁾ zu Wels um 1593, zu Braunau um 1597, ²⁾ um hierdurch alles Entgegenstreben zumal das des Prälatenstandes

1) Pritz, Geschichte der Stadt Steyr. S. 29.

2) Hagn, Kremsmünster. S. 118.

zu paralysiren und den kaiserlichen Befelen, durch welche die Uebergriffe der protestantischen Stände in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden sollten, offenen Trotz zu bieten. Unter so betäubenden Umständen neigte sich das 16. Jahrhundert zum Ende.

II. Die ersten Anfänge des Gymnasiums zu Linz bis zu seiner Erweiterung zu einem Lyceum, von 1608 — 1669.

Die protestantischen Stände des Landes ob der Ens hatten die von Maximilian II. am 7. Dezember 1568 ertheilte Religions-Konzession vielfältig überschritten. Immer unverschleierter trat ihr Bestreben hervor die katholische Lehre zu verdrängen, und ihre festeste Stütze, das Haus Habsburg zu stürzen. Kaum war daher die Statthalterschaft in dem Erzherzogtume an den tätigen Bruder des Kaisers Rudolf II., Mathias übergegangen, erliess dieser strenge Befehle, die geschehenen Uebergriffe sogleich abzustellen, die von seinem Vater getroffenen Anordnungen zu erfüllen und so die gesetzlichen Schranken einzuhalten.

Darum wurde auf den Pfarren des Landestürsten und der geistlichen Stände, wo diese Uebergriffe und Vergewaltigungen stattgefunden, das protestantische Exercitium und Schulwesen aufgehoben, die Prädikanten und Lehrer entfernt und wieder katholische Geistliche an ihre Stelle gesetzt. Unter diesen der Gesellschaft Jesu angehörende, Georg Scherer. Er war früher Professor des Griechischen und Hebräischen, dann Rector des Collegiums, und damals ausgezeichnete Hofprediger der Erzherzoge Ernst und Maximilian zu Wien, und hatte schon seit 1581 daselbst durch die überzeugende Kraft seiner

Worte sehr viele — darunter den ausgezeichneten Khlesl in den Schoos der katholischen Kirche zurückgeführt. In Begleitung eines anderen Mitgliedes dieses Ordens Joh. Zehender kam er im Frühjare 1600 nach Linz, begann am 21. April in der Pfarrkirche sein Predigtamt, und fand so grosse, kaum erwartete Teilname, dass das geräumige Gotteshaus die Menge der nach dem Worte des Heiles Dürstenden nicht mehr zu fassen vermochte.

Unter grossem Zuströmen des Volkes, das wie anderswärts auch hier um den Glauben seiner Väter betrogen worden war, wurde die feierliche Frohnleichnams-Procession, die man bereits mehrere Jare unterlassen, wieder zum ersten Male gehalten. Nachdem Scherer 5 Jare hindurch mit unermüdetem Eifer daran gearbeitet, die Gläubigen in der katholischen Lehre zu befestigen, die Andersdenkenden zu einer besseren Ueberzeugung zu führen, wurde er zum grossen Schmerze der schon zahlreichen katholischen Bewohner am 29. November 1605 vom Tode hinweggerafft.

Die beiden berufseifrigen Männer hatten wol von ihrer Ankunft an auch dem höhern Jugend-Unterrichte sorgfältige Aufmerksamkeit zugewendet; erst nach den unerlässlichsten Vorbereitungen ward am 14. Jänner 1608 zur grossen Freude der katholischen Bürger der Stadt Linz der Anfang zum Gymnasium gemacht, indem Mathias Pleicher die Elemente, Georg Hasmaier die Grammatik zu lehren begann — freilich vor wenigen Zöglingen und mit sehr beschränkten Mitteln. Scherer und seine Genossen, die anfänglich von dem Dechante und Stadtpfarrer, Leonhard Perchman, dann im kaiserl. Schlosse gastfreundlich aufgenommen worden waren, hatten durch den Einfluss des Statthalters für sich und ihre Nachfolger das kleine Benefizium der heil. Dreieinigkeit sammt dem dazu gehörigen Hause und der Kirche erhalten. In diesem Hause befand sich auch die eben eröffnete Schule, vor der sie, als ihr Woltäter Mathias am 21. Mai 1609 zur Aufnahme der

Huldigung hieher gekommen war, eine Triumphpforte errichtet hatten, »worauf 9 Knaben ihrer Schule, 9 musas repräsentirt, welche Ihro Majestät mit einem Epigrammate empfangen.«

Bei zunehmender Schülerzal fühlten sich die Jesuiten in dieser kleinen Behausung bald sehr beengt. In einem Schreiben ¹⁾ ihres Superiors Valentius Klinghardt vom Jare 1613 an den Erzherzog Mathias beklagten sie sich bitter, dass sie »weder die bräuchigen Exercitia haben, noch das Schulwesen in gebührender Ordnung anstellen können; dieses Benefiziatenhäusl liege mitten unter den frei- und bürgerlichen Häusern, darinnen von Weib- und Mannspersonen sonst auch von Wägen, Rossen und sonderlich Markzeiten bei Tag und Nacht öftermalen eine solche Unruhe herrsche, dass die Ihrigen bevorab die, so die Canzel in der Pfarrkirchen zu versehen haben, an ihren studiis und geistlichen Funktion allerdings gehindert werden.«

Dennoch konnte für jetzt in dieser Hinsicht wenig geholfen werden, zum besseren Unterhalte aber, wie zur Belohnung der wirklichen Verdienste, welche sich die Ordensmitglieder schon in den ersten 8 Jaren ihres Hierseins um Religion und Jugendunterricht erworben hatten, liess ihnen Mathias 5 Tage nach jener feierlichen Begrüssung das Priorat Pulgarn zuweisen (26. Mai 1609), was wenige Monate nachher am 13. November in Vollzug gebracht und von Paul V., in einer Bulle vom 5. März 1610 genehmigt ward.²⁾ Wenige Jare darauf (1617) erhielten sie in Johann Ostorpius den ersten Rektor und förmliche Unabhängigkeit vom Collegium in Wien.

Nichts desto weniger war und blieb ihre Lage schwierig und gedrückt, ihre Wirksamkeit durch mancherlei Umstände vielseitig gehemmt. Die protestantischen Stände durch das energische Vorgehen des neuen Statthalters geschreckt, hatten sich allmählig von

¹⁾ Stülz, Geschichte des Klosters des h. Geistordens zu Pulgarn. S. 109.

²⁾ Insprugger, Austria mappis geograph. distincta. II, pag. 99.

ihrem ersten Schrecken erholt. Ihre Hoffnung, ihr Mut hob sich in eben dem Masse, in welchem die Spannung zwischen den beiden habsburgischen Brüdern zunahm. Sie näherten sich jetzt dem Erzherzoge, schlossen sich bald näher und enger an ihn an und brachten es in Verbindung mit den Ungarn und den protestantischen Ständen des Landes unter der Ens dahin, dass der Kaiser seinem Bruder auch das Land ob der Ens förmlich überlassen musste (17. Junius 1608.)

Für so viele Unterstützung erwarteten sie nun auch Erkenntlichkeit und ertrotzten sich als ihren Wünschen zu willfahren gezögert ward, die sogenannte Capitulations-Resolution, in der ihnen ausser andern die landesherrliche Gewalt lähmenden Bewilligungen ausgedehnte Religions-Freiheit zugestanden werden musste (19. März 1609.). Ihrer Sache ganz sicher und als ob es keinen Landesfürsten gäbe, hatten sie schon vorher die entwichenen Prädikanten, die sie durch jüngere Kräfte verstärkten, zurückberufen und einer geheimen in Linz abgehaltenen Verabredung gemäss am 13. Sonntage Trinitatis (31. August 1608) das evangelische Religions-Exercitium im ganzen Lande wieder eingeführt. Von neuem begann auch das protestantische Schulwesen in Steier unter Aegy d Weichselberger, der ihm von 1608 — 1624 vorstand, wie im Landhause zu Linz, wohin ausser dem früheren Rektor Dr. Math. Anomaeus einige vorzügliche Lehrkräfte gezogen, den Jesuiten in Kirche und Schule die Stellung auf jede Weise zu erschweren suchten. Sie ward noch mehr gefährdet seit dem verhängnissvollen Ereignisse im Prager-schlosse am 23. Mai 1618, und dem im folgenden Jare eingetretenen Hinscheiden des Kaisers Mathias.

Wie in Prag es eine der ersten Gewalttätigkeiten der Rebellen war, die Jesuiten zu verjagen, so erhob sich auch in Linz eine Bewegung gegen sie, die ihnen nicht Geringeres androhte und diese Drohung würde ausgeführt worden sein, wenn nicht der gutgesinnte Teil der Bewohner und insbesondere die

eindringenden Vorstellungen des Rektors Joh. Ostorpius die Gefahr abgewendet hätten. ¹⁾

Doch waren hiemit noch nicht alle Stürme vorüber. Sie wurden bald noch drohender, indem die protestantischen Stände bei weitem die Mehrzahl bildend, Ferdinand von der steierischen Linie nicht als rechtmässigen Regenten von Oesterreich anerkennen wollten. Sie errichteten sogar eine Interims-Regierung und weigerten sich überhaupt, eher zu huldigen, bevor die Landesfreiheiten bestätigt wären. Ja, sie traten sogar in hochverrätherische Verbindungen mit den aufrührerischen Böhmen, Mähren, den Generalstaaten, und verhelten es nicht, das habsburgische Haus vernichten zu wollen. Was im Falle des Gelingens solcher Bestrebungen der katholischen Religion, den noch verschonten Klöstern, den Jesuiten und ihrer Schule bevorstand, war Einsichtigen kein Geheimniss. Doch trat bald eine nicht erwartete Wendung der Dinge ein.

Ferdinands Jugendfreund und Hauptstütze der Liga, Maximilian von Baiern, rückte mit 25000 Mann in das Land ob der Ens und am 5. August 1620 in Linz ein. Schon am 20. leisteten Katholiken und Protestanten Huldigung, nur die Schuldigsten aus den letzten hatten sich durch eilige Flucht gerettet. Das Land, jetzt pfandweise dem Herzoge von Baiern für die Kriegskosten überlassen, ward von seinem Statthalter Adam, Freiherrn von Herberstorff, mit Strenge verwaltet; zugleich trat eine vom Kaiser ernannte Straf-Kommission zur Untersuchung der Vergehen jedes Einzelnen zusammen, die unendlichen Schrecken verbreitete. Diess und der harte Druck, den die Pfandherrschaft übte, rief eine immer grössere Sehnsucht nach der Versöhnung mit dem angestammten Herrscher hervor, die nur durch neuevolle Erkennung des Geschehenen und durch

1) Cordara, histor. societ. Jesu. P. VI. lib. IV. Lincienses in Austria superiore de evertende collegio nostro, pellendisque patribus deliberabant. Ne facerent in causa fuit P. Joannes Ostorpius rector, cujus auctoritate et gratia sententiam mutarunt. — Bene autem illis ac fortunate cessit, quod societatem retinuerint.

unbedingte Unterwerfung zu erreichen war. Erst nach einiger Zögerung leisteten sie die Stände am 9. Dezember 1624, worauf am 27. Februar 1625 die kaiserliche Pardonirungs-Resolution erfolgte. Die Citation vor die Straf-Kommission ward zurückgenommen, die Strafe an Stand, Leib, Ehre und Gütern nachgesehen; die Stände wurden wieder als treue Untertanen anerkannt, und ihrer Freiheiten Bestätigung, so weit sie der kaiserlichen Autorität und dem Lande nicht schädlich verheissen; nur ward — zum abschreckenden Beispiele für alle Zukunft — die Begnadigung an einige Bedingungen geknüpft, worunter auch die, dass in Religionssachen der Kaiser der angefangenen Reformation ihren ungehinderten Fortgang lassen und die ständische Schulkasse nur zu frommen Zwecken verwenden wolle.

In wie ferne der Kaiser auch hiebei die Milde vorwalten liess, wird die Folge zeigen; dass aber die baierische Landes-Verwaltung gegen den Willen des Landesfürsten noch bis zum 1. Mai 1628 fort dauerte, wurde durch den blutigen oberösterreichischen Bauernkrieg herbeigeführt, der zugleich eine mehrwochentliche Belagerung der Stadt Linz durch die Rebellen veranlasste.

So wenig diese Verhältnisse einer ruhigen Entfaltung der Blüten des Geistes förderlich waren, blieb doch die Jesuiten-Schule in ihrer Fortbildung und innerer Erkräftigung nicht ganz stehen. Im Jare 1622 war der Unterricht in der Dichtkunst, im Jare 1623 der in der Beredsamkeit hinzugekommen, und hiemit der Cyclus der damaligen Gymnasial-Studien erfüllt. Da jedoch Pflege des Gemüts mit der Bildung des Geistes immer Hand in Hand gieng, wurde durch Errichtung der marianischen Congregation — congregatio annunciatae Virginis — den Studirenden Veranlassung geboten, den religiösen Sinn zu nähren und zu stärken.

Solche Vorgänge weckten Vertrauen und bewirkten Förderung des Unterrichtswesens und Unterstützung, die sich bald

auf mannichfaltige Weise kund gab, vor Allem von Seite des Landesfürsten: »Demnach wir uns, sagte er in einem Erlasse wahrscheinlich in den ersten Wochen des Jares 1625, zum Heil und zur Wolfarth unserer Seele nichts Besseres und Nützlicheres erwerben können, als wenn wir um die zeitlichen Güter, so uns von Gott in dieser Welt zu geniessen verliehen und gegeben worden, die ewigen verwechseln, welches wir allermeist durch dieses zu erlangen hoffen, wann wir mit Stiftung diejenigen geistlichen Personen zu ihrer Unterhaltung verschen, so Gott dem Allmächtigen zur Beförderung dessen Ehr und Erhöhung seines allerheiligsten Namens ohne Unterlass in rechtem, gottliebendem Eifer und Wandel dienen, und die- weilen wir den Gelehrten Patribus Societatis Jesu in unserer Hauptstadt Linz ein Collegium zu erbauen angeordnet, und um- willen ermeldte Patres mit ihrer Lehr, gute instituir - und unter- weisung der Jugend in der Gottesfurcht und denen studiis grossen Frucht schaffen — haben wir zu einer ewigen Stiftung den Patribus S. J. zu Linz aus der ob der ensischen Schulkasse hinfüro ewiglich 2000 fl. jährlich gewidmet und gestiftet.«

Mit dieser Stiftung des Landesfürsten trat noch im Ver- laufe des nämlichen Jares eine Aenderung ein, die für den Orden eine wesentliche Verbesserung war. Statt der 2000 fl. überliess Maximilian von Baiern zur Zeit der pfandschaft- lichen Landesinhabung den Jesuiten »das ohnehin ad scholarum usum deputirte Gut Ottensheim mit allen Untertanen, Gründen, Wäldern, Auen, Waiden, Fischwassern und Bächen, auch andern Gütern, Zins, Gülten, Zehenten, Rechten und Gerechtigkeiten, indert nichts ausgenommen (22. August 1625)«, eine Gnade, welche auf Ansuchen des Rektors Melchior Mayerl, vom Kaiser mit dem Beisatze bestätigt und gene- migt ward, dass, »wenn ichtes von den Gründen, Lehens- schaften und andern, so zu mehrbemeldetem Gut Ottensheim gehörig gewest in wärender der unkatholischen Ständ Inhabung alienirt worden oder sonsten davon gekommen wäre, Er, Pater

Rektor, oder seine Nachkommen solche durch gebührende Mittel jeder Zeit wiederumb dazu zu bringen guten Fug und Macht haben sollen (Schloss zu Prag, 3. Decemb. 1627).«

Durch diese Akte ward die genannte Herrschaft dem kaiserlichen und landesfürstlichen Collegium zu Linz auf ewig gewidmet und einverleibt, hiedurch aber auch die ökonomischen Verhältnisse des Ordens so wesentlich verbessert, dass er, wozu er sich lebhaft verpflichtet fühlte, dem Studienwesen noch grössere Sorgfalt zuwenden konnte, die auch bald mit einem schönen kaum erwarteten Zutrauen von Seite der Landstände belohnt wurde.

Die Milde des Landesfürsten kennend hofften die Landstände nicht ohne Grund, die Bedingung wegen der Schulkasse gemildert zu sehen. Die Mitglieder des Prälatenstandes, die aus der vorhergehenden Periode manche Forderung an die beiden oberen politischen Stände zu machen hatten, brachten jene dem guten Einvernehmen zum Opfer, verglichen sich gänzlich mit ihnen und richteten das gemeinschaftliche Ansuchen an den Landesfürsten »dem gemainen, lieben Vaterland zum Besten« die Landschaftschule wieder aufrichten, und dazu was zum Schulwesen durch Legate und Geschenke gestiftet, verwenden zu dürfen. Die Bitte blieb nicht unerhört. »Weil Wir in Gnaden erwogen, lautete die Antwort, Prag, 16. November 1627, was dem Land und Uns selbst an Erziehung der adeligen Jugend gelegen und dass nicht ein jeder Landmann seine Kinder in fremde Länder ad studia zu schicken vermag haben Wir in diese Anstell- und Erhebung einer katholischen Landschaftschule allergnädigst, doch solchergestalt gewilligt, dass den Ständen — die Herrschaft Ottensheim ausgenommen — die übrigen zu besagter Landschaftschule von Alters gestiftete und gehörige Güter, Foundationen und Legate freieigenthümlich erfolgen, und Sie davon eine katholische Landschaftschule mit gelehrten katholischen Professoren und Präzeptoren unterhalten, auch dieselbe un-

verlängt jetzt verstandenermassen aufs beste und nützlichste anzustellen und unfehlbar ins Werk zu richten verbunden sein sollen.«

Demungeachtet ward mit dem Anfange gezögert, ja einige der ausgewanderten Landleute: Hohenfelder, Geymann, Grienthal, Kirchhammer, Volkerstorf, Zelking suchten die von ihren Geschlechtern zur Landschaftschule gemachten Legate und Stiftungen zu entziehen und an andere unkatholische Orte zu transferiren. Desswegen erliess der Landesfürst aus dem Schlosse Laxenburg, 30. Junius 1629 an den Landeshauptmann und Vicedom den strengen Befehl, die Transferirung der Stiftungen nicht zu gestatten, im Gegenteile, was zur Landschaftschule zu Linz gewidmet worden, nicht nur dabei zu erhalten, sondern auch das etwa Entzogene wieder dahin zurückzubringen. Hinsichtlich der Wiederaufrichtung der katholischen Landschaftschule aber verhehlte er nicht seinen gerechten und grossen Schmerz, dass bis jetzt noch kein Anfang gemacht sei. Aus väterlicher Vorsorge für das gemeine Beste fordert er daher die Stände wieder auf, die notwendigen Anordnungen dazu zu treffen, vorher aber in Gegenwart des Rektors der Sozietät zu Linz zu verhandeln, »wie und welcher Gestalt auf das allerbeste und beständigste das Schulwesen und an welchem Orte es am bequemsten möge formirt werden.«

Diese Aufforderung blieb nicht unwirksam. Ein zu diesem Ende gewählter Ausschuss, an dessen Spitze der Prälat zu St. Florian, Leopold Zehetner, war nach reiflicher Ueberlegung nicht der Ansicht, die Landschaftschule wieder mit eigenen Professoren und Präzeptoren errichten zu sollen; im Gegenteil könnten, »weil die Väter der Gesellschaft Jesu ohnehin eine feine, wohlbestellte Schule hier hätten,« und den Unterricht, worin sie vorzüglich geübt sind, vielleicht über sich nehmen würden, die Unkosten für eigene Professoren und Präzeptoren mit leichter Mühe erspart werden. »Auch wären 2 Schulen in einer so kleinen Stadt kein Bedürfniss.«

Da die kaiserliche Resolution eine Rücksprache mit dem Rektor förmlich anempfohlen; fand diese zwischen dem ständischen Ausschusse, dem Rektor des Linzercollegiums, Thomas Thomä, dem ehemaligen Rektor von Wien, Markus und Georg Kölderer — alle drei der Gesellschaft angehörig — am 11. August wirklich statt. Diese erboten sich »der löblichen Stände Jugend mit und neben der ihrigen, die sie bereits in Unterricht haben, in humanioribus bis ad Rhetoricam oder auch Logicam, je nach Verschiedenheit der Individuen und wie sich Gelegenheit fände unter einem zu unterrichten und dabei eine solche Unterrichtsweise zu gebrauchen, wie sie es durchgehends aller Orten und fast durch die ganze Christenheit pflegen und es bisher nützlich und auferbaulich im Werke gefunden haben.«

In Hinsicht des Orts wünschten die Jesuiten den ganzen hintern Stock des Landhauses, um so Kirche, Schule und Collegium, das sich damals im Veldthamber'schen Hause ¹⁾ befand, beisammen zu haben; dagegen sollte für die Jugend der Landschaft ein anderes Haus in der Stadt zur Wohnung und zum Convikte bestimmt werden. Doch soweit reichten nicht die Vollmachten des ständischen Ausschusses. Er bewilligte für die Schulen nur den mittleren »Gadem« im hintern Stock; der obere ward für die Wohnung der Landschaftsjugend, der untere für die Wirtschaft bestimmt.

Auf diese Bedingungen hin einigten sich die beiden Parteien und unter Zustimmung der gesammten Stände fand 23. November 1629 ein förmlicher Vertrag statt, dessen Genehmigung vom Landesfürsten mit Sicherheit erwartet werden konnte. Um den Anfang des Schuljahres nicht länger zu verzögern, »haben am 24. November die Patres die Jugend introduziret, die Schulglocken läuten und drei unterschiedliche

1) Den Jesuiten war die Minoritenkirche eingeräumt; neben dieser lag das ehemalige den Minoriten gehörige Veldthamber'sche Haus.

Declamationen, eine von dem professore Rhetorices, die andere vom professore poeseos, und die dritte von dem professore grammatices, welche letzte ohne R gewesen, halten lassen. Gleichwohl schienen beide Parteien vom Anfange an mit dieser Anordnung unzufrieden zu sein: Die Jesuiten klagten, dass Wirtschaft und Schule unter einem Dache vereinigt, unschicklich, dass es für sie beschwerlich wäre, Kirche und Schule vom Collegium getrennt zu sehen.

Diesen Unzukömmlichkeiten könnte aber gar leicht abgeholfen werden, wenn man, wie sie gewünscht, ihnen den ganzen hintern Stock überlassen würde, wie er vordem auch zur Schule und Wohnung der luterischen Präzeptoren bestimmt war. Aber auch die Landstände fühlten sich beengt und sahen die für den Ankauf von Holz, Licht, und anderen Schulbedürfnissen sich mehrenden Ausgaben ungerne, wesswegen sie schon am 7. März 1630 sich erboten, den Jesuiten den ganzen hintern Stock des Landhauses zu überlassen, wenn diese ihr *Losenstein'sches* und das daranliegende *Weis'sche* Haus den Ständen für ihre Landschaftjugend eigentümlich überlassen und zur Ausgleichung der Werthverschiedenheit der Tauschobjekte einen Wechsel ausstellen würden, alles jedoch unter Genemigung Sr. Heiligkeit des Papstes und des Kaisers. Dieser Tausch scheint wenig Anklang gefunden zu haben. Schon 11. Dezember 1631 wurde zwischen den Verordneten und dem Rektor *Thomas Thomä*, ein anderer Vergleich verabredet, der auch die Genemigung der Stände erhielt.

Um die Verlegung der Schulen aus dem Landhause zu erleichtern, überliessen die Stände dem Collegium ihr Haus in der *Schmidgasse* (jetzt am *Domplatze*) in »einem leidentlichen Kauf« pr. 1000 fl. Diesen Kaufschilling neben noch 1000 fl. übergaben sie freiwillig zu einer Hilfssteuer für die anderweitige Aufrichtung der Schule; nur sollten von diesen Tausend 200 fl. für das *Seminarium* verwendet werden, »damit auch dieses der Stände Gutmütigkeit um so viel mehr

verspüre. Hiemit wurde die Jesuitenschule in das neuerworbene Haus in die Schmidgasse versetzt, dahin auch die Landschafsjugend, die einstweilen noch im Landhause untergebracht war, des Unterrichts willen geschickt, und so beide Schulen vereinigt, bis wenige Jare nachher, 30. Juni 1636, das Convik aufgehoben und den Zöglingen oder ihren Aeltern die Stipendien auf die Hand gegeben wurden. Von da an ward die Bezeichnung »Schulkasse« in die »Stipendiatkasse« umgestaltet.

Es ist notwendig, von diesen mehr äusseren Schicksalen des Gymnasium zu seiner inneren Gestaltung überzugehen und über die Gliederung der Schulen, ihre Leitung und allmählig sich hebende Schülerzal einiges anzuführen. — Seit dem J. 1623 war, wie erwähnt, eine 5. Klasse (Rhetorik) hinzugekommen. Bei der mit jedem Jare steigenden Zal der Anfänger machte man bald die wenig erfreuliche Erfahrung, dass bei weitem nicht Alle mit der gehörigen Vorbereitung ausgestattet, ankommen, um den Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache mit nachhaltigem Erfolge in sich aufzunehmen. Daher ward eine Art Vorbereitungs-klasse vorne angefügt, in der z. B. im Schuljare 1650 Schüler sehr verschiedener Altersstufen erscheinen: Knaben von 8 aber auch Jünglinge von 17 und 22 Jaren. Die Gliederung lautet jetzt in aufsteigender Ordnung: I. Klasse Infima — manchmal auch Parva genannt — II. Klasse Principia (im Jare 1685 Rudimenta), III. Klasse Grammatika, IV. Klasse Syntaxis, V. Klasse Poësis, VI. Klasse Rhetorica.

Die oberste mittelbare Leitung führte der jeweilige Rektor des Linzercollegiums, die unmittelbare der praefectus scholarum, ein im pädagogischen, wie im didaktischen Fache erprobter Priester, dem es zustand, über Ordnung, Zucht und Sitte der Jugend, wie über zweckmässige Ertheilung des Unterrichtes in den Klassen durch die jungen Magister sorgfältig zu wachen. — Da das Klassenlehrer-

system herrschend war, hatte jede Klasse für alle Unterrichts - Gegenstände denselben Lehrer, in der Regel einen Magister, der — wenigstens hier — in den untersten Klassen mit seinen Schülern einmal aufrückte, und dann meistens an einen andern Ort versetzt oder auch zu einer andern Bestimmung abgerufen wurde. Nur in V. (Poësis) herrschte grössere Stabilität, die grösste in VI. (Rhetorica), wo in diesem Zeitabschnitte niemals ein Magister, sondern immer ein Priester den Unterricht erteilte.

Um die studirende Jugend an äussern Anstand, geordneten Vortrag und allmähliche Ablegung zu grosser Schüchternheit und Befangenheit zu gewöhnen, wurden bei festlichen Veranlassungen zumal am Schlusse eines Schuljares ein Drama oder eine Tragödie durch die Schüler aufgeführt, wozu die Aeltern und alle Freunde jugendlichen Fleisses geladen waren. Häufig verband man damit auch die feierliche Namenverlesung und Austeilung der Preisbücher an die durch Sittlichkeit, Fleiss und Fortgang ausgezeichneten Schüler. Zu diesem Akte ward nicht selten ein Hochgestellter eingeladen, der als Freund, Gönner oder Wolfäter der Studirenden bekannt war. Zur Kennzeichnung dieser Sitte, des in der Wahl des Stoffes und der Preisbücher herrschenden Geistes und Geschmackes möchte es nicht ohne alles Interesse sein, einzelne Schuljare, worüber flüchtige Aufzeichnungen vorhanden, heraus zu greifen. Im Jare 1621 wurde hier das erste Lustspiel gegeben und durch die Freigebigkeit des Statthalters, Adam von Herberstorf, schöne Prämien an die Jugend verteilt; im Jare 1642 spielte die studirende Jugend zu Ehren des Abtes von Kremsmünster, Bonifazius Negerle (1639 — 1644) *Wamba sive Bamba Hispaniae olim rex*; im Jare 1649 wurde im Hofe des Collegiums der Untergang Absalons, verfasst von dem Lehrer der Rhetorik, Ignaz von Thonhausen, dargestellt und fand grossen, unerwarteten Beifall. Die Prämienbücher verteilte damals der

durch seine Freigebigkeit bekannte Probst von St. Florian, Mathias Gotter, dem auch das Drama gewidmet war. Unter den Prämien befand sich: Rationarium Petavii, Cornelius Tacitus, Prolusiones Stradae, Roma illustrata, Panegyricus Wassenbergii, Rhetores Porcenses, Livius, Seneca cum notis Hollandicis, Curtius, Sarbievius, Balde etc. Am Tage nach der Ferdinand IV. geleisteten Huldigung wohnte dieser und die kaiserlichen Majestäten der Vorstellung einer Comödie durch die Studirenden bei (26. Juni 1652).

Seit der Vereinigung der Landschaftschule mit der der Jesuiten war die Schülerzahl fortwährend wachsend, so wie auch die Zahl der von den Ständen unterstützten Kinder zunahm.

Die so bedeutend vergrösserte Schülerzahl erforderte, um allen Anforderungen genügen zu können, ein zahlreicheres Leitungs- und Lehrpersonale, dem die sehr beschränkten Räume weder zur eigenen Unterkunft, noch weniger zur Unterbringung der Schulen genügen konnten. Durch die grossmütige Unterstützung des Kaiserhauses, der Landstände und der Stadt, die mehrere Häuser und bürgerliche Grundstücke, sowol von der Burggerechtigkeit, als auch von anderen bürgerlichen Lasten befreite, war es gelungen, in der sogenannten Schmidgasse (Domplatz) eine Reihe von mehreren Häusern zu gewinnen, um an ihrer Stelle ein grossartiges Collegial- und Schulgebäude aufzuführen. Am 9. Julius 1652 ward zu ersterem durch den damaligen Landeshauptmann Johann Ludwig Grafen von Kuefstein, der Grundstein gelegt und mit dem Bau so rüstig fortgefahren, dass 17 Jare nachher auch zum Baue einer schönen Kirche geschritten und durch den Probst von St. Florian, David Fuhrmann, am Tage des heiligen Ignatius, dem die Kirche geweiht ward, der Grundstein gelegt werden konnte. Wie man hier zu einem neuen herrlichen Baue den ersten Stein gelegt, wollten die Landstände wenige Wochen nachher zu einem andern geistigen Baue gewissermassen den Schlussstein fügen.

Lange schon fiel es den weltlichen und geistlichen Landständen schwer und kostspiellig, ihre Angehörigen, wenn sie die Gymnasialstudien vollendet, der weiteren Fortbildung willen, in entfernte Orte, an höhere Lehranstalten senden zu müssen. Der Vorgang der kärntnerischen Landstände, die in Klagenfurt, der Croatischen, die in Agram, um eben diese Zeit ein philosophisches Studium gegründet, wirkte Nacheiferung. Daher erwählten die 3 oberen politischen Stände aus ihrer Mitte den Probst von St. Florian, David Fuhrmann, den Grafen Johann Secundus von Sprinzenstein und den Ritter Christof Adam Haiden von Dorf um über die Art und Weise und die Mittel zur Errichtung eines philosophischen Studiums »sammt was deme anhängig« mit dem Jesuitenorden in Unterhandlung zu treten. Man vereinigte sich zuletzt dahin, dass zu dem bisherigen Gymnasium auch eine höhere Unterrichtsanstalt, sowol in den philosophischen, als auch für die theologischen und juridischen Disziplinen hinzukam, und so das Gymnasium zu einer Akademie erwuchs (31. August 1669).

Die Sorge für das geeignete Aufsichts- und Lehrpersonale, so wie für die Herhaltung der Disciplin, blieb der Gesellschaft anheimgestellt. In Hinsicht der Lehrmethode blieb es bei dem auch anderwärts gebräuchlichen Triennio und die Lehrgegenstände folgten sich dergestalt, dass im bald beginnenden Studienjare 1670 die Logik, im darauffolgenden Logik, Mathematik und Physik und im 3. Jahre auch Metaphysik, Ethik, die *casus conscientiae*, und das *jus canonicum* gelehrt werden sollte.

Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Landstände blieb es den Studirenden unbenommen, ausser ihren Berufsstudien (Ordinari-Lektion) auch andere Lehrgegenstände, so weit sie Zeit fänden, sich eigen zu machen.

Für alle diese Leistungen des Ordens versprachen die Stände jährlich die Summe von 1800 fl. aus dem ständischen

Obereinnehmeramt in 3 Terminen: zu Ostern, Bartholomäus und am Ende des Jares zu zalen, und diese Summe gleich im ersten Jare ungeachtet das völlige Studium erst nach 2 Jaren organisirt sein würde, nebst einem Vorschusse von 500 fl. zur Anschaffung der nötigen literarischen Hilfsmittel und Gerätschaften zu entrichten. Doch wollten sie für folgende Fälle Freiheit zu handeln, sich vorbehalten: Wenn entweder wegen einer Pest oder eines Krieges oder andern landesverderblichen Zufällen die Studien ins Stocken geraten, und keine Hoffnung sein würde, sie binnen Jaresfrist wieder einzuführen, oder die Zal der Schüler in irgend einem Lehrzweige nicht 12 betragen sollte, hätte eine neue Beratschlagung einzutreten, ob das Studium wieder fortgeführt oder ganz aufgehoben werden sollte.

Der Vertrag ward, wie vorauszusehen war, vom Landesfürsten mit Freude genehmigt und so das Gymnasium zu einem Lyceum erweitert, das nicht selten auch in Werken, die in jener Zeit erschienen, Akademie genannt wird (*Academia Lincensis*, Insprugger, *Austria* p. 99). Unter den Lehrern, die in diesem Zeitraume hier lehrten und später zu einer ausgebreiteten Wirksamkeit gelangten, finde ich Christoph Kissenfening und Andreas Lintschinger. Jener lehrte 1647—1648 Dichtkunst als junger Magister und erwarb in der Folge als gelehrter Theologe, zumal als Kanzelredner solches Ansehen, dass Ribadeneira sagt: *Dixit eo spiritu, ut terrori esset haereticis, ea gratia ut amori esset catholicis.* — Dieser lehrte hier 1667 die *Principia*; auch er galt in der Folge als der erste Kanzelredner Wiens, und als Meisterstück jene Rede, die er 1680 bei Aufrichtung der Dreifaltigkeits-Säule daselbst gehalten.

Die Gesamtzal der Schüler in den Jaren dieses Zeitraumes weist die folgende Tafel, wobei nur das zu bemerken, dass die vorhandenen Aufzeichnungen stets den ersten Semester betreffend, erst mit dem Jare 1647 beginnen, dass vom Schuljare 1656 nur die Schüler der Rhetorik und Poesie, vom

Jare 1657 nur die der fünf obersten Klassen verzeichnet sind, während das Verzeichniss des Jares 1661 gänzlich fehlt. —

Gesamtzal
der Gymnasial - Schüler im ersten Zeitraume.

Schuljar	Schülerzal	Schuljar	Schülerzal	Schuljar	Schülerzal.
1647	292	1655	332	1664	318
1648	343	1656	117	1665	312
1649	250	1657	223	1666	297
1650	220	1658	289	1667	307
1651	239	1659	300	1668	312
1652	253	1660	337	1669	339
1653	261	1662	355		
1654	306	1663	348		

3. Von der Erweiterung des Gymnasiums zum Lyceum bis zu den Studien - Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten - Ordens, von 1669 — 1773.

Gemäss der Uebereinkunft mit den Landständen wurden zu Allerheiligen 1669 die Vorlesungen über Logik, in den nächsten Jaren über Physik, Mathematik, Ethik und kanonisches Recht begonnen. Die mittelbare Leitung aller Schulen hatte der jeweilige Rektor des ganzen Kollegiums, die unmittelbare der untern, der praefectus scholarum inferiorum, der obern der praefectus scholarum superiorum, der fast immer auch Professor S. S. canonum war. Diese Bezeichnung des Leitungs - Personales blieb von jezt an ohne eine wesentliche Veränderung fast ein Jahrhundert hindurch. — Die obern Schulen waren bereits in den ersten

Jaren ziemlich stark besucht; auch von auswärtigen Staaten kamen Zöglinge hieher, mitunter auch von der Hoffnung geleitet, hier den gradus magisterii erlangen zu können. In ihrer Hoffnung sich getäuscht sehend wälten sie andere Orte zur Vollendung ihrer Studien, was auch die Landeseingebornen in gleicher Absicht taten, und so das hiesige philosophische Studium dem allmäligen Verfalle entgegen zu führen drohten. Diesen abzuwenden richteten die Landstände an den Kaiser die Bitte: der hiesigen philosophischen Anstalt das Privilegium zu verleihen, den gradus baccalaureatus et magisterii ex philosophia einzuführen und zu erteilen, eine Bitte, der Leopold I. am 20. April 1674 zur grössern Beförderung der Anstalt mit dem Beisatze willfahrte: »thuen das auch bewilligen und verleihen Ihnen mehrgedachtes Privilegium aus Römischer Kaiserlich- und Landesfürstlicher Macht Vollkommenheit, hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und meinen, setzen und wollen, dass ins künftig und hinfüro allzeit in Unserer Stadt Linz Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, neben der Licentia depositionis, in studio philosophico der Gradus Baccalaureatus et Magisterii 1) durch P. P. Societatis actualiter conferirt, sich auch die daselbst studirende Jugend dessen freien Gebrauchen und von jedermänniglich gleich anderen auf Universität und Academien promoviert- und graduirten Personen dafür jederzeit erkennet und nicht anderst gehalten werden können, sollen und mögen.« —

So ward durch die Huld des Landesfürsten auch dieser Wunsch der Stände erfüllt und ein Vorrecht gewährt, das für

1) Die Ausdrücke Magister und Doktor bezeichneten wol dieselbe Person, unterschieden sich aber dadurch, dass Magister sich auf den erworbenen obersten Grad bezog; Doktor vorzüglich den Lehrer bezeichnete. Doch schlich sich allmälig die Gewohnheit ein, die Graduirten der philosophischen oder artistischen Fakultät magistri, die der drei andern Fakultäten Doktores zu nennen; ja im achtzehnten Jahrhundert trat die Sitte ein, dass die artistische (philosophische) Fakultät ihren magistris erst später, wenn sie zu einigem Ansehen gekommen, abgesondert das Diplom eines Doktors der Philosophie zustellte, Vergl. Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. I. S. 55,

die hiesigen Lehranstalten von erheblicher Wichtigkeit zu sein schien; nur konnte davon solange kein Gebrauch gemacht werden, als die andern wesentlichen Erfordernisse fehlten: die höhern Schulen, wie sie seit dem Vertrage mit den Jesuiten hier bestanden, ermangelten einer notwendigen Eigenschaft, der Stabilität, sie enthielten nicht einmal alle Zweige des philosophischen Studiums, ihnen fehlte die Organisation der Facultät, sie waren weder durch eine päpstliche Bulle noch durch eine kaiserliche Vollmacht zur förmlichen Academie umgestaltet worden.

Demungeachtet trat auch der befürchtete Verfall der hiesigen höhern Schulen keineswegs ein, im Gegenteile genossen die vereinten Anstalten lange Zeit hindurch einer bedeutenden Frequenz und eines durchaus guten Rufes, wozu ausser andern begünstigenden Umständen auch das Entstehen einiger Erziehungs-Anstalten beitrug, die selbst gut geleitet jährlich zusammen 75 Schüler zum öffentlichen Unterrichte an das Gymnasium sendeten und an ihnen gewöhnlich die ausgezeichnetsten Gymnasiasten besaßen. Zu diesen allmählig sich bildenden Erziehungs-Anstalten gehören: das bereits seit 1628 bestehende Seminarium pauperum (Seminarium St. Ignatii) das 1716 gestiftete Keller'sche Waisenhaus, das um 18 Jare jüngere Prunners'sche Institut und vorzüglich das 1710 begonnene, durch geistliche und weltliche Fürsten grossmütig unterstützte Collegium nordicum. Da unter den Zöglingen dieses letztern sich auch viele vom hohen und niedern Adel befanden, gewann der vorteilhafte Ruf der hiesigen Schulanstalten bald eine höhere Bedeutung, drang durch verwandtschaftliche Verbindungen in weiter entfernte Orte und Länder und führte aus weiter Ferne dieser Schule Zöglinge aus allen Ständen zu und macht es begreiflich, wie sich die Gesamtzahl aller hier Studirenden in manchem Jare auf 700 erheben konnte. 1) Wenn sie dagegen in anderen Jaren wieder auffallend

1) Insprugger Austria mappis geograph. II. p. 100.

sank, lässt sich diese Erscheinung zum Theile aus beschränkenden Anordnungen, natürlicher aus den Bewegungen und harten Schlägen erklären, die das Vaterland trafen und auch das stille Asyl der Schule nicht unberührt liessen. — Im Jare 1683, wo seit dem Julius die Hauptstadt des Reichs von den Türken bestürmt, sogar das Land ob der Ens von den streifenden Schaaren vielfältig bedroht, und der Unterricht oftmals unterbrochen war, strömte alles zu den Waffen, zur Verteidigung des heimischen Bodens, darunter auch zwanzig Jesuiten und dreissig Studirende von hier. Gleich andern Vaterlands-Vertheidigern zogen sie im Julius von Linz nach Ens und versahen unter dem Obristlieutenant von Gallenfels mutvoll den beschwerlichen Dienst. Die ersten wurden, um die öffentlichen Magazine zu schonen, von dem hiesigen Collegium aus mit Lebensmitteln versehen; die andern erhielten so lange sie Felddienste leisteten, täglich 8 kr. Löhnung und kehrten nach dem Entsatze von Wien mit dem frohen Bewusstsein zurück, dem Vaterlande, was ihre jugendliche Kraft vermocht, geleistet zu haben. —

Noch störender für den Unterricht wirkte wenige Jare nachher die in und um Linz herrschende grosse Pest; fast sechs Monate hindurch wütete die Seuche und hinderte den Beginn des Studienjares bis zum 2. Jänner 1714. Auf die Verminderung der Zahl der zu Linz Studirenden hatte aber auch eine Massregel der Kaiserin M. Theresia Einfluss.

Die Verwendung der ständischen Stiftungen zu Handstipendien, wie diess seit dem 30. Junius 1636 üblich war, sollte eingestellt und dafür die Errichtung eines Convictes oder Alumnes für Adelige und nicht Adelige im Collegio Nordico zu Linz zu Stande gebracht werden. In der öffentlichen Meinung und Ansicht über die Jesuiten-Schulen war indessen bereits eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Daher erhoben die Stände, denen die Forderungen des Rektors des Nordikums ohnehin übertrieben schienen, Schwierigkeiten, und

ihre wiederholten Gegenvorstellungen hatten endlich den Erfolg, dass ihnen nur die Wahl des Ortes zur Errichtung eines Conviktes gelassen wurde (18. November 1750), worauf sie sich einstimmig für Kremsmünster erklärten, wo seit 1744 die adeliche Academie zu schöner Blüte gelangt war. So wendeten sich die ständischen Stifflinge, neun adeliche und acht unadeliche Jünglinge mit Jänner 1751 vom Linzer-Gymnasium zu dem von Kremsmünster, und so blieb es bis zum Jahre 1787, wo alle Convikte und Alumnae wieder aufgehoben und die Fonde in Handstipendien umgewandelt, die damit Beteiligten aber in die Möglichkeit versetzt wurden, ihre Studien an den Linzer-Schulanstalten zu machen. —

Doch, es ist auch notwendig über den innern Zustand der hiesigen Gelehrten-Schule einiges zu erwähnen, woraus die oben erwähnte Veränderung der öffentlichen Meinung hervorgegangen sei. Da mit Ausnahme eines »Catalogus studiosorum Gymnasii Lincensis ab anno 1646 bis 1773« und eines »Catalogus scholarum superiorum Societatis Jesu Lincii ab anno 1670 — 1773« — fast alle Schul-Documente verschwunden sind, lässt sich hier nur wenig mit Sicherheit anführen, in so ferne es allen Jesuiten-Schulen eigentümlich war. Auch hier wie an anderen Orten war der Unterricht nur ein Teil des pädagogischen Systems. Am Gymnasium sollte nicht bloss gelehrt und der Jugend ein bestimmtes Mass von Kenntnissen eingeprägt, sondern auch wirklich erzogen und auf die religiöse und sittliche Bildung eben so sehr wie auf geistige hingearbeitet, und so unbeschadet der Verstandesbildung die Veredlung des Gemütes und des Herzens der Jugend angestrebt und bewirkt werden. »Religion war daher der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Basis und ihr Gipfel, ja ihre Mitte und ihre Seele,«¹⁾ religiöse Festigung des Gemüts war Ausgangspunkt und oberstes Gesetz. Die Erziehung und die

1) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungs-Plan. Landshut 1833, I, 11.

Unterrichtsweise, deren die Jesuiten-Zöglinge teilhaftig wurden, erwarb allgemeine Anerkennung bei Katholiken wie bei Protestanten. Der bekannte Pädagoge Sturm sagt in praefatione ad epist. academicam: »Vidi, quos scriptores explicent — quae a nostris praeceptis institutisque usque adeo proxime absunt, ut a nostris fontibus derivata esse videantur.« Baco von Verulam, der Grosskanzler von England rühmte nicht weniger den Fleiss und die Gelehrsamkeit der Jesuiten, und stellte ihre Schulen den protestantischen zum Muster auf: »Nobilissima pars priscae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum Collegiis, quorum cum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda quam in moribus informandis illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: Talis cum sis utinam noster esses! — Ad paedagogicam quod adinet brevissimum foret dictu: Consule scholas Jesuitarum nihil enim quod in usum venit his melius.« ¹⁾ Hugo Grotius urteilt gleich günstig: »Magna Jesuitarum est in vulgum auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumta mercede juvenus literis, scientiaeque praeceptis imbuitur.« ²⁾

Diese Urteile so hellsehender, unparteiischer Männer zeigen zur Genüge, dass die Jesuiten-Schulen der Idee, die man damals vom Schulwesen hatte, vollkommen entsprachen, eine Erscheinung, die bei den reichen Mitteln und dem grossen geistigen Vermögen, worauf die Gesellschaft sich stützen konnte, leicht und natürlich sich erklären lässt. Aber so blieb es nicht immer. Auch bei Schulanstalten gibt es eine Zeit des Wachstums, der Blüte, aber auch des Hinwelkens, Veraltens; es ergeht an sie die Mahnung mit allem Ernste nachzusehen, ob nicht »Etwas faul sei im Staate Dänemark.« Glücklich jene, die rechtzeitig die krankenden Zweige am Baum zu entfernen und mit sorgfältiger kundiger Hand das Alternde zu verjüngen, zu frischem Leben zu rufen verstehen! Da man das versäumte,

1) De dignitate et auct. scientiarum, lib. I. VI.

2) Grot. Anal. de reb. Belg. p. 194.

und in dem fast ausschliesslichem Besitze der Unterrichts-Anstalten sich einer gewissen Ruhe und Sicherheit hingab, träten die Gebrechen allmällig mehr zu Tage und erleichterten die Angriffe, die von anderer Seite mit konsequenter Arglist vorbereitet wurden.

Die lauter werdenden Klagen galten vorzugsweise der Zusammensetzung des Lehrstandes und der Lehrmethode selbst. Abgesehen davon, dass alle Jesuiten ohne Ausnahme zum Lehramte der untern Schulen bestimmt, und hiedurch grosse Missgriffe unvermeidlich waren, lehrten hier, wie schon erwähnt, in den 4 untersten Klassen fast immer junge magistri, die um wenige Jare älter als ihre Schüler weder durch Charakterfestigkeit, noch durch gründliche, gediegene Kenntniss, noch durch Reife der Erfahrung den so bildenden Einfluss üben, jenes lebhaftes Interesse der Schüler wecken konnten. Gleichwol hängt von dieser Grundlegung zur geistigen Wolgestalt gerade so viel ab, wie von der Grundveste eines Gebäudes. Gewöhnlich verweilten diese Lehrer nur zwei Jare an der Anstalt, bisweilen auch nur eins oder auch das nicht. Dieser stäte Wechsel hinderte eine durchdringende Kenntniss der jugendlichen Individualitäten und darauf basirte Behandlung, ohne die der wichtigste Teil des öffentlichen Unterrichts, die Erziehung unmöglich gedeihen kann. Nimmt man noch die verderbliche Gewohnheit hinzu — wie sie *Cornova* nennt, dass, was auch hier bisweilen stattfand, ein Professor zwei Klassen lehrte, wird man seinem Urteile beistimmen, dass einem Lehrer eine zu grosse Last aufgebürdet und die Jugend verwahrlost wurde.

Was die Methode betrifft, war der Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes das Studium der lateinischen Sprache, gute Latinität war das Lernziel, dem man an der Hand der Klassiker oder auch der neuern Lateiner nachstrebte; griechische Sprache und Literatur wie Geschichte fanden geringe Pflege, deutsche Sprache — die Muttersprache — für die

Jugend lange die Brücke des Verständnisses, die mütterliche Erde, der feste Grund und Boden hatten durchaus keine Geltung, ja auf nationale Literatur und Bildung sah man fast mit Verachtung herab, und dieser Einseitigkeit in der öffentlichen Erziehung, dieser absichtlichen Vernachlässigung der Muttersprache war es zuzuschreiben, dass zum grössten Nachteile der katholischen Sache die Protestanten, welche der Muttersprache sorgfältige Rechnung getragen, in der Literatur bald ein Uebergewicht, und den Ruf und Schein geistiger Ueberlegenheit erlangt haben. ¹⁾

Diese Gebrechen im Unterrichtswesen veranlassten bereits unter Karl VI. im Jahre 1735 dringende Gegenstellungen und bewirkten, dass, nachdem man so lange Zeit unbedingtes Vertrauen in einer so wichtigen Angelegenheit dem Orden gewährt hatte, allmählig eine Art von Staatsaufsicht und Oberleitung eintrat, und die zum fröhlichen Gedeihen der Schulen in einem gewissen Grade unerlässliche Autonomie mehr und mehr verschwand. Mit grösserem Nachdrucke wendete sich Karls Tochter Theresia, als kaum die Stürme des österreichischen Erbfolge-Krieges beendet waren, der Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes zu. Ueberzeugt, dass

1) Vergl. historisch. politische Blätter für das katholische Deutschland XV. 149. Man muss bekennen, dass manche ausgezeichnete Mitglieder dieses Ordens das Unzweckmässige dieses Verfahrens mit wahren Kummer bemerkten. Ignaz Cornova rügt freimütig und offen zwei Gebrechen bei der Bildung der Gymnasiallehrer seines Ordens: die wenig ernstliche Betreibung der griechischen Literatur, die für künftige Gymnasiallehrer unumgänglich nötig gewesen wäre, und die gänzliche allem Ansehen nach vorsätzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur; er fügt den wehmütigen Ausruf hinzu: „Meine lieben ehemaligen Ordensbrüder! Wie konntet ihr die richtige Bemerkung, dass, da die deutsche Sprache einmal die Monarchiesprache ist, die Jugend früh zu ihr angeführt werden müsse und folglich ohne einen gewissen Grad Vollkommenheit in derselben Niemand zum Gymnasiallehrer ganz taugte — so wenig zu Herzen nehmen? besonders da schon die vortreffliche ratio studiorum Rücksicht auf den Geist der Zeiten weislich empfahlen hatte?“ — Die Jesuiten als Gymnasiallehrer Prag 1801. — Auch Denis bereits Lehrer am Gymnasium zu Graz bekennt mit gleicher Offenheit: „Ich fand es von Tag zu Tag ungereimter, ein ganz artiges lateinisches Gedicht schreiben zu können, und in der vaterländischen Sprache kaum ein Distichon hervorzubringen, ohne gegen die Regeln der Grammatik und Prosodie zu verstossen.“ — Historisch. polit. Blätter XVI. S. 531.

die Blüte der Wissenschaften und die hinlängliche Unterweisung der darauf sich verlegenden Jugend mit der Wolfart des Staates sowohl als auch mit dem Wachstume und der Aufnahme der Kirche selbst aufs engste verknüpft sei, ordnete sie 25. Juni 1752 an, »dass zum erfolgreicherem Unterrichte in den Humanitäts-Studien keine jungen magistri, sondern gestandene in pura et recta latinitate hinlänglich fundirte patres professores in allen sechs Schulen angestellt, von denselben die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, sonderheitlich in der deutschen und lateinischen Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst unterwiesen werden.« — —

Wie schon im Jare 1735 ward auch jetzt strenge empfohlen, die Jugend nicht mit blossem Auswendiglernen und Diktiren zu beschweren, insbesondere die Themate so zu wälen, dass die Schüler aus den gelesenen Auctoren die passenden lateinischen Ausdrücke von selbst zu finden im Stande wären.

In der fünften Klasse kam Geographie als neuer Lehrgegenstand, in der sechsten Arithmetik hinzu; zugleich sollten in diesen beiden Klassen (poësis, rhetorica) die Lehrer nicht mehr alljährlich abgewechselt, sondern zur Erlangung einer grösseren Fähigkeit — nach der frühern bessern Sitte wenigstens zwei Jare da belassen werden: dagegen ward auch dem Griechischen grössere Aufmerksamkeit zu Theil und sämtliche Verbesserungen in den untern sechs Klassen sollten mit dem Anfange des neuen Studienjares in Vollzug gesetzt werden. Erst auf die wiederholten bittlichen Vorstellungen des Ordensprovinzials Theophil Thonhauser gestattete die Landesfürstin, weil die Societät mit genügsamen patribus nicht aufzukommen vermag, dass im bevorstehenden Schuljare noch durch magistros der Unterricht erteilt werde, hingegen im darauffolgenden sollten in den Hauptstädten jeden Landes, als Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz die scholae humaniores ohne Ausnahme mit patribus unfehlbar versehen sein (4. Sept. 1752).

Zeitgemässe Verbesserungen wurden auch in den philosophischen Studien angeordnet; darunter die wichtigere, die zum Ziele hatte, die studirenden Jünglinge in grösserer Reife dem Berufstudium zuzuführen. Darum sollten vom beginnenden Schuljare an diejenigen, die den auf 2 Jare eingeschränkten philosophischen Kurs vollendet hätten, erst dann zu den höheren Studien Zutritt erhalten, wenn sie ein ganzes Jar dem Unterrichte des aufzustellenden Lehrers der Beredsamkeit und Geschichte mit gutem Erfolge beigezogen und von ihrer eifrigen Verwendung ordentliche Zeugnisse beigebracht hätten. — Da auch hiegegen von dem Rektor des hiesigen Collegiums, Anton Hallerstein Vorstellungen gemacht wurden, entschied die Fürstin, dass sie von den beantragten Verbesserungen abzugehen durchaus nicht geneigt sei, vorzüglich aber das sowol dem geistlichen als auch dem weltlichen Stand so hochnötige Studium der Beredsamkeit (Eloquenz, d. i. deutsche Sprache und Stilübung) und Geschichte aller Orten eingeführt sehen wolle, doch lasse sie geschehen, dass im angefangenen Schuljare dieses Studium noch unterbleiben könne, im Vertrauen, dass die Societät den vorgeschützten Mangel eines hiezu tüchtigen Professors für das künftige Schuljar zu beheben beflissen sein werde (4. Novbr. 1752).

Zum Gedeihen des öffentlichen Unterrichtes schien es vor Allem unerlässlich die übergrosse Zal von Studirenden zumal aus dem Bürger- und Bauernstande zu beschränken und daher jene, denen es an Talenten, oder auch am Fleisse und Verwendung gebrach, frühzeitig in andere Bahnen zu weisen. Darum ward in grösseren Städten, wo sich Schulen befanden, ein weltlicher Kommissär aus den Regierungs- oder Landräten, in kleinern Orten der betreffende Kreishauptmann bestellt, und von diesem zu Anfang und Ende eines jeden Schuljares mit Beziehung zweier gelehrten Geistlichen, die nicht gleichen Ordens mit den Lehrern waren, ein scharfes

Examen über Fähigkeit und Aufführung der Studirenden vorgenommen und der Befund der Landesstelle angezeigt. Die Untauglichen oder die die Mittelmässigkeit nicht überschreitenden waren auf der Stelle auszuschliessen. In ihrer Milde und Güte fügte die Landesfürstin noch hinzu: »Wir sind nicht abgeneigt alle dienlichen Vorschläge anzuhören, auf was Art derlei ausgeschlossenen mittelosen Knaben zu ihrem weitem Fortkommen einige Hilfe geleistet werden könne.« (7. Mai 1761.)

Die Durchführung der dem wahren Wole der Schulen heilsamen Massregel scheint grossen Anstoss gefunden zu haben. Schon im Oktober des nämlichen Jares wurden die — wenige Monate vorher eingeführten öffentlichen Prüfungen (*examina publica*) abgethan und aufgehoben, »in mildester Erwägung, dass in der That schwer und nicht wol sicher sei, aus einer Prüfung (*examine*) die Beschaffenheit eines studirenden Knaben zu erforschen, massen einige von verzagterem Gemüte viel weniger vorbringen können, als sie innerhalb besitzen.« — Wenige Jare nachher gieng man auf diesem Wege der Milde und der Nachsicht noch weiter. »In den kleinern Schulen sollte gar kein Zwang herrschen und jedermann wenigstens vier Jare zu studiren frei stehen, und dann erst jene, die unter der Mittelmässigkeit befunden wurden — deren Verzeichniss allemal nacher Hof einzusenden ward — von den Schulen ausgeschlossen werden.« (31. August 1771.)

So war die Autonomie der Schulanstalten allmählig ganz und gar verschwunden, und die Jesuiten, die so lange unbegrenztes Vertrauen und volle Gewalt im Unterrichtswesen besaßen, mussten annehmen und durchführen, was ausserhalb der pädagogisch-didaktischen Sphäre entsprungen, nicht immer dem wahren Wole der Schule am förderlichsten war, weil sie dem überlieferten Systeme zu anhänglich und treu verabsäumt hatten, daran zu ändern, was der Veränderung bedurfte, zu verbessern, was schadhaft war, auszuschneiden, was im Organismus abgestorben, ohne Nachteil nicht mehr bleiben konnte. —

Damit stimmt überein, was ein anderes ausgezeichnetes Mitglied dieses Ordens, Joh. Mich. Denis, in seiner Selbstbiographie frei und offen bekennet. »Die Wissenschaften und die Methode des Studirens mussten in Wien den ersten Vorwand geben uns anzugreifen, und vielleicht waren einige unserer Senioren, die damals am Steuerruder sassen, dabei nicht ganz ohne Schuld, weil sie gar zu hartnäckig an uralten Uebungen hiengen und immer Ausflüchte suchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen Gerh. van Swieten, Leibarzt der Kaiserin, der vorzüglichste war, die erforderliche Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften und die Notwendigkeit sie ändern berühmten Academien gemäss einzurichten, noch so deutlich zu verstehen gegeben wurde. Unstreitig gab es im Laufe der Zeit Dinge, die eine Umschaffung und Vervollkommnung bedurften. Desswegen wurden sie durch Befehle zu dem gezwungen, wozu sie nicht freiwillig die Hand bieten wollten. Und doch ist es zu verwundern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer unsere jüngern Leute jede Verbesserung in den Schulen ergriffen, wie sogar nach wenigen Jaren sich unter ihnen Köpfe zeigten, die in der Physik, in der Mathematik, in der ganzen Naturkunde, in der schönen vaterländischen Literatur Auswärtigen nichts nachgaben, und die österreichische Provinz würde bald durch die vortrefflichsten Männer in Flor gekommen sein, wenn nicht der fatale Schlag die edlen Hoffnungen im Keim erstickt hätte.«¹⁾

Aus der nicht unbedeutenden Anzahl derjenigen, die in diesem Zeitraume am hiesigen Gymnasium oder Lyceum lehrend oder leitend wirkten, hebe ich nur jene aus, deren Ruf durch ihre nachmalige Stellung oder durch literarische Verdienste eine weitere Verbreitung gefunden. Hieher gehört 1. Sebastian Insbrugger, der Verfasser der verdienstlichen *Austria mappis geograph. distincta rerumque memorabilium historia*, Vienna 1727;

1) Historisch-politische Blätter XVI, 537.

er lehrte hier 1723—1725 Logik, Physik, Metaphysik. Dieselben Gegenstände lehrte 1724—1726 2. Frid. Tillmez, der Verfasser des ersten Bandes des *conspectus historiae universitatis Vienensis*. Wien 1722. 3. Der Verfasser der beiden folgenden Bände dieses Werkes, Sebastian Mitterdorfer lehrte bereits 1719 hier die Ethik, in den Jaren 1732—1737 das kanonische Recht und war zugleich *praefectus scholarum superiorum*. 4. Der hier lateinische Grammatik im Jahre 1743 lehrende Martin Dobrizhofer wurde dann Missionär in Paraguai und verweilte sieben Jare unter dem kriegerischen, höchst eigentümlichen Volke der Abiponen zwischen dem 28. und 30.^o S. Breite am Ufer des Plata. Die Geschichte der Abiponen in drei Bänden war eine Frucht dieses Aufenthaltes. 5. Lehrer der Beredsamkeit im Jare 1745 war Joseph Liesganig. Später Vorsteher der Wiener Sternwarte, dann Gubernialrat und ostgalizischer Baudirektor leitete er das Geschäft der Vermessung Ostgaliziens, und hinterliess als schönes Denkmal seiner Kenntnisse die grosse vollständige Charte von Ostgalizien in 42 Blättern. 6. Der als Archäolog und Numismatiker ausgezeichnete Jos. Khell v. Khellburg war von 1723 an Zögling der hiesigen Schulen, und von 1746—1748 Lehrer der Logik, Physik und Metaphysik. Gleichfalls Zögling der hiesigen Schulen von 1730 an war 7. Joseph Walcher, der 1753 Logik und Metaphysik, im folgenden Jare sein Hauptfach, Physik lehrte, worin er so tiefe Kenntnisse besass, dass er Direktor des Navigationswesens und ausgezeichneter Hydrauliker ward, dessen Werke in mehreren Ländern noch heute als sprechende Denkmale fortbestehen. 8. Felix Franz Hofstätter lehrte hier *lat. Grammatik* 1766—67, später Direktor des wieder hergestellten Theresianums in Wien und geachteter Schriftsteller im Fache der schönen Künste und der altdeutschen Literatur. 9. Der durch astronomische Schriften bekannte Franz v. Paula Triesnecker lehrte *Syntaxis* 1770, und im folgenden Jare *Dichtkunst*; mit ihm 10. von 1770—74 von

der Parva aufrückend der berühmteste Naturforscher Europas im Gebiete der Botanik, Franz v. Paula von Schrank, dessen Ruf eine solche Ausdehnung gewann, dass nicht selten aus den beiden Indien Zuschriften an ihn unter der Bezeichnung: »An den grossen Botaniker Schrank in Europa« eingesendet und richtig in seine Hände übergeben wurden. —

Die Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge in diesem Zeitraume weist die nachfolgende Tafel, wobei nur das zu erinnern ist, dass für das Gymnasium das Verzeichniss der Schüler der untersten Klassen der Jare 1761 und 1773, für die philosophischen Jargänge das des Jares 1703 fehle, während unter philosophischen Jargängen des Jars 1670 wie oben erwähnt nur der erste zu verstehen ist. —

Gesamtzahl der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im zweiten Zeitraume, d. i. von 1670—1773.

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzahl
1670	316	73	389
1671	324	124	448
1672	325	125	450
1673	356	97	453
1674	318	104	422
1675	334	113	447
1676	345	89	434
1677	328	74	402
1678	335	96	431
1679	320	107	427
1680	287	81	368
1681	328	60	388
1682	238	71	309
1683	310	85	395
1684	393	100	493

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamt- zal
1685	235	79	314
1686	286	81	367
1687	297	77	374
1688	298	69	367
1689	333	76	409
1690	346	84	430
1691	341	92	433
1692	327	102	429
1693	355	85	440
1694	319	110	429
1695	333	108	441
1696	347	97	444
1697	323	114	437
1698	385	109	494
1699	413	109	522
1700	425	111	536
1701	424	116	540
1702	418	102	520
1703	408	—	408
1704	381	121	502
1705	354	126	480
1706	402	113	515
1707	371	113	484
1708	338	130	468
1709	340	150	490
1710	358	115	473
1711	365	109	474
1712	345	138	483
1713	394	120	514
1714	372	103	475
1715	381	115	496
1716	392	133	525
1717	393	110	503
1718	369	135	504
1719	362	132	494
1720	356	115	471

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesammt- zal
1721	348	121	469
1722	340	124	464
1723	347	133	480
1724	386	147	533
1725	348	156	504
1726	345	144	489
1727	334	130	464
1728	350	141	491
1729	357	168	525
1730	360	121	481
1731	347	108	455
1732	347	94	441
1733	350	105	455
1734	353	113	466
1735	348	109	457
1736	305	123	428
1737	305	122	427
1738	279	109	388
1739	271	111	382
1740	285	118	403
1741	303	117	420
1742	224	76	300
1743	215	82	297
1744	252	91	343
1745	245	80	325
1746	255	86	341
1747	240	86	326
1748	274	81	355
1749	307	68	375
1750	303	77	380
1751	276	86	362
1752	246	105	351
1753	226	92	318
1754	216	72	288
1755	212	90	302
1756	206	96	302

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamt- zal
1757	227	98	325
1758	246	79	325
1759	252	73	325
1760	292	78	370
1761	119	85	204
1762	264	64	328
1763	230	83	313
1764	243	94	337
1765	268	90	358
1766	249	98	347
1767	310	96	406
1768	296	91	387
1769	292	93	385
1770	271	90	361
1771	285	85	370
1772	253	84	337
1773	113	84	197

4. Von den Studien-Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zu den Studien-Reformen unter Kaiser Franz II. von 1773—1802.

Das Gymnasium hatte in einem Zeitraume von hundert fünf und sechzig Jaren unter der Leitung des Ordens von ganz kleinem Anfange bedeutende Erweiterungen gewonnen. Unterstützt von dem Landesfürsten, den Landständen und der Bürgerschaft hatte der Orden an der Entwicklung und Fortbildung der vaterländischen Jugend thätig gearbeitet und die schöne Lehraufgabe gelöst, die Idee der Sittlichkeit an sich und in sich zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Da erschien 21. Julius 1773

das Breve Clemens XIV., wodurch der Orden der Jesuiten, in deren Händen das Unterrichtswesen zum grössten Teile auch in andern katholischen Ländern gewesen, aufgehoben wurde. Da für eine so tief und weit greifende Massregel keine Vorsorge getroffen war, und der Unterricht ohne Teilname des Ordens unmöglich fortgesetzt werden konnte ¹⁾, erliess die Landesfürstin 9. Oktober 1773 und 2. Juli 1774 die Erklärung, die lateinischen Schulen in Linz einstweilen im alten Stande belassen, und in nächster Zukunft einen neuen, den Zeitverhältnissen angepassten Plan bekannt machen zu wollen. Zur Besezung der Lehrerstellen durch die vorigen Lehrer möge man sich mit den Oberrn des hiesigen Kollegiums ins Einvernehmen setzen, in der Folgezeit sollten Concourse ausgeschrieben, die ehemaligen Lehrer aber caeteris paribus vorgezogen werden. Jeder Lehrer der untern Klassen erhielt den Gehalt von 350 fl., der Präfekt 400 fl., beide Teile mit der Hoffnung auf eine Gehaltserhöhung sobald der Fond sich vermehrt haben würde.

In Hinsicht der höheren Wissenschaften versprach Maria Theresia das Gymnasium zu Linz so einzurichten und zu besezen, dass die fleissigen Schüler zum geistlichen Stande gänzlich, zum Jus und zur Medizin so vorbereitet würden, dass sie allenfalls die Gradus in zwei oder drei Jaren auf den Universitäten zu nehmen im Stande sein könnten. In der philosophischen Abteilung würden von nun an statt vier, nur drei Lehrer notwendig sein: ein Mathematikus, der auch die Mechanik und andere dahin gehörige

1) Wie schwer die durch die Aufhebung des Ordens in der religiösen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend entstandene Lücke auszufüllen war, zeigen die merkwürdigen Worte Friedrich II. von Preussen in einem Briefe vom 8. Nov. 1777, worin er auf die Aufforderung Voltaires die Jesuiten aus seinen Staaten zu vertreiben erwiedert: „Ich habe, so sehr ich ein Kezer und noch dazu ein Ungläubiger bin, die Jesuiten beibehalten; denn man findet in unsern Gegenden keine gelehrte Katholiken als nur unter den Jesuiten. Wir haben Niemand, der im Stande gewesen wäre, einen gelehrten Unterricht zu erteilen, man musste also die Jesuiten beibehalten oder alle Schulen untergehen lassen. Der Orden musste bleiben, um Professoren zu liefern.“ —

Wissenschaften zu lehren habe; ein Logikus, der auch über Metaphysik, philosophische Moral und Naturrecht, ein Physikus, der über Metallurgie und andere in die Naturlehre einschlagenden Gegenstände vorlesen sollte. In der Theologie genügten vier Lehrer, von denen einer die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, ein anderer die hebräische Sprache und die erste Hälfte der Dogmatik, ein dritter die heilige Schrift und die zweite Hälfte der Dogmatik, der vierte die sogenannte *Theologia moralis* vortragen würde. Dieser hätte auch die *praefectura scholarum* zu besorgen. Ausserdem musste der Lehrer der Rhetorik die Theologen des letzten Jarganges zu der geistlichen Beredsamkeit und der Lehrer der Poësie die Hörer der Philosophie in der schönen Literatur unterweisen. — In der Theologie und allen damit verwandten Wissenschaften (Logik, Metaphysik, Ethik) haben I. M. aus ganz wichtigen Beweggründen allergerechtest beschlossen, nirgends die Mitglieder der aufgehobenen Societät anzuwenden, daher andere Welt- und Klostergeistliche zu suchen wären. Darum ergieng auch an die Aebte der ob der ensischen Stifte die Eröffnung von Seite der Landesfürstin, dass bei dem jederzeit von ihnen bewiesenen Eifer für das gemeinnützliche des Staates sie die Hoffnung nähre, sie würden für die vormals von den gewesten Jesuiten meistens versehenen theologischen und philosophischen Wissenschaften ein und anderes Subjectum auszubilden sich nach Kräften aneignen lassen, die jedesmal bei Besetzung der Lehrstühle mitkonkurriren könnten, wo sodann Allerhöchstdieselben diejenigen Stifter, so derlei tüchtige Subjekte zu stellen im Stande seien, mit besonderen Gnaden ansehen würden (22. Jänner 1774).

Die Jahresgehälter betragen für Secular- und Regular-Geistliche — ausser dem Orte des Klosters und für Weltliche 500 fl., für Regulargeistliche im Orte des Klosters 300 fl.; alle aber wurden in Hinsicht sowol ihres Charakters als Gehaltes von allen Taxen, Stämpel und Arrha-Abzügen allermildest freigesprochen.

In den untern Schulen sollte es gemäss der Erklärung vom 2. Julius 1774 nur für einstweilen beim Alten bleiben, bis man in den neu organisirten deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen für den neuen Bau eine hinreichend feste Grundlage gewonnen. Um den Uebergang aus dem frühern Zustande der Gymnasien in den neuzubegründenden zu erleichtern, wurden einige transitorische Maassregeln getroffen, und in einer eigenen Instruction allen Lehrern der sechs Klassen der einzuhaltende Stufengang angedeutet.

In der ersten Klasse war daher gleich vom Anfange des Schuljahres 1776, d. h. vom 3. Nov. 1775 so zu verfahren, dass die allmähliche Einführung des Quinquennium-Reduction auf fünf Klassen — möglich gemacht würde. Aus diesem Grunde ward schon jetzt in die erste Klasse keiner aufgenommen, der nicht vorher in einer Prüfung seine Kenntnisse in den notwendigen Gegenständen bewährt hatte; ein Vorgehen, das auch als mit November 1777 der neue Studienplan in Ausübung kam, streng beobachtet wurde. Zu gleicher Zeit nahm man sorgfältige Rücksicht auf Talent und die finanzielle Lage der Aeltern, und beherzigte die oft gemachte Erfahrung, dass es für die Gesellschaft kein Verlust sei, wenn ein munterer Kopf von den Studien abgehalten und zu den übrigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, die auch durch gute Talente gewinnen, hinübergewiesen, der Welt dagegen die Menge der Halbstudirten erspart würden, eingedenk des Satzes: *»Multorum manibus egere res humanas, paucorum capita sufficere.«* Der neue Gymnasial-Lehrplan, ausgearbeitet von dem Piaristen Gratian Marx suchte vor Allem den Gymnasial-Unterricht mit den deutschen Schulen in nahe Verbindung zu bringen. Als wesentliche Lehrgegenstände galten: Christliche Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte als die Schule der Erfahrung, Naturkunde sammt den Anfangsgründen der Arithmetik, Geometrie und Mechanik, Kenntniss der Muttersprache, der lateinischen als der allgemeinen Sprache der Gelehrten-Welt, und der griechischen,

endlich Theorie des Stils und der schönen Wissenschaften. — Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes blieb auch jetzt das Studium der Klassiker, vorzüglich der Lateiner; die weitläufigere Kenntniss der Realien ward den Privat-Lectionen anheimgegeben, um die meiste Zeit — 12—14 Stunden der Woche — dem so unterrichtenden, Geist und Gemüt bildenden Umgange mit den Klassikern zuzuwenden. Um diese Gegenstände zu lehren wurden an jedem vollständigen — grossen — Gymnasium sechs ordentliche Lehrer angestellt und machten mit der Direction ein förmliches Collegium aus, hielten monatlich Conferenzen um immer in genauer Kenntniss des Standes wie der Bedürfnisse der Anstalt zu bleiben, und durch Beratung sich gegenseitig hilfreiche Hände zu bieten. — Zu gleicher Zeit erfloss auch die Anordnung, 10. August 1776, — das sogenannte Quinquennium mit November 1777 einzuführen, ¹⁾ davon drei Jare der lateinischen Grammatik nach ihrem ganzen Umfange, zwei der eigentlichen Humanität zuzuteilen, so dass im vierten die Lehre von den rednerischen Anleitungen (*institutiones oratoriae*) im fünften die dichterischen (*institutiones poeticae*) nebst Fortsetzung der rednerischen gelehrt würden. Von nun an rückten die Lehrer der drei untern Klassen (*infima* oder *principia grammaticae*, *media*, *suprema*) jährlich mit ihren Schülern auf und begannen nach Vollendung der grammatikalischen Bahn mit neuen Schülern, während die Lehrer der zwei obern Klassen (*Rhetorik*, *Poetik*) bei dem gewählten Fache mehrere Jare verblieben, um den Unterricht in diesen so wichtigen Klassen wahrhaft fruchtbringend zu machen. —

Zur Anfachung eines wärmern, grösseren Eifers wurden zwei öffentliche feierliche Prüfungen angeordnet (3. April 1776), un-

1) Dadurch fiel in der Regel der Lehrer der bisherigen vierten Klasse in die Reduktion, doch konnte er als Lehrer der griechischen Sprache mit Beibehaltung des gleichen Gehaltes wieder angestellt werden, was hier mit Franz Lettmayr stattfand. Den Lehrer der griechischen Sprache abgerechnet, herrschte auch jetzt das Klassen-Lehrer-System.

mittelbar nach Ostern und vor dem 19. September jeden Jares; auch sollten Calculn ausgegeben und die vorzüglichsten drei Schüler einer jeden Klasse, jeder durch eine vergoldete Medaille mit dem Brustbilde der Kaiserin ausgezeichnet werden. Bis zum Schlusse des kommenden Schuljares durfte der so Ausgezeichnete diese Auszeichnung behalten, an Feier- und Rekreationstagen sie offen tragen, nur die aus der letzten Gymnasial-Klasse Austretenden blieben für immer im Besitze derselben. — Die Feierlichkeit am Schlusse des Schuljares ward mit einer Rede, — deutsch oder lateinisch vom Lehrer verfasst, — angefangen und beendet; die Ferien aber vom 21. September bis zu Anfang November erstreckt. —

Bereits vor diesen die untern Schulen regelnden Anordnungen ergiengen auch über die philosophische und theologische Abteilung bestimmte Weisungen. (30. Oktober 1774.) Um unreife Schüler hindanzuhalten mussten die aus den untern Schulen in die philosophische Abteilung übertretenden Zöglinge in einer Prüfung vor den Lehrern dieser Abteilung zeigen, ob sie der lateinischen Sprache und der übrigen für die Gymnasien vorgeschriebenen Gegenstände hinlänglich mächtig wären. Erst nach dieser Probeprüfung, bei der jedoch wegen den noch nicht allenthalben organisirten Haupt- und Normalschulen in den Jaren 1777 und 1778 Milde und Nachsicht anempfohlen wurde, trat der Zögling in die philosophische Abteilung über und musste durch zwei Jare die vorgeschriebenen Gegenstände hören. —

Lehrgegenstände des ersten Jares waren: Logik und Metaphysik nach Baumeister, und die Anfangsgründe der Mathematik, des zweiten: Physik nach Biwald und Fortsetzung der Mathematik. Die übrigen Studien galten für freie. —

In die Theologie durfte von jetzt an nur derjenige aufgenommen werden, der die oben vorgezeichneten Jargänge der Philosophie mit gutem Erfolge vollendet. Die Folge der Lehr-

gegenstände war im ersten Jare: Kirchengeschichte und hebräische Sprache; im 2. Hermeneutik in das alte und neue Testament, Patristik und theologische Literär-Geschichte; im 3. Christliche Moral mit der Hälfte der Dogmatik; im 4. Kirchenrecht und zweite Hälfte der Dogmatik; im 5. Polemik mit der gesammten Pastoral-Theologie, d. i. geistliche Beredsamkeit nach Wurz, dann praktische Moral und die Verrichtungen der Seelsorge. — —

Zur sorgfältigern Leitung der Angelegenheiten jeder Studien-Abteilung, zur Handhabung der Ordnung und Schulpolizei wurden Direktoren ernannt: für das Gymnasium der Landrat von Dornfeld, für die philosophische Abteilung Cölestin Schiermann, Benedictiner von Kremsmünster und Pfarrer zu Thalheim, für die juridische der Landrat Freih. v. Pilati, und für die Theologie der Graf und Propst Alexander von Engel, Stadtpfarrer zu Ens. (17. Jänner 1778.)

So umsichtig und sorgfältig nun auch alle Anordnungen und Reformen getroffen waren, stiessen doch manche bei ihrer Ein- und Durchführung auf unerwartete Schwierigkeiten und Hemnisse; dahin gehört die an sich notwendige, erspriessliche, in der allgemeinen Anwendung wenig beliebte Massregel über die Privat-Instruktoren, derzufolge alle, die als Instruktoren in Privathäusern Kinder zu unterrichten wünschten, verhalten wurden, sich unverzüglich die Normal-Methode beizulegen, und zu nützlicher Unterweisung der Jugend dadurch um so gewisser fähig zu machen, als nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes — des nächst bevorstehenden Schuljares — kein Privatinstruktor zum anfänglichen Unterrichte eines Kindes mehr angenommen noch geduldet werden soll, der nicht das erlangte Zeugniß über die erworbene Kenntniß der Normal-Methode aus einer Haupt- oder Normalschule aufweisen wird (10. August 1776). — Um die Beobachtung dieser unerlässlichen Massregeln allen Privatlehrern zu erleichtern und sie in

den Stand zu setzen, ihre Zöglinge für den Eintritt in die lateinischen Schulen vorzubereiten, ordnete die Landesfürstin an (23. Nov. 1776), dass diese Privatlehrer gleich im Winter-Kurse des begonnenen Schuljahres in der Normal-Methode, vorzüglich in den Gegenständen, die bisher nicht gelehrt worden, wie deutsche Sprache, Religions- und Sittengeschichte u. s. w. einen Unterricht erlangen könnten. — Wie wenig aber diese Milde Anklang fand, wie saumselig man entgegen kam, erhellt daraus, dass schon nach kurzer Zeit (18. Okt. 1779) die ernste Warnung notwendig schien: »keinem Instruktor eine Instruktion zu gestatten, der nicht über den genommenen Unterricht in der Normalschule ein Attestatum vorzuweisen im Stande wäre.« — Nichts desto weniger fanden sich vierzehn Tage nachher, beim Anfange des neuen Studienjahres zu dem angekündigten Normalschul-Unterricht nur fünf Individuen ein, während viele Studirende höherer Klassen entweder eigenmächtig Privat-Instruktionen übernahmen, und so die allerhöchste Anordnung umgingen, oder den Gymnasial-Präfekten unablässig und nicht selten auf die unartigste Weise bestürmten ihnen ohne den gehörigen Unterricht genossen zu haben, Privat-Instruktionen zu verleihen. —

Sehr bald stellte sich auch an tüchtigen Gymnasial-Lehrern fühlbarer Mangel ein und drohte theils durch den Tod, theils durch den Austritt der bisherigen mit jedem Jare drückender zu werden, um so mehr je grösser das Missverhältniss war zwischen den Mühen und Beschwerden des Gymnasial-Lehramtes und seiner gesammten Stellung im Zusammenhalte mit andern. Die Ueberzeugung ward immer allgemeiner: »Der Ordensgeistliche eigne sich vorzugsweise zu diesem Lehramte. Die geordnete Lebensweise desselben, seine Absonderung von allen Zerstreungen und Unterhaltungen, die frühzeitige Angewöhnung an wissenschaftliche Beschäftigung, der Besiz wissenschaftlicher Sammlungen, und die ermutigende Aussicht von Nahrungssorgen nicht beunruhigt zu sein, liessen so

sicher tüchtige Lehrer hoffen, dass die staatswirtschaftliche Rücksicht weniger in den Vordergrund trat. So lag der Gedanke nahe: Die Klöster könnten natürliche Pflanzschulen für Gymnasiallehrer werden, d. h. in den Klöstern könnten, wie es einst war, eigene Schulen angelegt werden, an denen sich unter den Augen und der Leitung älterer, erfahrener Lehrer jüngere allmähig heranbilden würden.

Jedoch die ökonomischen Verhältnisse der meisten Klöster dieses Landes, noch an den Nachwehen des siebenjährigen Krieges leidend, gestatteten kaum an die Errichtung solcher Kloster-Unterrichts-Schulen, wie es 2. August 1777 anbefohlen war, zu denken und diese neue Last sich aufzubürden. Daher ergieng 12. Sept. 1778 an alle Kloster-Vorstände die förmliche Aufforderung zur ungesäumten Vollstreckung des kaiserlichen Befehles zu schreiten, hatte aber gleichfalls so wenig erfreulichen Erfolg, dass zu Anfang des folgenden Jares eine neue Erläuterung dieser Aufträge dahin lautend erschien; dass wol jene Klöster, die unter einem eigenen Oberhaupte stehen, diese Verbindlichkeit auf sich haben, doch bleibe es ihrer eigenen Wal überlassen, ob sie eine solche Schule im eigenen oder in einem fremden Kloster errichten wollen. Dagegen bei jenen geistlichen Orden, die unter Provinzialen stehen, ruhe die Verbindlichkeit Lehrer zu stellen, auf der ganzen Provinz und die Provinzialen haben dafür zu sorgen, dass die Zal der Lehr-Kandidaten mit dem Provinz-Personale im Ebenmaasse stehe (9. Jänner 1779). Aber auch hiemit war dem Mangel nicht abgeholfen und die schon im folgenden Jare eintretende Regierungs-Veränderung und Umwandlung der Ansichten an höherer Stelle machten, dass die Quelle aus der man zu schöpfen hoffte, mehr und mehr versiegen musste.

Wenig fördernd wirkte endlich das allgemeine wie von selbst Plaz greifende Misstrauen zwischen jenen die für Freunde des Sonst, und jenen die für Anhänger des Jezt galten und so zu Parteien erwachsen.

Der Orden, der so lange Zeit das Unterrichtswesen gehandhabt und geleitet hatte, war aufgehoben, von den wichtigsten, einflussreichsten Lehrämtern entfernt, ohne dass man in den übrigen seiner guten Dienste entbehren konnte, ja die Mehrzahl der hiesigen öffentlichen Lehrer gehörte demselben an, und erschien in den Augen der andern, der Minderzahl als wenig hold der neuen Ordnung der Dinge als freundlich und zugetan dem Alten. Die Ursachen der Hemmnisse und Schwierigkeiten, welche sich den Neuerungen darboten, suchte man bald nicht da, wo sie doch zu finden waren. Recht zum Unglücke wussten sich auch diejenigen, welche hier auf den Grund hätten sehen sollen, nicht über die Parteien zu erheben, vergrösserten das Uebel statt es zu vermindern und trübten die richtige und wahre Gestalt der Dinge. Die wahrhaft mütterlich sorgende Landesfürstin gab dem Propsten von Bienko, Anton Markus Wittola den Auftrag den Gesamt-Zustand der hiesigen Studien-Anstalten zu erheben und den Quellen, aus denen manche Klagen geflossen, nachzuforschen. Wittola durch seine unkirchliche Kirchenzeitung zur Genüge bekannt, »Mann des Fortschrittes und der Aufklärung, erklärter Feind aller mönchischen Verdummung,« überdiess wie es scheint getäuscht durch einen, gleichen Grundsätzen ergebenen, sah hier Vieles im schwärzesten Lichte — zumal an zwei Individuen, die dem aufgelösten Orden angehörend, auch jezt noch im Lehramte einflussreich wirkten. Was er berichtet, in welcher Färbung er den Zustand der Lehranstalten dargestellt, erhellt aus einem Erlasse der tiefbekümmerten Landesfürstin vom 1. Mai 1779. »Aus der Relation des Propstes Wittola hätten Ihre Majestät höchst missfällig ersehen, dass nach Zeugen der dasigen Studien-Kommission und aller rechtschaffenen Beobachter alle minderen Schulen in Linz in dem elendesten Zustande seien, und nicht nur der Director philosophiae, dass die Humanisten bei ihrer Aufsteigung in die Logik nichts wissen, sich beschweren, sondern auch die ganze Stadt Linz über die unter ihnen herrschenden, nicht nur das

Christentum, sondern auch die Menschheit entehrende Laster Klage führe.« —

Die Landeshauptmannschaft erhielt darum den Auftrag, verlässlich zu erheben, ob dieser Sittenverfall unter der dortigen Jugend wirklich bestehe und wer hieran die Schuld trage? Ob denn die Jugend in dem Glauben und der Moral nicht fleissig unterrichtet, zum beichten und den vorgeschriebenen Andachtsübungen nicht angehalten, über ihre beghehenden Ausschweifungen nicht bestraft und zur Tugend und Eingezogenheit in ihrem Wandel nicht ermahnt werde?

»Da nach Aeusserung Wittola's die Ursache aller dieser Unordnungen anforderist der wenig tätigen Obsicht des Exjesuiten-Priesters und Präfektens Angerer zuzuschreiben sei, soll sich von ihr — der Landeshauptmannschaft — auch hierüber ausgelassen werden und im Falle Angerer wirklich lau, untätig, und schuldig befunden würde, ein anderer in Vorschlag gebracht werden.« —

Sowol die Landeshauptmannschaft als auch die Studien-Kommission, auf deren Zeugnis sich doch Wittola berufen, sahen sich nach genauer und strenger Erforschung der Sachlage gezwungen, das Meiste der über den sittlichen Zustand vorgebrachten Klagen für vage Gerüchte oder Uebertreibungen von Vergehen zu erklären, dergleichen bei Einzelnen wol an allen Lehranstalten vorzukommen pflegen. — Im Tone der tiefsten Entrüstung aber sprach die Landeshauptmannschaft über die gegen den Präfekten vorgebrachte Anschuldigung: Weit entfernt, dass der Präfekt Angerer einer Untätigkeit und Lauigkeit in seinem Amte sich jemals schuldig gemacht hätte, muss ihm vielmehr diese treuehorsaamste Stelle Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass selber mit unermüdetem und stets munterem Eifer sowol was die Wissenschaften betrifft als auch in Hinsicht auf die guten Sitten, Religion und Gottesfurcht der studirenden Jugend seine Wachsamkeit verwende und die etwa entdeckenden Gebrechen noch in der Geburt zu ersticken suche. Und diesen

Mann, der so sorgfältig für die guten Sitten wacht, getraute sich Propst Wittola als einen untätigen Präfekten zu schildern? nicht genug mit dem waget es auch gedachter Propst mit der weitem ungleichen Angabe vor dem allerhöchsten Trone zu erscheinen, dass die Humanisten bei dem Aufsteigen in die Logik nicht Latein verstünden? wie kann er diese Angabe behaupten? Da von denen im gegenwärtigen Schuljare in die Logik übergetretenen Humanisten 32 von dem Lehrer der Logik die erste Klasse erhalten haben? Und auf solchem von keinem Beweis unterstützten Grund ruhet der ganze Inhalt der Wittola'schen Anzeige (16. Oktober 1779).

Von durchaus gleicher Färbung waren Wittolas Beschuldigungen und Klagen über den Lehrer der Physik Racher. »Das Museum physicum, wofür jährlich 150 fl. aus dem Studienfond passirt sind, befinde sich noch in seiner alten Unordnung, auch gebe Racher durch das ganze Jar keine experimenta physica und scheine seines Amtes müde zu sein.« —

Diese Beschuldigungen überraschten um so befremdender, je mehr das gerade Gegenteil von diesem Lehrer allgemein bekannt war. Mit unsäglicher Mühe hatte er das physikalische Museum errichtet, die Maschinen wegen Abganges tüchtiger Künstler grösstenteils mit eigener Hand verfertigt und in einen solchen Stand gesetzt, dass er allseitigen Beifall fand; ja um physikalische Kenntnisse nach allen Seiten hin zu verbreiten, hatte er in seinen Erholungsstunden unentgeltlich Privat-Kollegien abgehalten, bei denen sich auch die ansehnlichsten Militär-Personen einfanden. — Die Landeshauptmannschaft konnte daher im abgeforderten Gutachten mit Recht sagen 21. Juni 1779: Das ist der Mann, dem das hiesige Museum physicum seinen Ursprung zu verdanken hat, der in seinem Lehramte mit unermüdetem Eifer fürgehe und mit seinen Schülern über die Bestimmung und den Gebrauch deren physikalischen Rüstzeugen öfters Versuche anstellet; dessen Fleiss der Director philosophiae noch im verflrossenen Jare über die abgehaltenen

österlichen Prüfungen der Studien-Kommission angerühmt hat, und deme hierauf 27. Juni 1778 die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben wurde. Wie kann demnach Propst Wittola seine Angabe, dass Racher seines Amtes müde zu sein scheine, rechtfertigen, da der gute Fortgang deren Physikern allhier gerade das Gegenteil beweiset?« —

Eben so leicht wurde die Beschuldigung wegen Unterlassung der physikalischen Versuche widerlegt und mit der Bitte geschlossen, »Die Landesfürstin geruhe, diese durchgehends ungegründeten Angaben des Propstes Wittola in Ungnade zu bemerken, dem Präfekten Angerer, dem Director humaniorum Rat von Dornfeld und Racher die allerhöchste Zufriedenheit über den bezeugenden Eifer allermildest zu erkennen zu geben.« —

Eine solche Wendung hatte die Partei der raschen Aufklärung nicht erwartet. Auf der andern Seite ward die edle Landesfürstin durch die diametral entgegengesetzten Urtheile so beunruhigt, dass noch im nämlichen Jare Hofrat Franz Joseph v. Heinke als Kommissär nach Linz gesendet ward, um in dieser leidigen Angelegenheit eine klare Ansicht zu gewinnen. — Was er hier gefunden, zeigt sich in einem abschriftlich in den Gymnasialakten vorhandenem Rescripte vom 28. August 1780. »Ihre Majestät hätten über die vom 1. Dezember 1779 — 4. Jänner 1780 vollbrachte Untersuchung der bei dem Linzer-Lyceo obwaltenden Gebrechen — aus der Relation des Hofrates v. Heinke entnommen, dass der Verfall der Sitten und Mangel der lateinischen Sprache bei den dortigen Studenten nicht so übel als angebracht worden, beschaffen und von ihm — Hofkommissär — ungeachtet aller angewandten Mühe — ausser jugendlichen Vergehungen — kein erhebliches Gebrechen, weder bei den Schülern noch bei den Lehrern der untern und obern lateinischen Schulen zu erheben gewesen sei.« — »Weiter ward anbefohlen: dass dem dasigen Lehrer der Kameral- und Polizeiwissenschaften de Luca, der die hierwegen an allerhöchsten

Ort gemachte übertriebene Anzeige in der allhier hierüber eigens abgehaltenen Hofkommission durchgängig bestätigt hat, sein unstatthaftes Benehmen von der Landeshauptmannschaft ausgestellt und derselbe in Zukunft für derlei Fälle zur gehörigen Vorsicht angewiesen werden soll.« —

Somit war, was Wittola über Lehrer und Schüler der hiesigen Anstalten berichtet, arge Verläumdung, und grossen Teil hatte daran ein Mann, der dem hiesigen Lehrstande angehörig, sogar Mitglied der Studien-Kommission durch blosser Parteisucht verleitet, dem Vertrauen der Monarchin so wenig entsprochen hatte. ¹⁾ Ob den beiden so hart verläumdeten Lehrern die von der Landes-Hauptmannschaft gewünschte Zufriedenheits-Bezeugung wirklich zu Teil wurde, ist mir unbekannt. Jedenfalls blieben sie in ihrer Lehrerwirksamkeit geehrt und geachtet von allen, die ausser der Parteiung standen, nicht aber unangegriffen von andern. Die meisten Pfeile waren vorzüglich gegen den gerichtet, der gewissermassen die Seele der Anstalt und der trefflichen Instruktion vom 1. Februar 1777 zu folge der Beschützer und Bewahrer der ganzen Schulzucht und aller dahin einschlagenden Gesetze war, gegen den Gymnasial-Präfekten. — Angerer im regesten Streben, die ihm anvertraute Lehranstalt auch in wissenschaftlicher Beziehung zu heben und zugleich die anbefohlene Massregel wegen der Instruktoeren durchzuführen, verlieh — zugleich zum offenbaren Nutzen der Zöglinge — Instruktionen vorzugsweise an Individuen, die er persönlich als dazu tüchtig kennen gelernt, andere, die von fremden Gymnasien kamen, sich hier den theologischen Studien zugewendet hatten, wurden wie begreiflich weniger berücksichtigt. Daher neue Erbitterung, ja sogar förmliche Denunciation bei der Studien-Kommission von Seite der vier Professoren der Theologie (Juli 1780) »sie wären von ihren Schülern gebeten worden ihnen zu Hilfe zu kommen,

1) Aehnliches erlaubte sich de Luca gegen die Lehranstalten zu Kremsmünster, Hagn S. 166.

da jene, die nicht allhier unter der Oberaufsicht des H. Angerer die unteren Schulen absolvirt haben, nicht nur von selbem keine einzige Instruktion bekommen, sondern diess noch allzeit verhindert und verboten wird unter der eitlen Ausrede: »Er wisse nicht, was sie für Studenten wären, da es doch kaum zu zweifeln, dass ein Theolog nicht einmal solche, welche die erste Schule hören, zu unterrichten fähig sein sollte.« Diese Anklage, die im Protokoll der Studien - Kommission berührt ward, hatte ein allerhöchstes Rescript vom 27. November 1780 zur Folge, worin die Landesfürstin — gerade zwei Tage vor ihrem Hinscheiden — auf die schonendste Weise die Stellung des Präfekten wahrte und schirmte und beifügte, es komme ihm kraft seines obhabenden Amtes vorzüglich zu, die Fähigkeit dieses oder jenes Individuums in Beziehung auf den zu erteilenden Unterricht zu beurteilen; bei unbekanntem Theologen sollte er daher über die sittliche Aufführung den betreffenden Professor der Theologie zu Rate ziehen, in Betreff der Unterrichtsfähigkeit aber durch eine mit dem Candidaten gepflogene Unterredung sich sattsam belehren. — So sah Angerer auch diesen Pfeil abgewendet und durch seine Landesfürstin die ihm anvertraute Prärogative von neuem geschützt. Er konnte nun mit Ehren von einem Amte zurücktreten, von dem er schon drei Jare vorher entbunden zu werden gebeten, weil er in seinem bescheidenen Sinne ausser Stand zu sein meinte, den Forderungen zu genügen. — An seine Stelle trat sein Ordensgenosse Jos. Greipl. —

Was der Sohn und Nachfolger M. Theresia's Joseph II. unter dem zu grossen Einflusse Gottfrieds van Swieten in Lehre und Unterricht anordnete, betraf nicht so sehr die niederen als vielmehr die höhern gelehrten Schulen dieser Stadt. — Um die Theologen im Sinne und Geiste der Staatsverwaltung zu leiten wurde das seit 1673 hier bestehende theologische Studium aufgehoben, und die Zöglinge des Säkular- wie die des Regular-Klerus waren gehalten, ihre Studien

im General-Seminarium zu Wien fortzusetzen. (30. März 1783). — Nach dem oft ausgesprochenen Grundsatz, den Unterricht möglichst zu vereinfachen und die Normal-Schullehre mit dem Gymnasial-Unterrichte (»mit den humanioribus«) in die nächste Verbindung zu bringen, blieb wol das Studium der lateinischen Sprache wegen Verständnisses der klassischen Auktoren noch immer Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes, doch ward es nur auf das Gymnasium beschränkt, hingegen sollte vom Studienjare 1785 angefangen, die deutsche Sprache zu den öffentlichen Vorlesungen am Lyceum angewendet werden, im philosophischen Studium bei allen Gegenständen, auch beim juridischen nur das geistliche Recht ausgenommen; da blieb der lateinische Vortrag und das lateinische Vorlesebuch deshalb noch allgemein gestattet, weil alle theologischen Schüler, die der deutschen Sprache nicht immer mächtig waren, es zu hören verpflichtet wurden. (12. Jul. 1784).

In Hinsicht der Lehrbücher blieb es — zumal im philosophischen Studium — den Lehrern freigestellt, die an der Wiener-Universität gebräuchlichen beizubehalten oder auch andere zu wählen, die aber immer der höheren Genehmigung bedürftig waren. Keinesfalls war es daher gestattet, an den vorgeschriebenen Vorlesebüchern Aenderungen vorzunehmen. — Da überdiess der Unterricht in den höhern Studien nicht die Wissenschaft an sich, sondern nur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zum Ziele hatte, war nichts vorzutragen, was im praktischen Leben nicht zur Anwendung kam. Daher gieng das ganze Streben der Studirenden bald auch nur dahin, das notwendigste ins Gedächtniss aufzunehmen, ohne in die Tiefe irgend einer Wissenschaft einzudringen. —

Zur Erprobung der vorhandenen Kenntnisse, soweit sie zum Staatsdienste genügten, mussten alle die einen solchen suchten, durch Prüfungen und darüber ausgestellte Zeugnisse sich legitimiren. Daher erfolgte 7. Sept. 1784 die Anordnung, dass nach dem Verlaufe eines jeden Semesters, so-

mit zweimal im Jare, in Gegenwart des betreffenden Studien-Direktors aus allen vorgeschriebenen Gegenständen eine Prüfung vorgenommen, die Grade der Fähigkeit und Verwendung durch bestimmte Klassen ausgedrückt und von dem Erfolge das Aufsteigen in eine höhere Abteilung abhängig gemacht werden. — Da einer neuen Verfügung gemäss die Schulferien, die bisher im September und Oktober statt fanden, sowie für die Haupt- und Normal-Schule als auch für das Gymnasium und Lyzeum in die Monate Julius und August verlegt wurden, fieng im Schuljahre 1788 die erste Semestral-Prüfung am 15. Jänner, die zweite am 15. Junius an. —

Seit dem Anfange des Schuljares 1785 hörte auch für alle Gymnasien, Lyceen und Universitäten der unentgeltliche Unterricht auf. Jeder Studirende, der nicht die Befreiung erlangt, musste ein mässiges Unterrichtsgeld entrichten. Für lateinische Schulen oder Gymnasien jährlich 12 fl., für philosophische und chirurgische Studien am Lyceum 18 fl. Zur Erleichterung der Bezahlung ward das Jargeld auf zehn Lehrmonate untergeteilt. — Schülern, die nicht bezalt, ward am Lyceum der Zutritt zu den Vorlesungen wol gestattet, nicht aber zu den Semestral-Prüfungen; Gymnasial-Schülern dagegen war in selbem Falle nicht einmal der Zutritt zur Schule gewährt. — Diese Anordnung des Unterrichtsgeldes, die für die Lehranstalten zu Linz, Kremsmünster und Freistadt eintrat, hatte den Zweck, durch äussere Erschwerung des Studiums die Zal der Studirenden zu vermindern; dagegen sollten arme, aber talentvolle Zöglinge wieder dadurch unterstützt werden, dass die Unterrichtsgelder zu Stipendien verwendet wurden, bei deren Verleihung auf den Fortgang in den Studien und auf die Dürftigkeit vorzügliche Rücksicht zu nehmen war. Billig schien es den Lehranstalten eines jeden Landes und jeder Ortschaft die Anzal von Stipendien nach dem Verhältnisse zu gewähren, als sie zu dem Fonde, woraus sie entsprungen, beigetragen. Daher wurden bereits 7. Jänner 1786 für Oesterr.

ob der En's dreissig Stipendien, in drei Klassen gesondert, festgesetzt, nämlich 9 zu 80 fl. für die höhern Studien, 16 zu 50 fl. für die Gymnasien, und 5 zu 30 fl. für die Normalschule, zusammen 1670 fl. Der Betrag der Schulgelder war im ersten Semester 1785, d. h. vom 1. Nov. 1784 — 30. April 1785

für das Gymnasium und Lyceum

zu Linz	1171 fl. 48 kr.
„ Kremsmünster	668 „ 24 „
für die latein. Schule zu Freistadt	100 „ 48 „

Joseph II. Reformen im Unterrichtswesen hatten dasselbe Schicksal, das die meisten übrigen fanden. Auch sie waren wolgemeint, aber beruhend auf einer unhaltbaren Grundlage, aus- und durchgeführt von Individuen, die auf der Höhe der Aufklärung stehend, ungescheut der kirchenfeindlichen Strömung sich hingegeben hatten, mussten sie bald die herbesten Früchte tragen und den Urheber derselben, als er die wiederholten Klagen aus mehreren Provinzen vernahm, zu Bekenntnissen bringen, die uns einen tiefen Blick in seine kummervolle Brust gestatten. »Die Klagen — so schrieb er 9. Februar 1790 an den obersten Kanzler, Grafen von Kolowrat — sind so allgemein geworden, dass einsichtsvolle Aeltern es für ihre Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterricht zu entziehen, weil dieser grösstenteils nur im Memoriren, also in einem leeren Gedächtnisswerk besteht, keineswegs aber die Jugend zum eigenen Nachdenken und Reflectiren anleitet, weil man nur die Aussenseite zu schmücken sucht und durch Beibringung oberflächlicher Kenntnisse und witziger Gedanken die Zeit verschwendet, wodurch der Jugend für das Ernste, für die eigentlichen Berufsstudien und die dazu nötigen Vorbereitungen keine Zeit übrig bleibt, auch ihr Geschmack dafür nicht gebildet wird, sondern vielmehr eine ganz falsche Richtung erhält. Da ein wesentlicher Punkt in Erziehung und Bildung der Jugend Religion und Moralität viel zu leichtsinnig behandelt, das Herz nicht gebildet, und eben so wenig das Gefühl für

seine Standespflichten entwickelt wird, so vermisst der Staat dadurch den wesentlichen Vorteil, redliche, denkende und wolgebildete Bürger sich erzogen zu haben. — Da es höchst wichtig ist, so schloss er, dass so wesentliche Gebrechen in kürzester Zeit beseitigt und die angegebenen Verbesserungen um so gewisser schon im nächsten Schuljare benützt werden, so trage ich Ihnen auf, diejenigen Individuen, welchen diese Arbeit aufgetragen wird, in meinem Namen aufzufordern, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein Geschäft zu beendigen, welches das Wol ganzer Nationen so wesentlich berührt.«¹⁾ —

Elf Tage nach diesen Bekenntnissen und Entschlüssen war der Kaiser eine Leiche. Daher war Verbesserung des Unterrichtswesens eine der ersten Sorgen seines Nachfolgers, Leopold II. — Schon am 13. April 1790 hatte er eine eigene Studien-Einrichtungs-Kommission unter dem Vorsize des Staatsrates Freih. von Martini eingesetzt und diesen mit der Mission betraut, einen neuen Studienplan auszuarbeiten. Dieser mit Umsicht entworfen und im Oktober genehmigt, der ob der ensischen Regierung am 8. Febr. 1791 mitgeteilt, betraf wieder nur die höhern Fakultäten an den Universitäten, liess es aber am Lyceum zu Linz bei der bisherigen Zal der Lehrer und der für das Lyceum vorgeschriebenen Gegenstände auch für die Zukunft, und änderte nur geringes in Hinsicht der Ordnung, Einteilung der Lehrgegenstände und der teilweisen Wiedereinführung der lateinischen Sprache, z. B. beim Vortrage der Mathematik. —

Von grösserer Tragweite war, was — ausser der Verbesserung der ökonomischen Lage — für die Hebung und ehrenvollere Stellung des Lehrstandes verfügt ward. Die Studien - Angelegenheiten, bisher meistens höher gestellten Würdenträgern ausserhalb des Lehrstandes zur Leitung anvertraut, wurden den Lehrern selbst als Sachverständigen — übergeben. Die Direktoren der Normalschule und des Gym-

1) Kink, Geschichte der k. Universität, I. 59.

nasiums Jos. Mayerhofer, der philosophischen Abteilung, Cölestin Schirmann, der chirurgisch-medizinischen, Proto-medicus Franz Huber, der juridischen, Heinrich Agricola, wurden daher aufgefordert, noch bis letzten Mai 1792 zu fungiren, dann die Akten abzuliefern, damit am ersten Junius die Lehrer-Versammlungen und der Studien-Consess in Wirksamkeit treten könnte. —

Lehrer-Versammlungen waren anfänglich drei: die der Lehrer der Normalschule, des Gymnasiums, des Lyceums, wobei die Lehrer der philosophischen, medizinisch-chirurgischen und juridischen Abteilung die dritte bildeten. Seit 1793, wo die theologische wieder errichtet ward, bildeten die Lehrer der juridischen und theologischen Fächer die vierte, die der philosophischen und chirurgisch-medizinischen die dritte Versammlung. — Jeden Monat fand ein Zusammentritt der Lehrer zur Beratung der Angelegenheiten der betreffenden Abteilung statt. Den Vorsitz hatten in der ersten Lehrer-Versammlung der Normalschul-Direktor, in den übrigen wechselweise die Lehrer nach der Reihe der Dienstjare. Die hier gefassten Beschlüsse oder entworfenen Gesuche gelangten an den Studien-Consess. Er bestand aus dem Rektor, der den Vorsitz führte, und drei Assessoren, oder seit 1793 — vier, und weil auf allerh. Anordnung auch der Lyceal-Bibliothekar beigezogen ward, fünf. Für die deutschen Schulen ward der Oberaufseher des deutschen Schulwesens, für die Gymnasien der Präfekt des Gymnasiums zu Linz allerh. Orts ernannt, und diese Würde mit dem Amte eines Schul-Oberaufsehers und Präfekten so lange als vereinigt erklärt, als sie ihrem Berufe vollkommen entsprächen. — Die Wahl der beiden andern Assessoren war den Lehrern der zwei übrigen Versammlungen überlassen; doch bedurfte der durch Stimmenmehrheit immer für drei Jare gewälte der Bestätigung durch die Landesstelle. — Der Rektor wurde von den Lehrern der höhern Schulen der Hauptstadt gewält, entweder aus ihrer

Mitte, oder auch ein anderer, immer sollte es ein Mann sein, der sich im Lehramte ausgezeichnet. Die Bestätigung auch dieser Wal war der Landesregierung ohne Rücksprache und sogar für längere Zeit eingeräumt, wenn der Gewählte das Amt gut verwalten würde. — Die Pflicht des Rektors war es, die vorkommenden Akten und Geschäftsstücke den Assessoren zuzuteilen und darüber alle acht oder vierzehn Tage zu beraten, nach Stimmenmehrheit zu beschliessen und die Weisungen an die betreffenden Lehrer-Versammlungen zu erlassen, oder wenn nötig, über das aufgenommene Protokoll an die Landesstelle zu berichten; — überdiess hatte er die Oberaufsicht über die Gymnasien; ihm war die Anzeige zu machen im Falle ein Studirender verhaftet ward.

Zum Wirkungskreise der Lehrer-Versammlungen und des Consesses gehörten: Vorschläge für Lehrämter, für Abänderung oder Verbesserung bestehender Schuleinrichtungen, Verteilung der Unterrichtsgelder - Stipendien und Begutachtung der Würdigkeit der für Familien-Stipendien Präsentirten, Handhabung der Schulzucht und Ausübung einer beschränkten Strafgewalt, kurz in Schul- und Studiensachen sollte nichts von Wichtigkeit unternommen werden, ohne Lehrer-Versammlung und Studien-Consess.

Zu gleicher Zeit ergieng an die Landesstelle auch der Auftrag, »einen Vorschlag zu machen, auf welche Art künftig die Unterrichtsgelder zur Unterstützung der so gering besoldeten Gymnasial- und Normal-Schullehrer verwendet, und jenen aus ihnen, die sich vorzüglich auszeichnen, eine jährliche Remuneration aus denselben erteilt werden könnte.« (3. Febr. 1792.) Leider sah die Regierung bei der abnehmenden Summe der Unterrichtsgelder keine Möglichkeit sie zu gewähren, so sehr sie es auch für ganz billig hielt, den Gehalt der Gymnasial-Lehrer wenigstens auf 400 fl. zu erhöhen. —

Gewählt zum Rektor ward **Josef Tremel**, Dompropst des Linzer-Domkapitels und zum Assessor der allein zu wählen blieb, **Franz Racher**. Bei Gelegenheit ihrer Bestätigung 25. Mai 1792 erfolgte die Weisung, Tremel sollte bis Ende 1795 das Rektorat

verwalten, in Zukunft wäre der Rektor immer auf 3 Jare zu wälen. —

In die Periode des Studien-Consesses fällt die Wiederherstellung des theologischen Studiums und die Verteilung des Unterrichts der allgemeinen Weltgeschichte an den zweiten Jargang der Philosophie am hiesigen Lyzeum. Nach Aufhebung des Generalseminariums wünschte der damalige Bischof von Linz, Josef Anton Gall am Orte seines Sises die theologische Anstalt wieder errichtet zu sehen. Das grösste Hinderniss bot der Kostenpunkt. Doch seinem alles betätigenden Einflusse, und der nachhaltigen Verwendung der beiden Prälaten von Wilhering und Schlägl, wie des Bibliothekars von St. Florian Michael Ziegler gelang es, den Regular-Klerus zu dem bedeutenden jährlichen Beitrage von zwölfhundert Gulden zu vermögen, wogegen der Landesfürst die Zusicherung gab, dass, wenn schon die Lehrkanzeln durch Konkurs vergeben werden müssten, doch auf die Subjekte, die von den Beiträgern dazu gesendet werden würden, besonderes Augenmerk genommen werden sollte. ¹⁾

So begann mit dem Studienjare 1794 wieder die theologische Lehranstalt in Linz.

Allgemeine Weltgeschichte ward hier vor dem Jare 1786 nicht gelehrt. Im Jäner dieses Jares hielt der ständische Archivar Karl von Boecklet in Gegenwart des Direktors der philosophischen Studien, Cölestin Schirmann, mehrer Professoren und Honoratioren über allgemeine Geschichte drei Probevorlesungen, die solchen Anklang fanden, dass auf geschehene Berichterstattung, jener die Erlaubniss erhielt, über Geschichte Privatvorlesungen gegen Honorar von Seite der Zuhörer zu halten: der Tittel eines ausserordentlichen Lehrers, worauf man angetragen, ward als an den Lyzeen ungewöhnlich nicht bewilligt. Zur Förderung dieses Studiums er-

1) Akten des Stud. Cons. 23. August 1800.

floss 3. Jänner 1787 die Erklärung, dass jene juristischen und philosophischen Schüler am Linzer-Lyzeum, die von ihrer Verwendung auf die Geschichte Zeugnisse, die der obgleich nicht öffentliche Lehrer ausstatten durfte, beibringen werden, cacteris paribus bei Verteilung der Stipendien eine vorzügliche Bedachtnehmung verdienen würden. —

Boklet, der auch für den zweiten Jargang der juristischen Wissenschaften deutsche Reichsgeschichte lehrte, verfasste eine Abhandlung »über die Kultur«, die für ein so wolgeratenes Werk erklärt ward, dass an die Wiener-Hochschule 11. Jänner 1793 die Weisung ergieng, ihm die Doktors-Würde aus der Philosophie mit Nachsicht der Prüfungen und der Disputation zu verleihen. Im Frūjare 1796 erhielt er die Lehrkanzel der Universal-Geschichte in Prag, doch mit dem Auftrage das Studienjar hier in Linz zu beenden, dagegen sollte die Landesstelle ein Individuum vorschlagen, das für 300 fl. die Lehrgegenstände des Abgehenden, als Nebengeschäft lehren wollte. Hier fand sich dazu Niemand, von Wien ward Markus Anton Gotsch im Oktober 1796 hieher gesendet. Da die allgemeine Geschichte bisher dem ohnehin mit Lehrstunden reichlich versehenen ersten juristischen Jargang zugeteilt war, wurde auf den einstimmigen Vorschlag des Studien-Consesses und der Regierung am Linzer-Lyzeum bewilligt, die allgemeine Geschichte dem zweiten philosophischen Jargange zuzuteilen (7. Dezember 1800). Nicht gleicher Erfolg krönte die tätige Verwendung des Studien-Consesses in einem andern Anliegen. Am Gymnasium lehrten grösstenteils hochbejarte Männer, deren Kräfte das mühsame und vieljährige Lehramt bereits erschöpft, nicht seltene Krankheitsfälle völlig gebrochen hatten. Den oftmaligen Supplirungen konnte der auch schon hochbejarte, ohnehin mit Geschäften überladene Präfekt unmöglich genügen. Daher stellte der Studien-Consess das wolbegründete, von der Landesstelle tätig unterstützte Ansuchen um einen Gehilfen oder überzähligen Professor gegen eine Remuneration oder einen Jargehalt mit der tröstlichen

Aussicht in eine erledigte Stelle einrücken zu können. — Die Entscheidung fiel verneinend, »weil nicht gewöhnlich, an den Gymnasien Gehilfen anzustellen, und weil diesem Antrage auch das Verbot bei gegenwärtigen Umständen die Staatsfonde mit neuen Ausgaben zu beschweren entgegenstehe« (4. Julius 1796).

Ueber die Mitglieder des Leitungs- und Lehrpersonales der hiesigen Lehranstalten im dritten Zeitraume verweise ich auf das angeschlossene Verzeichniss beim vierten Zeitraume. Was die Schülerzal betrifft, bemerke ich nur, dass die Zal der Gymnasialschüler in den Jaren 1774, 1775 fehle; daher erscheinen nur die der beiden philosophischen Jargänge in ihrer Columne.

Gesamtzal der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im dritten Zeitraume.

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal	Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal
1774	—	80	80	1789	145	52	197
1775	—	78	78	1790	199	42	241
1776	200	68	268	1791	244	43	287
1777	211	52	263	1792	265	48	313
1778	203	77	280	1793	294	58	352
1779	192	67	259	1794	331	53	384
1780	196	64	260	1795	341	73	414
1781	202	73	275	1796	341	107	448
1782	203	67	270	1797	341	106	447
1783	194	53	247	1798	340	110	450
1784	180	62	242	1799	325	113	448
1785	135	48	183	1800	330	112	442
1786	137	40	177	1801	329	92	421
1787	122	43	165	1802	342	104	446
1788	131	50	181				

5. Von den Studien-Reformen unter Franz II. bis zur Gegenwart, von 1802 bis 1855.

Die wolgemeinte Einrichtung der Lehrer - Versammlungen und Studien - Consesse hatte bei dem so eingeschränkten Wirkungskreise den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, nicht entsprechen können. Klagen erhoben sich an mehreren Orten, so wie über Mangel an fester Leitung und wachsamer Aufsicht, so über die geringen Erfolge der Studien - Einrichtungen selbst in der niederen und höheren Region. Daher beschloß Leopolds Sohn und Nachfolger, Kaiser Franz II. am 29. April 1802 nach Aufhebung der Lehrer - Versammlungen und Studien - Consesse die vormals bestandenen Fakultäts - und Gymnasial - Direktoren wieder einzuführen. — Nach dem Vorschlage der Regierung wurden ernannt: 1. Für das theolog. Studium der Domherr Franz Xaver Ertl. 2. Für das juridische Landrat Balthasar v. Moor. 3. Für das philosophische der Domherr Josef Raicich. 4. Für das medizinisch - chirurgische der Regierungsrat u. Protomedikus Franz Huber. 5. Für das Gymnasium Gymnasial - Präfekt Franz Xaver Höger, und eigene Instruktionen normirten ihren ziemlich ausgedehnten Wirkungskreis. —

Mit der Aufhebung des Consesses ward zwar auch das Rektorat aufgehoben, doch unterm 6. Mai 1804 wieder gestattet, dass die Bestellung eines Rektors am Linzer - Lyceum keinem Anstande unterliege. Den Rektor wälten die Professoren entweder aus ihrem Gremium oder aus andern in wissenschaftlichem und Erziehungsfache bewanderten, zu diesem Amte tauglichen Männern, die an einer erbländischen Universität den Grad des Doctorats in einer der vier Fakultäten erworben, jährlich durch Stimmenmehrheit; der Regierung kam das Recht der Bestätigung zu. —

Nicht weniger dringend erschienen Reformen in den Studien selbst. Daher waren bereits im Jare 1802 um dem Missbrauche der sogenannten Eminenzen zu steuern die monat-

lichen Prüfungen; im Februar 1804 bei den lateinischen Schulen ein eigener Religions-Unterricht eingeführt und am 11. April verordnet, dass den Schülern, welche in diesem und zugleich auch im sittlichen Fache nicht die erste Classe verdienen, zu einer höheren Studien-Abteilung aufzusteigen nicht gestattet sein soll; ferner um die Schüler der Theologie und Medizin in der Kenntniss der lateinischen Sprache, die sie im Gymnasium erworben, zu erhalten, musste die Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Physik wieder in lateinischer Sprache gelehrt werden (23. August 1804); endlich waren zur Beförderung gründlicheren Studirens in kleineren Provinzial-Städten mehrere neue philosophische Lehranstalten errichtet worden. Aber mit grossem Schmerze wurde der gütige Monarch gewahr, dass der Erfolg dieser Anstalten bisher weit unter den gerechten Erwartungen zurückgeblieben sei. »Häufige Erfahrungen, so schrieb er an den Grafen Ugarte, 12. Juli 1805, haben mich gelehrt, dass Jünglinge zwar mit vielen Zeugnissen versehen aus diesen Anstalten austreten oder zu höheren Wissenschaften übergehen, welche doch nur wenige Spuren einer wirklich erworbenen höheren Geistes- und Herzensbildung an sich bemerken lassen. — Ich habe daher in den vorigen Jaren schon einige Voranstalten zur Beförderung des gründlichen Studirens angeordnet. Nun will ich die innere Einrichtung aller philosophischen Lehranstalten so ordnen und festsetzen, dass jedem Jüngling zur moralischen sowol, als intellectuellen Ausbildung jeder Art noch mehr Gelegenheit als bisher verschafft und alle Hindernisse des gründlichen Studirens beseitigt werden. Der Staat erwartet aus den philosophischen Lehranstalten einen wolgebildeten Nachwuchs an Jünglingen, welche einst als Staats- und Religions-Diener dem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und Tugend erspriessliche Dienste leisten und ihm dadurch den kostbaren Aufwand öffentlicher Lehranstalten wieder vergelten.« ¹⁾

1) Kink, Geschichte der kais. Universität zu Wien. I. 603. Anm. 811.

Die Lehrgegenstände in den philosophischen Anstalten schieden sich nach dem neuen Plane, der am 9. August 1805 bekannt gemacht wurde, in 3 Classen: 1. in jene, die ohne Rücksicht auf ein besonderes Berufsstudium zur Grundlegung für alle höheren Wissenschaften gehören; 2. in diejenigen, welche in einer näheren Beziehung zu einem Berufsstudium stehen, und 3. in solche, die einen eigenen von den übrigen höheren Wissenschaften unabhängigen Beruf für sich ausmachen. — An dem hiesigen Lyceum kam nur die erste Classe von Lehrfächern, die man auch absolut obligate nannte, zum Vortrage, und sie wurden in zwei Jargänge verteilt. 1) — Schüler, die aus diesen Lehrfächern geprüft waren, konnten auf Lyceen in die höheren Berufsstudien aufrücken, nicht aber an Universitäten, wo sie zu einem dritten Jargange verpflichtet waren. —

Zwei Jare vorher ward auch, um die gehörige Grundlage zum Oberbaue zu gewinnen, durch den Piaristen Innozenz Lang ein neuer Gymnasial-Lehrplan entworfen und am 21. Mai 1804 sanktionirt. — »Meine Absicht — so schrieb der Kaiser an den Grafen v. Ugarte — gehet bei dieser neuen Einrichtung dahin, bloss mechanisches Studiren, oberflächliches Wissen, wodurch bloss der Schein und die unselige Einbildung so vieler genährt im Grunde aber nichts geleistet wird, und Einseitigkeit, worüber man in den jüngst verflossenen Jaren so laut zu klagen Ursache gefunden hat, zu entfernen, dafür aber gründliche Kenntniss, der Menschheit wirklich nützliche Wissenschaft zu befördern und dadurch reine Sitten, wahre Anhänglichkeit an die Staatsverfassung und ungeheuchelte Gottesfurcht allgemein zu verbreiten.« Mit vollstem Rechte betonte er die schöne Bestimmung der Lehrer, nicht

1) Die Verteilung und der Personalstand 1806 war: I. Jahrgang: Religionslehre, Johann Mayerhofer, Weltpriester. — Theoretische Philosophie, Gottfried Immanuel Wenzl. — Mathematik, Adam Chmel. — Weltgeschichte, Franz Schneller. — Griechische Sprache, Johann Melicher, Grammatikal-Lehrer am Gymnasium. II. Jahrgang: Religionslehre, praktische Philosophie, Physik, Franz Melzer. — Weltgeschichte, griechische Sprache.

bloss zu lehren, sondern auch zu erziehen, und verpflichtete sie daher, jede Gelegenheit gewissenhaft zu gebrauchen, um auf die Denkungsart und die Gesinnungen zu wirken, und da hiezu die Religion das unerlässlichste Erforderniss ist, war gerade auf sie ein Hauptaugenmerk zu richten. — Das Lehrziel war ausser diesem Hauptzweige des Unterrichts — im allerh. Erlasse vom 21. Mai 1804 so ausgedrückt: »Aus dem verbesserten Gymnasial-Studienplane ist zu ersehen, dass das Classenstudium (classische Studium) in jedem Gymnasial-Jare als das Hauptstudium anzusehen und demselben aus dieser Ursache immer der grösste Teil von den öffentlichen Schulstunden eingeräumt worden ist. Die lateinische Sprache und die Theorie des Stils soll jeder Gymnasial-Schüler ganz vollkommen erlernen, dass er sich nach Verlauf des Gymnasial-Curses nicht nur einen Grad von Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke erworben, sondern auch die notwendigen Begriffe der classischen Philologie inne hat und in dieser Wissenschaft allenfalls sich selbst fortzuhelfen im Stande ist.« — Von den übrigen Sachgegenständen, als Geographie, Welt-Naturgeschichte, Naturlehre soll er ohne systematische Vollständigkeit doch so viel erlernen, als ihm in Ansehung seines Alters und der Zeit ohne Nachteil seines Hauptstudiums möglich ist. —

Dieser Lehrplan mit sechsjährigem Course und sechs Lehrern sollte allmählig in Lemberg, Olmütz, Linz, Gratz, Laibach und Kremsmünster eingeführt werden, nachdem man in Wien und Krems bereits den Anfang gemacht. Hier begann er mit dem Schuljare 1808. ¹⁾

1) Leitungs- und Lehrpersonale im Jahre 1808. 1. Direktor: Michael Ziegler, Probst zu St. Florian. 2. Präfekt: Leopold Dierl, reg. Chorherr zu St. Florian. 3. Professor der beiden Humanitäts-Klassen: Ferdinand Mayr, reg. Chorb. von St. Florian. 4. Silvester Haneschläger, Prämonstratenser von Schlägel, Professor der 3. und 4. Grammatikal-Klasse. 5. Max. Mayr, Benediktiner von Lambach, Professor der 1. und 2. Grammatikal-Klasse. 6. Jakob Witzlsteiner, Weltpriester, Professor der Religionslehre, Naturgeschichte und Naturlehre. 7. Adolph Fähtz, Prämonstratenser von Schlägel, Professor der Geographie und Geschichte. 8. Johann Schober, Cisterzienser von Wilhering, Pro-

Noch vor der Einführung dieses Planes war auch in der Gymnasial-Direktion eine Aenderung eingetreten, veranlasst durch einen speziellen Fall, der, weil er einen Einblick in die inneren Zustände des Gymnasiums gewährt, in Kürze berührt werden muss. —

Das Lehrpersonal dieser Anstalt teilte sich in zwei Gruppen, eine geistliche, den Direktor und Präfekten Höger an der Spitze, und eine weltliche. — Jene beim Lehramte grösstenteils ergraute Männer, genügsam, strenge ihrer Pflicht lebend, bildeten einen eigentümlichen Contrast gegen diese, die mit andern Ansichten aufgewachsen, durch Familien-Verhältnisse verstrickt manche Bedürfnisse hatten, zu deren Befriedigung die geringe Besoldung unzureichend war, und Einnahmequellen eröffneten, die ungesetzlich waren und zugleich den Ruf der Unparteilichkeit gefährdeten. Daher erhielt Höger im November und Dezember 1804 zwei anonyme Briefe, angefüllt mit Vorwürfen und Klagen über die Privat-Instruktionen der drei weltlichen Gymnasial-Lehrer: Valentin Höflich, Johann Melicher, Johann Anger; aber auch mit der Drohung im zweiten Briefe, die Klage, wenn keine Abhilfe statt fände, sogar an den Kaiser zu wenden. — Höger teilte jedem der Beschuldigten die anonymen Briefe freundschaftlich mit und gab ihnen, da sie nicht läugnen konnten, dass sie einigen ihrer eigenen Schüler in bezahlten Nebenstunden Privatunterricht geben, den wolmeinenden Rat, dass sie entweder bei der Behörde die Erlaubniss hiezu erwirken, oder dass jeder die Schüler des andern zum Unterrichte übernehmen solle; auf diese Art wäre ihnen der nach ihrer Aeusserung zum Unterhalte unentbehrliche Zu-

fessor der Mathematik und der griechischen Sprache. — Vorherrschend war daher das Fachlehrer-System doch ermässigt, in so ferne jeder Lehrer der lateinischen Sprache dieselbe Klasse gewissermassen 2 Jare als Ordinarius leitete. — In Ansehung des Ranges zerfielen sie in zwei Klassen: die Humanitäts-Lehrer und der Lehrer der Religion machten die höhere aus, die Uebrigen bildeten die zweite; in einer und eben derselben Klasse behauptete der dazu gehörige den Rang nach seinem Dienstalter. (6. Oktober 1807.)

fluss nicht geschmälert, die Uebertretung des Gesetzes wäre vermieden und die laute Klage des Publikums hierüber zum Schweigen gebracht. — Der Rat war fruchtlos. Daher überreichte Höger, durch den damaligen Rektor des Lyceums Haukh dazu ermuntert, die beiden Briefe der Regierung und bat um Weisung; aber der Anonymus hatte im Jänner 1805 bereits auch die Klage an das Cabinet geleitet. — Sogleich erhielt der Lyceal-Rektor den Auftrag, die Sache genau zu erheben. Dieser berief die drei Angeschuldigten und legte ihnen in Högers Gegenwart drei Fragen zur Beantwortung vor; sie weigerten sich, sie mündlich zu geben, versprachen aber nach drei Tagen sie schriftlich dem Rektor einzuhändigen. — Ob der Inhalt dieser schriftlich abgegebenen Verantwortung gegründet oder ungegründet war, blieb für Höger ein Geheimniss, ebenso auch der vom Rektor erstattete Bericht. Erst die Entscheidung der Hofstelle vom 30. März 1805 lüftete einigermassen den Schleier. Den drei Professoren ward der Privat-Unterricht mit ihren Schülern gegen die nötige Vorsicht gestattet, doch erhielt der Präfekt den Auftrag, solche Schüler, mit denen jene repetiren, öfters und besonders bei den Semestral-Prüfungen selbst zu prüfen, oder wenigstens die Materien zu bestimmen. — Hingegen fiel auf Höger selbst, veranlasst durch den Bericht Eybls, ein gehässiges Streiflicht, Umsicht und Takt wurden ihm ab- und der Grundsatz ausgesprochen, wie es notwendig wäre, Präfektur und Direktorat zu trennen. Was Höger aber am tiefsten verletzte, war, dass die Entscheidung von dem Rektor des Lyceums bei einer veranlassten Zusammentretung der Direktoren und Professoren kundgemacht und bei den Vorschriften der Lehranstalt aufbewahrt werden musste. —

In seiner Ehre auf das tiefste verletzt, bat er im Mai 1805 nicht bloß um genauere Untersuchung der Sache und Wiedererstattung des guten Namens, sondern auch, dass ihm als Vorsteher die Rechtfertigung der angeschuldigten drei Professoren zur Beurteilung und der von der Regierung erstattete Bericht

zur Verantwortung zugestellt werde. — Die Kriegs-Ereignisse des Jahres 1805 hemmten die Erledigung dieser Angelegenheit. Erst am 19. Februar 1807 erfolgte sie, wenig günstig für den Gekränkten. Die nochmalige Untersuchung, wie die Mitteilung des von der Regierung erstatteten Berichtes ward verweigert; in Ansehung der drei Professoren blieb es bei den anbefohlenen Vorsichtsmassregeln und nach dem Antrage der Regierung wurde das Direktorat von dem Präfekten-Amte getrennt und zum Direktor am Linzer Gymnasium der Probst von St. Florian Michael Ziegler ernannt, »bei dem die zu derlei Amte nötigen und auch nur erwünschlichen Eigenschaften zusammentrefen.« —

Unter dieser Direktion begann somit im November 1807 der Gymnasial-Unterricht nach dem Lang'schen Plane. Der Erfolg war schon im ersten Jahre ein so erfreulicher für die sittliche und wissenschaftliche Bildung der Jugend, dass die Landesstelle im Berichte vom 11. November 1808 den unermüdeten Eifer, die gemeinsame Geschicklichkeit und Verwendung der Lehrer und des Präfekten lobend anerkannte und die hohe Studien-Hof-Commission, um sie im bezeugten Eifer und Fleisse zu bestärken, sie sämtlich in ihrem Amte bestätigte und ihnen die angeordnete Prüfung nachsah, dem Präfekt Dierl aber, der alles, was man nur wünschen konnte, rühmlich erfüllt, eine Remuneration von 150 fl. aus dem Studienfonde bewilligte (11. März 1809). Diese Anerkennung erfreute und stärkte und verlieh den Mut auf der dornenvollen Bahn, treu dem schönen Berufe fortzuwandeln und den Plan, der wie alles Neue hie und da verlezte, in gute Aufnahme zu bringen, und der Lehranstalt das Vertrauen und die Achtung des gebildeten Publikums zu verschaffen. So konnte die Studien-Hof-Commission 10. Jänner 1812 mit Recht sagen: »Mit Vergnügen bemerket man, wie dieses Gymnasium unter der Leitung des würdigen Probstes und des eifrigen Präfekten Leopold Dierl sich von Jar zu Jar mehr emporhebt.« —

Nicht gleich erfreuliche Früchte trug der im Jahre 1805 für die philosophischen Schulen erlassene Lehrplan,

fast jeder Jahresbericht enthielt Klagen über die geringen wissenschaftlichen Fortschritte der Jugend, über Mangel richtigen Verständnisses des Unterrichts, über bloss mechanisches Auffassen ohne Durchdringung und Verarbeitung des Lehrstoffes, über flüchtiges Wissen ohne eigentliche Bildung vorzüglich in dem so wichtigen Fache der theoretischen und praktischen Philosophie. Wol ergiengen im Junius 1813 desshalb einige nähere Bestimmungen und nachhelfende Ergänzungen, die jedoch das Wesentliche ganz unberührt liessen. So blieb die lateinische Unterrichts-Sprache in Philosophie, Mathematik und Physik, nur hatten die betreffenden Professoren den Auftrag, die Kunstwörter nicht nur in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache zu geben und bei den Prüfungen darauf zu sehen, dass die Schüler die Beweise vom Verstehen der gelernten Sätze in beiden Sprachen ablegen. — Der Lehrer der Geschichte sollte nicht zu viel Zeit mit der alten Geschichte der Aegyptier, Assyrier, Meder und Perser vergeuden und dadurch die an Begebenheiten und Betrachtungen weit wichtigere neuere Geschichte verkürzen lassen. — Der Unterricht in der Mathematik sollte sich enge an das im Gymnasium Gewonnene anschliessen. — Bei den Prüfungen, zumal der Privatstudirenden, ward grössere Strenge anempfohlen; hingegen Wiederholung oder Nachtragung von Prüfungen nur in sehr seltenen Fällen, und immer in Gegenwart des Direktors gestattet; dagegen jenen, die aus mehreren Gegenständen zugleich die zweite, oder aus der Religionslehre, Philosophie, Mathematik, Physik die dritte Klasse erhalten haben, sollte die Repetition einer misslungenen Prüfung durchaus nicht, oder wenigstens nur in gar ausserordentlichen Fällen gestattet, immer aber erst nach den jährlichen Schulferien und zwar vor Anfang des neuen Schuljahres vorgenommen werden. —

Durch diese Anordnungen ward — wenigstens hier — wenig gewonnen. Zu den alten Klagen traten bald neue hinzu: über die vielen Ferial-Tage, wodurch die Unterrichtszeit ver-

kürzt ward, über die progressive Abnahme der Schülerzal, weil viele Jünglinge auf andere vollständige Lehranstalten überwanderten, wo sie auch den dritten Jargang der Philosophie und ihre höheren Berufsstudien fortsetzen könnten, während in Linz nicht einmal die Vorbereitungs-Studien vollständig gelehrt wurden. — Da hiemit zugleich die Ansicht und der rege Wunsch ausgesprochen war, wenigstens den 3. Jargang der Philosophie hier errichtet zu sehen, die Landesstelle diesen Wunsch nicht bloss rechtfertigte, sondern auch das Woltätige und Erspriessliche für das ganze Land ob der Ens mit vieler Wärme darstellte und noch die Erklärung beifügen konnte, dass die Professoren sich freiwillig herbeigelassen, die für diesen Jargang befohlenen Gegenstände zu lehren, somit kein neuer Kostenaufwand erforderlich wäre, erfolgte 30. April 1817 die a. h. Genehmigung des Vorschlags zur Einführung des 3. philosophischen Jarganges am Lyceum zu Linz, jedoch nur provisorisch. Der gute Wille und Eifer der Professoren in der freiwilligen Aufsichtnahme mehrerer Vorlesestunden ward zur angenehmen Wissenschaft genommen. Somit begann im Studienjare 1818 auch hier der 3. Jargang der Philosophie ¹⁾ doch mit der Aufrechterhaltung einer im Jare 1806 erlassenen Erleichterung derzufolge jene, die nach zurückgelegtem 19. Jare und dem zweiten philosophischen Jargange in den geistlichen Stand überzutreten wünschten, vom Studium des dritten philosophischen Jargangs dispensirt werden könnten. —

Diese Erweiterung der philosophischen Abteilung, wodurch die anomale Ungleichheit zwischen dem hiesigen Lyceum und grössern Lehranstalten gehoben ward, hatte nur kurze Zeit unangefochtenen Bestand. Ein a. h. Handschreiben vom 9. April

1) Joh. Mayerhofer lehrte ausser der Religionswissenschaft das höhere praktische Studium der lateinischen Klassiker; Johann Schöber griechische Philologie, Dr. Johann v. Weiss die Geschichte der österreichischen Staaten, Adam Chmel allg. Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung.

des folgenden Jares ordnete wieder eine Revision aller Studienplane an, derzufolge die Studien-Hof-Commission vorläufig auf Abschaffung des bisherigen philosophischen Lehrplanes und auf Reduzirung auf zwei Jargänge antrug. Kaiser Franz in allen seinen Entschlüssen und Handlungen vorsichtig und streng gewissenhaft und gewohnt bei so ganz entgegengesetzten Meinungen den Rat eines ihm als durchaus unparteiischen Mannes zu hören, übergab diese Anträge an den Regierungsrat P o w o n d r a zur Durchsicht und Begutachtung. Dieser überreichte einen Gegenvorschlag, worin der dreijährige Kursus und die Hauptzüge des Planes vom Jare 1805 festgehalten und nur für Theologen eine Ausnahme vorgeschlagen wurde. Der Kaiser diesen Vorschlägen gewogen, gab sie ohne Nennung des Verfassers an die Studien-Hof-Commission zur Aeusserung zurück und ernannte bald hierauf P o w o n d r a zum Referenten der Studien-Hof-Kommission in dieser Sache. Warum dieser jezt von seiner frühern Ansicht abgieng, ist unbekannt. Auf seinen Vorschlag, als obligate Lehrfächer nur die Religionslehre, Philosophie, reine Elementar-Mathematik, Physik und lateinische Philologie beizubehalten und alle frühern Unterscheidungen nach Berufsart u. s. w. fallen zu lassen, den philosophischen Kurs auf zwei Jare zu beschränken und überdiess noch für den ersten Jargang Naturgeschichte, für den zweiten Weltgeschichte zu empfehlen, wurde eingegangen und am 2. Oktober 1824 erfolgte die Bekanntmachung dieses neuen Planes für die philosophischen Jare ¹⁾, der daher im Schuljare 1825 hier zur Ausführung kam, mit der Bedingung, dass zur Schonung des Studienfondes der bisherige Lehrer der Landwirthschaft auch die Naturgeschichte, und der der Weltgeschichte, die lateinische Philologie zum Vortrage übernehmen sollte; würde dagegen die Erfahrung zeigen, dass diese zwei Lehrfächer oder ein anderer freier Lehrzweig den vorgeschriebenen Obligatfächern eingereicht

1) Kink, Geschichte der kais. Universität I. S. 606 — 607.

werden müsste, sollte ein gutächtlicher Vortrag unterbreitet werden, — überhaupt war nach etwa vier Jaren anzuzeigen, ob die nach dem vorliegenden Plane gebildeten Schüler hinlängliche Kenntniss und Uebung in der lateinischen Sprache für das Studium der Theologie und der Heilkunde mitbringen?

Die Landesstelle nahm sich, da die untergeordneten Direktoren über den Werth des philologischen Studiums geteilter Ansicht waren, im Berichte vom 27. Dezbr. 1827 mit grosser Wärme desselben an; nennt es mit vollem Rechte die Basis unserer gegenwärtigen neuern europäischen Kultur. Sein Einfluss auf Bearbeitung der Geschichte, Philosophie, Medizin, Jurisprudenz, vorzüglich auf Theologie und jede höhere Bildung überhaupt sei so unverkennbar und wichtig, dass es in dem Kreise der höhern Erziehung und des gelehrten Unterrichtes auf höheren Schulen immer grosse Ansprüche machen dürfe. Auch die Erfahrung spreche laut, dass eben die gründlichsten Gelehrten aller Fakultäten durch philologische Studien gebildet und von dem Geiste des Altertums ergriffen waren, während man jetzt nur an der Oberflächlichkeit hängt, die neueste Literatur unbedingt und kühn über die alte erhebt — ohne doch letztere hinlänglich zu kennen — und sich den philologischen Studien entschlagen zu können glaubt. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass man für Philologie noch mehr thun könnte.—

Im Einklange mit allen Direktoraten sprach die Landesstelle für die Erhebung der Natur- und Weltgeschichte zu Obligatfächern; beide wären eine Hauptquelle der fruchtbarsten und wirksamsten menschlichen Kenntnisse, so wie Vorbereitung und Hilfsmittel für viele andere Wissenschaften. Geschichtskennntniss gegenwärtig nicht mehr bloss Bedingniss einer gelehrten, sondern jeder höhern Lebensbildung dürfte dem Juristen, dem Theologen am allerwenigsten fehlen. Aehnliche Urtheile über den Plan des Jares 1824 mögen auch von andern Orten gefällt worden sein; doch bestand er bis zu dem verhängnissvollen Jare 1848. —

Auch im Gymnasialplane war, obgleich wenigstens hier durchaus keine Veranlassung dazu vorlag, inzwischen eine wichtige Veränderung vor sich gegangen. Bereits 31. August 1815 ward an den Gymnasial-Präfekt und Direktor die Frage gestellt: »ob nach den Grundsätzen einer richtigen Pädagogik der Unterricht mehr befördert werde, wenn die Lehrer nach den Materien, oder wenn sie nach Klassen eingeteilt werden, folglich welche dieser beiden Einteilungen vorzuziehen sei?« — Präfekt und Direktor sprachen sich einmütig und bestimmt für die Einteilung nach Materien (Fachlehrer) aus und für Beibehaltung der Verfahrungsweise, deren schöner Früchte man sich so eben zu erfreuen angefangen. — Michael Arneht, der seit 27. Jänner 1815 Adjunkt des hochbejarten Gymnasial-Direktors war und auf den Wunsch dieses auch sein Gutachten in dieser wichtigen Sache abgab, war bereits damals einer andern Ansicht. Versteht man, sagte er 19. Februar 1816, unter Unterricht und Beförderung desselben die Uebung und Bildung sämtlicher Geisteskräfte und nicht bloss oder doch hauptsächlich des Gedächtnisses und der Phantasie allein, und hält man das für das Wesentliche und Notwendige im Gymnasial-Unterrichte, als welcher zu den Berufsstudien erst fähig machen soll, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen (gegen die Fächerlehrer). Die Uebung und Bildung sämtlicher Geisteskräfte wird weniger durch das Treiben von Vielerlei als dadurch befördert, dass man etwas, was immerwährend alle Geisteskräfte in Bewegung setzt, beständig, recht und vollkommen, allmählig immer vollständiger und endlich ganz treibt. Dieses kann aber nur dann erreicht werden, wenn dieses Etwas (wofür sich seit mehreren Menschenaltern das Studium der alten Klassiker — nicht der blossen lateinischen Sprache — in und vor ganz Europa bewährt hat, worüber sich kein Kenner verwundern wird); stufenweise durch so viele Klassen als das vollkommene und vollständige Treiben desselben fordert, in jeder Klasse so ganz und gar zur Hauptsache gemacht wird,

dass alles Uebrige als Nebensache erscheint, ausgenommen der Religions-Unterricht, der hauptsächlich zur Bildung des Herzens und der Religiosität, dieser Blume aller Tugenden bestimmt, die andere Hauptsache ausmachen soll. — Seiner Ansicht nach teilten sich der Religionslehrer und der Klassenlehrer in den Unterricht einer ganzen Klasse. — Dafür erklärte sich auch der damalige Vize-Direktor der Gymnasial-Studien in Unterösterreich, Franz Schönberger, und die a. h. Entscheidung vom 28. August 1818 erklärte: Es ist mein Wille, dass der Unterricht an allen Gymnasien meiner Staaten wieder durch Klassenlehrer erteilt werde, doch mit diesen Modifikationen: Eine jede Klasse des Gymnasial-Studiums erhält einen Lehrer, der sowol aus den Haupt- als Nebenfächern der Klasse den Unterricht erteilt, die Religionslehre ausgenommen, in der ein Katechet, der nebstbei kein Klassenlehrer sein darf, die Schüler aller Stufen des Gymnasial-Studiums unterrichtet. Ein Grammatikal-Klassenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-Unterrichts, ein Humanitäts-Lehrer durch die Humanitäts-Klassen auf und kehrt nach Beendigung zur betreffenden ersten zurück. — Hiezu war sogleich die erforderliche Einleitung zu treffen, doch mit gehöriger Beachtung der Verhältnisse eines jeden Gymnasiums. — Da es auch freigestellt blieb, entweder mit einem Male ganz die Klassenlehrer einzuführen, oder teilweise nach und nach, wurde hier im Studienjare 1819 in der ersten, im folgenden aber in allen Klassen die neue Einrichtung der Klassenlehrer durchgeführt und bei dieser ist es am Gymnasium ungeachtet mehrer Vorschläge zu Verbesserungen gleichfalls bis zum Jare 1848 geblieben. —

6. Veränderungen in den höhern Studien- Abteilungen.

Bevor wir zur Angabe der seit dem Jahre 1848 erfolgten, speciel die hiesige Anstalt betreffenden äussern Umgestaltung übergehen, ist es notwendig, in Kürze die Veränderungen zu erwähnen, welche die mit dem Gymnasium so nahe verbundenen andern Studien-Abteilungen in diesem Zeitraume erfahren haben. —

Bei der philosophischen Abteilung wie am Gymnasium ward 1804 die Lehrkanzel für die Religionslehre errichtet. Früher so lange in den Familien christlich-religiöser Sinn, sittlicher Ernst und gewissenhafte Kinderzucht herrschte, und das Beispiel der Aeltern, selbst die Atmosphäre des öffentlichen Lebens erbauend und erhebend auf das Gemüt des Knaben wirkte, hatte die Schule eine leichtere Aufgabe; sie berichtigte die unklare Religionskenntniss, ergänzte die mangelhafte und suchte sie für die steigende Fassungskraft zu begründen; das war um so leichter, da der gesammte Unterricht vom religiösen Geiste durchweht und jede Gelegenheit in und ausser der Schule sorgfältig benützt ward, die zarte Pflanze inniger Religiosität zu nähren und zu stärken. Ausser diesen gelegentlichlichen Anregungen mussten am sechsten Wochentage Hauptstücke des Katechismus in der Schule vorgelesen und durch fassliche Auseinandersezung klar gemacht werden. So blieb es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Damit in Zukunft die studirenden Jünglinge in Religions-Kenntnissen und der daraus hervorgehenden Religiosität in dem Grade fortschreiten, in welchem sie durch den gelehrten Unterricht und sonstige Bildungsmittel an übrigen Kenntnissen zunehmen, ward für das Gymnasium Jakob Witzlsteiner, für die philosophische Abteilung Johann Mayerhofer als eigene Religions-Lehrer ernannt. (21. Juli 1804.) Dem bischöflichen

Ordinariate ward die unmittelbare Aufsicht über die Lehre rücksichtlich des reinen ächt christkatholischen Lehrbegriffs, wie über die Lehrer übertragen; ihm blieb auch die Abhaltung des Konkurses für diese Lehrkanzel anheimgestellt, die Würdigung der Konkursarbeiten, der Vorschlag an die Landesstelle, wobei es nicht bloss die literarische Bildung sondern auch das sittliche Wolverhalten, die religiöse und politische Sinnesart eines jeden Lehramts-Kandidaten berücksichtigen sollte. Dem Bischöfe blieb auch das Recht vorbehalten, gelehrte, redliche Männer geistlichen oder weltlichen Standes in die Kollegien der Religionslehre und in die Exhorten zu senden, um sich über die Lehrer in Kenntniss zu erhalten. Dieses bischöfliche Aufsichtsrecht wurde 16. Jänner 1854 vervollständigt und nebst dem Religions-Unterrichte auch auf die übrigen Lehrfächer am Gymnasium in Hinsicht auf das religiös-moralische Moment ausgedehnt, um Lehre und Erziehung zu christianisiren, d. h. auf die ewige Grundlage der geoffenbarten Wahrheit zurückzuführen. —

Die Religions-Uebungen bestanden seit 1773 in Folgendem: An Wochentagen besuchten die Gymnasial-Schüler die heilige Messe vor oder nach der Schule; an Sonn- und Feiertagen versammelten sich nach gemeinschaftlich angehörter Messe, die Schüler der 1. und 2. Klasse in einem Saale, die anderen in einem andern, um einem katechetischen Unterrichte beizuwohnen. Zwei geistliche Lehrer erteilten ihn, wofür jeder eine jährliche Remuneration von 6 Dukaten, und seit 21. August 1787 von 25 fl. aus dem Studienfonde erhielt; eine Obliegenheit, die seit 1804 auf die Religionslehrer übergieng. Monatlich giengen sie in einer jedem beliebigen Kirche zur heiligen Beicht, aber zur gemeinschaftlichen Communion in der Jesuiten-Kirche; hingegen war für die seit 1623 bestehende marianische Congregation ein eigenes Zimmer im Schulhause eingeräumt. Als 1783 alle Sodalitäten aufgehoben wurden, ward auch die monatliche Beicht sammt den Exercitien

in der Charwoche aufgehoben; dagegen 1804 die fünfmalige Beicht und öffentliche Communion wieder eingeführt; dagegen nach erneuerter Aufhebung von Neuem angeordnet, wie sie noch gegenwärtig besteht, wozu die dreitägigen Andachts-Uebungen in der Charwoche kamen. — Die zugewiesene Kirche war, wie früher die Xaveri-Kapelle, gegenüber der Pfarrkirche, nach ihrer Schliessung im Jare 1784 die Jesuiten-Kirche und seit 1804 die Aloisi-Kapelle in der Domkirche.

Aehnliche Anordnungen bestanden für die Lyceal-Schüler, denen die Kirche St. Ignazii angewiesen war. Der Direktor der Theologie, Graf von Engl, war Rektor dieser Kirche und hatte den Plan der akademischen Andachten zu entwerfen (1. Mai 1779). Als hierauf diese Kirche zur Domkirche bestimmt ward, wohnten die Lyceal-Schüler an Sonn- und Feiertagen dem Hochamte und der Predigt um 8 Uhr in der Stadtpfarrkirche bei. Diese Vermischung der Studirenden mit andern Ständen gab manchen Anstoss, daher vom 15. Nov. 1797 angefangen ein eigener Gottesdienst — der akademische — in der Landhaus-Kirche veranstaltet wurde. Für den jeweiligen Prediger wurden aus dem Studienfonde jährlich 12 Dukaten, hingegen seit 20. März 1805 200 fl. aus dem Religionsfonde bewilligt. Wenn gleich nach Einführung der Religionslehrer die Pflicht der Exhortation diesen zukam, blieb es doch in Hinsicht der Lyceal-Schüler viele Jare bei der bisherigen Uebung, bis endlich die Studien-Hof-Commission, um den Religionsfond von dieser Ausgabe zu befreien, den gemessenen Auftrag erliess; den Religionslehrer an seine Amtspflicht zu mahnen (10. April 1823). Drei Semester hindurch hielt der damals schon kränkelnde Religionslehrer die Exhorten in einem der grösseren Schulzimmer, bis auf die Vorstellung des philosophischen Direktorats und die unterstützende Auseinandersezung der Landesstelle die Studien-Hof-Commission die Abhaltung des akademischen Gottesdienstes in der Minoritenkirche gestattete und dem jeweiligen Exhortator eine

jährliche Remuneration von 150 fl. aus dem erwähnten Fonde, aber nur als zeitweilige Aushilfe so lange das Hinderniss der Kränklichkeit des Religionslehrers dauert, bewilligte (23. Dez. 1826). Erst nachdem durch Beförderung des kränkenden Religionslehres zum Kanonikate die Stelle neu besezt worden war, übernahm der Nachfolger jederzeit die sonn- und festtäglichen Exhortationen. — Nach der Vereinigung der philosophischen Jargänge mit den sechs Klassen des Gymnasiums wurde der sonn- und festtägliche Gottesdienst für alle 8 Klassen in der Minoriten-Kirche gemeinschaftlich abgehalten, erst mit Anfang des laufenden Schuljares findet auf höhere Anordnung die Trennung statt, so dass das Unter-Gymnasium in der Aloisius-Kapelle, das Ober-Gymnasium in der Minoriten-Kirche dem Gottesdienste beiwohnt, an Wochentagen vereinigt die heilige Messe in der Domkirche hören. — Vereinigt feiern sie auch ausser den dreitägigen Andachts-Uebungen in der Charwoche den Anfang und das Ende des Schuljars und den Tag der heil. Katharina durch einen feierlichen Gottesdienst, eine fromme schöne Sitte, die ungezweifelt so alt ist, als die hiesigen Schulen selbst. Ueber das Alter der beiden ersten ist — bei dem religiösen Sinne jener Zeit ohnehin kaum ein Zweifel; aber auch die dritte Feier dürfte hier kaum einer späteren Zeit zu verdanken sein. Bei der artistischen (philosophischen) Fakultät, wozu auch sonst das Gymnasium gehörte, ward wenigstens schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu Wien das Fest der Schutzpatronin, der heil. Katharina, durch ein Kirchenfest mit Opfergang gefeiert. ¹⁾ Beim Beginne der hiesigen Schulen im Jare 1608 führte man ein, was bei ähnlichen Anstalten anderwärts Sitte war, und blieb ihr auch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu treu; daher auch in den akademischen Gesezen, die 1779 der Kaiserin Maria Theresia zur Sanktion

1) Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. I. S. 95.

überreicht wurden, der 14. §. lautet: »Am heil. Katharina-Tage als dem gewöhnlichen akademischen Feste zu Linz haben die Studenten sich ebenfalls zur Beicht und Communion zu begeben und dem abzuhaltenden Gottesdienste unausbleiblich beizuwohnen.« — Aus eben diesem Grunde erscheint auch ausser dem heil. Leopold die heil. Katharina auf der schönen Fahne, welche die gelehrten Schulen durch freiwillige Gaben um den Preis von 204 fl. C. M. im Jare 1838 angeschafft haben. —

Am 13. August 1808 bewilligte der Kaiser die Errichtung der Lehrkanzeln der Landwirtschaft zu Linz mit einer jährlichen Besoldung für den Lehrer von 1200 fl., nebst 150 fl. für Anschaffung von ökonomischen Werkzeugen, Modellen u. s. w. aus dem Studienfonde, in so lange bis die erschöpfte ständische Kasse sich erhohlt hätte und diese Auslagen zu bestreiten im Stande wäre. Da nach dem Wunsche des vorsorgenden Monarchen mit dieser Lehrkanzeln, um sie wahrhaft gemeinnützig zu machen, eine Musterwirtschaft zu verbinden war, wurde am 21. Mai 1810 der sogenannte Taschelnbauernhof (Loyerhof) um die Summe von 20500 fl. B. Z. erkaufte; der über die Giltigkeit des Verkaufes erhobene Streit endigte erst durch einen Vergleich, in welchem der Preis auf die runde Summe von 7000 fl. W. W. festgestellt wurde. — Die Ernennung des Lehrers behielt sich der Kaiser auch so lange bevor, als die Stände zum Unterhalte desselben nichts beitrugen. ¹⁾ Anfänglich war dieser Gegenstand der juridischen Fakultät, seit 15. Febr. 1811 der philosophischen zugewiesen. — Wie der sogenannte Musterhof verwaltet wurde, geht daraus hervor, dass bereits vom Jare 1810 — 1815 aus dem Studienfonde die Summe von 4427 fl. 54 kr. W. W. zugeschossen

1) Lehrer der Landwirtschaft waren: 1. Dr. Franz Schuk, von 1810 — 1816. 2. Dr. Franz Keltner, von 1818 — 1820. 3. Johann König, von 1823 — 1841. 4. Dr. Dominik Columbus, von 1841. — —

werden musste. Daher der Antrag der Landesstelle auf den Verkauf auf der Stelle genehmigt und am 26. April 1825 um 4480 fl. C. M. bewerkstelligt ward. —

Die Lehrkanzeln der Erziehungs-Kunde, nach dem von Vinzenz Eduard Milde verfassten Leitfadern, ward am 23. Juli 1814 am hiesigen Lyceum eingeführt; es war Obligastudium für die Theologen des zweiten Jargangs, für die Schüler der Philosophie in Erziehungs-Häusern, für die Stipendisten und alle, die bei einem öffentl. Lehramte an Gymnasien, oder philosophischen Studien angestellt zu werden, oder sich mit dem wichtigen Erziehungs-Geschäfte abzugeben wünschten. Für den Lehrer dieses Faches, der anfänglich dem theologischen, seit 9. Dezember 1815 dem philosophischen Direktorat untergeordnet ward, wurde eine Remuneration von 200 fl. jährlich bewilligt und das theologische und philosophische Direktorat aufgefordert, gemeinschaftlich einen Lehrer in Vorschlag zu bringen. Von den beiden Bewerbern, dem Religionslehrer Mayerhofer und dem Lehrer der theoretischen und praktischen Philosophie, Richter, wurde der Erste am 21. Oktober 1814 bestätigt und seit diesem Zeitpunkte lehrt herkömmlich der Religionslehrer am Ober-Gymnasium auch die Erziehungs-Kunde. —

Da das Bedürfniss gut geschulter Rechnungs-Beamten immer fühlbarer wurde, liessen sich die Stände am 29. August 1814 zur Erklärung herbei, einen ständischen Buchhalterei-Beamten als öffentlichen Lehrer der Staats-Rechnungswissenschaft auf ständische Kosten, nemlich gegen eine Remuneration von 300 fl. jährlich, die er aus dem Fundo domestico zu beziehen hatte, anzustellen, eine Erklärung, die am 4. März 1815 von dem Landesfürsten genehmigt ward. —

Während so durch Errichtung dieser drei Lehrkanzeln und durch Hinzufügung eines dritten Jarganges die philosophische Abteilung immer mehr erweitert ward, verengerte sich der Kreis der medizinisch-chirurgischen, die juri-

dische gieng gänzlich ein und die theologische trat aus dem bisherigen Lyceal-Verbande. Daher ist es notwendig, einen flüchtigen Blick auch auf diese zu werfen. —

Bereits im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bestand hier eine Hebammen-Schule, die vom jeweiligen Land-schafts-Chirurgen in seiner eigenen Wohnung besorgt wurde. Dazu kamen Privat-Vorlesungen über Chirurgie und Anatomie, die allmählig in öffentliche übergingen. Um diesen eine grössere Frequenz zuzuwenden, wurden am 6. Okt. 1784 alle Schüler der Wundarzneikunst von der Bezahlung der Collegien-Gelder befreit, doch mit der Bedingung, dass nur jene unentgeltlich in der Schule geduldet werden, die fleissig und fähig sind, wo sie dann nach Maass ihrer Talente und Anwendung gleich andern Studenten auch ein Stipendium erlangen können. — Der jeweilige Landes-Protomedikus jetzt Landes-Medicinalrat war seit 24. Febr. 1785 zugleich Direktor der medizinisch-chirurgischen Abteilung, wozu der Lehrer der Anatomie und Chirurgie und der theoretischen und praktischen Geburtshilfe gehörte. — Als durch den Frieden zu Pressburg 1805 das Herzogtum Salzburg mit dem österreichischen Kaiserstaate zum ersten Male vereinigt und die Organisirung einer vollständigen medizinisch-chirurgischen Anstalt in Salzburg in Angriff genommen ward, schien die hiesige ohnehin mangelhafte entbehrlich und wurde nach a. h. Entscheidung vom 4. Juni 1808 mit Ende des Schuljars aufgehoben. Der damalige Professor der Anatomie und Chirurgie Franz Belloti wurde mit ganzem Gehalte pr. 450 fl. in Ruhestand versetzt, der siebenzigjährige Professor der Geburtshilfe Kaderbauer sollte das Lehramt der Hebammenkunde, das fortbestehen sollte, noch so lange fortsetzen, als er es zu thun im Stande wäre; doch hatte er sich nach dem medizinisch-chirurgischen Plane vom Jare 1804 zu benehmen. — Erst im Jare 1818 brachte es der Lehrer dieses Unterrichtszweiges Franz Klitzpera dahin, dass im Gebärhause diese Vorlesungen, wie noch heute, abgehalten werden konnten und der bisherige Gehalt von 400 auf

600 fl. aus dem ob der ensischen Studienfonde erhöht wurde. ¹⁾ —

Fünf Jare vorher (29. Mai 1813) begannen am hiesigen Lyceum auch die Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren, und zwar unentgeltlich. —

Seit dem Vertrage der Stände mit den Jesuiten, von dem im ersten Zeitraume Erwähnung geschah, wurde am hiesigen Lyceum das Kirchenrecht gelehrt und Wilhelm Bellene war der erste, der es 1672 hier vortrug. Durch die Grossmuth der Landschaft ward es ermöglicht, dass auch das bürgerliche Recht durch einen öffentlichen ordentlichen Professor hier erklärt ward. Im Jare 1728 lehrte dieses Fach der Rechte Doktor und Sr. k. Majestät Pfalzgraf, Franz Josef Rakhowitz. Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens lehrte Joh. Michael Wimmer, J. U. D., das Naturrecht, Geschichte des römischen Rechts und die Institutionen, dem im Jare 1777 der Land- und Bannerrichter Joh. Nep. Heyrenbach bis 1780 folgte. Im Jare 1784 ward das Lehramt der politischen Wissenschaften und Statistik, das bisher der philosophischen Abteilung zugeteilt war, der juridischen einverleibt und der bisherige Lehrer derselben sogleich ohne Feierlichkeit und unentgeltlich in der Fakultät zum Dokorate befördert.

Am 12. April 1789 beschloss Josef II., dass mit dem Ende des begonnenen Jares das juridische Studium zu Kremsmünster aufhöre, dagegen mit Anfang des künftigen am Lyceum zu Linz der zweite Professor der Rechts-Wissenschaft angestellt werden soll. In der That ward 19. Okt. 1789 Leonhard Karpella als solcher ernannt. Die Schülerzal war klein; für die politischen Wissenschaften fand sich nur ein Zuhörer ein, daher die ämtliche

1) Lehrer waren: 1. Dr. Franz Klitzpera von 1818 — 1821. 2. Dr. Josef Hinterberger von 1822 — 1844. 3. Dr. Fabian Ulrich, kais. Rat, von 1845. — —

Erklärung ergieng, dass die politischen Wissenschaften ein ordentlicher, mit dem allgemeinen Plane des juridischen Studii verbundener Lehrgegenstand seien, woraus die Zeugnisse bei Anstellungen als eine unumgängliche Bedingung gefordert werden müssten. Die Schüler der Rechtswissenschaft am Lyceum hörten der Vorschrift gemäss, im I. Jare: Naturrecht, die Vorbereitung aus dem römischen Rechte und römisches Recht; im II. allgemeinen Kirchenrecht, das Lehen und peinliche Recht und Landesgeseze, im III. die politischen Wissenschaften. Das Studium des deutschen Staatsrechtes und der Reichsgeschichte, das gleichfalls der juridischen Abteilung eingereiht war, wurde 9. März 1808 aufgehoben. — Da im folgenden Jare durch den Schönbrunner-Frieden vom Lande ob der Ens der ganze Inn- und die Hälfte des Hausruck-Kreises sammt dem Herzogtume Salzburg an Baiern verloren giengen, wurde die Existenz der hiesigen juridischen Anstalt bald in Frage gestellt und 13. Juli 1810 aufgehoben. Auf die Bitte der die Rechte studirenden Jugend gestattete jedoch der Landesfürst, dass sie die begonnenen Studien in den nächsten zwei Jaren hier zu Ende führen. Von den Professoren wurden Johann Karl Hauk und Thaddäus Pleiner für jubilationsfähig erklärt, Anton von Gapp, der bisher Supplent des römischen und Kirchenrechtes gewesen, zum Professor des Kirchenrechtes für die Theologen mit dem Gehalte von 750 fl. ernannt.

Das theologische Studium begann hier, dem oft erwähnten Vertrage gemäss mit dem Jare 1672, wo wie bereits bekannt, Wilhelm Bellene als Professor S. S. Canonum aufgeführt ist; im Jare 1673 kam Marsilius Coronino als Professor theologiae moralis hinzu. Hingegen im Jare 1677 erscheinen schon zwei Professoren theologiae moralis mit der unterscheidenden Bezeichnung: mane — a prandio; im folgenden Jare heissen sie: professor casuum mane — — a prandio; seit 1679 professor casuum matutinus — — pomeridianus; manchmal auch wieder: professor theologiae moralis matutinus — pome-

ridianus. Erst im J. 1752 kömmt in Joseph von Maister ein professor controversiarum oder theologiae polemicae und 1765 in Franz Xaver Schez ein professor s. scripturae hinzu. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurden nach den erwähnten Erklärungen der Kaiserin vom 9. Okt. 1773, 2. Juli und 3. Okt. 1774 vier Lehrer in der Theologie als genügend erkannt und die Unterrichts - Gegenstände auf fünf Jargänge verteilt. Vom J. 1783 an blieb die theologische Lehranstalt zehn Jare hindurch aufgehoben. Bei ihrer Wiedererrichtung im Jare 1793 blieb die gleiche Lehrerzal, doch ward einer früher erlassenen Anordnung gemäss das theologische Studium auf vier Jargänge beschränkt. — Dadurch, dass im Jare 1808 das Bibelstudium unter zwei Lehrer verteilt ward, trat ein fünfter und sechs Jare darauf ein sechster Lehrer hinzu, indem nach a. h. Entschliessung vom 14. Okt. 1814 die vereinigte Lehrkanzle der Moral- und Pastoral-Theologie zu trennen entschieden und für jedes Fach ein eigener Professor anzustellen war. Bei dieser Zal blieb es bis jezt. Im Uebrigen erlitt das theologische Studium, während in den übrigen Plane auf Plane folgten, die wenigsten Veränderungen im Innern; nur erlangten die Ordinariate bereits 14. März 1843 wesentlichen Einfluss auf die Leitung desselben. 1) Das Lehrpersonal wurde sowol bezüglich seines priesterlichen Benhmens als auch bezüglich der Reinheit und Vollständigkeit der katholischen Glaubenslehre im Lehrvortrage dem Ordinate, dem die unmittelbare Aufsicht im strengsten Sinn zukömmt, untergeordnet; auch ward es dem Bischofe freigestellt, die Vorlesungen der Theologie von Zeit zu Zeit zu besuchen, um sich von dem Zustande des Unterrichtes und von dem Fortgange der Schüler zu überzeugen oder dahin zu diesem Behufe einen Kommissär abzuordnen. Diesem und um so mehr dem Bischofe stand es frei bei den Prüfungen die Gegenstände namhaft zu machen, aus denen

1) Kink, Geschichte der k. Universität zu Wien I. 631.

geprüft werden soll, endlich wurden dem Ordinariate auch die Berichte der Direktion der theologischen Studien zur Einsicht und zu beliebigen Bemerkungen mitgeteilt, und diese in Verbindung mit jenen an die Studien-Hof-Commission geleitet. — Unter diesen Verhältnissen brachen die unheilvollen Stürme des Jahres 1848 heran, von denen die tiefsten Grundfesten des Staates mächtig erschüttert wurden. Die Vorsehung waltete gnädig über Oesterreich und kaum waren die wilden Fluten einigermaßen gebändigt, unternahm es der jugendlich — kräftige Landesfürst innig überzeugt, dass eine glückliche Zukunft nur von dem segensreichen Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat zu hoffen sei, vor allem die Verhältnisse zwischen diesen im Geiste des Rechtes und der Billigkeit zu ordnen und genehmigte, dass die vollständige Durchführung der Beschlüsse, welche die im J. 1849 in Wien versammelt gewesenen Bischöfe über die Einrichtung der theologischen Diözesan- und Kloster-Lehranstalten gefasst hätten, kein Hinderniss finde. Daher erhielten die Statthalter den Auftrag, den betreffenden Bischöfen mitzuteilen, dass die Regierung Sr. Majestät von der Voraussetzung ausgehe, sie werden die Lehranstalten nach den Beschlüssen der bischöflichen Versammlung einrichten und leiten. 1) —

Dieser Verordnung gemäss gieng die theologische Fakultät in eine bischöfliche Diözesan-Lehranstalt über und trat aus dem bisherigen Lyceal-Verbande. —

Bevor noch diese Trennung statt gefunden, hatten die Wellenringe der Bewegungen des Jahres 1848 auch das friedliche Gestade der hiesigen Mittelschule nicht unberührt gelassen. Bereits das 27. März 1848 geschaffene Ministerium des öffentlichen Unterrichts suchte eine radikale Umgestaltung des Gymnasiums anzubahnen. Unterm 26. April ward das Gymnasial-Direktorat aufgehoben, die Geschäfte dem Präfekten zugewiesen, dem auch die Akten und Registratur zu übergeben war. — Um

1) Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht von 30. Juni 1850.

anerkannten Mängeln der Mittelschulen abzuhelpfen, erliess das am 18. Juli 1848 gebildete Ministerium mehrere provisorische Anordnungen. Sie betrafen im Allgemeinen ausser der Einführung von Fachlehrern für die Klassenlehrer und der wünschenswerten Vereinfachung der Mittelschulen durch ein harmonisches Verhältniss der humanistischen und Realbildung — das in der ersten Klasse beginnende Studium der Naturgeschichte, das in alle Klassen zu verteilende Studium der deutschen Sprache, und das der alten in einem freieren, nicht wie früher pedantischen Sinne, liberalere Einrichtung des Prüfungswesens und überhaupt eine dem Begriffe der Humanität entsprechende Färbung dieser Anstalten. ¹⁾ —

Aehnliche Anordnungen, welche Förderung des naturwissenschaftlichen und philologischen Studiums bezweckten, ergingen auch für den ersten Jargang der Philosophie oder die erste Lyceal-Klasse; doch mit Beharrlichkeit und grosser Entschiedenheit wurde die im §. 35 des Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich angeordnete Verschmelzung der zwei philosophischen Jargänge unter dem Namen der zwei Lyceal-Klassen mit dem Gymnasium angebahnt, die endlich 22. Juli 1849 vom Ministerium des öffentlichen Unterrichtes in den provisorischen Bestimmungen für das Schuljar 1849 — 50 förmlich ausgesprochen wurde. — Diesem gemäss wurden die beiden philosophischen Jargänge an das Gymnasium angefügt, und bilden mit den beiden Humanitäts-Klassen das Obergymnasium. Die Lehrkräfte und Lehrmittel der philosophischen Anstalt giengen vollständig an das vereinigte Gymnasium über; die bisherigen philosophischen Professoren machten — ihrem bisherigen Range und Bezügen unbeschadet — mit den bisherigen Gymnasial-Professoren einen einzigen Lehrkörper und teilten sich mit diesen in sämtliche Gymnasial-Lehrgegenstände; sie wurden verpflichtet auch eine grössere

1) Vergl. Beilage zum Morgenblatte der Wiener-Zeitung vom 17. Dezember 1848.

Stundenzahl als sie bisher gehabt, zu übernehmen, doch erhielten sie für diese Vermehrung ihrer bisherigen pflichtmässigen Leistung eine billige Renumeration.

An die Spitze des vereinigten Gymnasiums mit dem Wirkungs-Kreise des bisherigen Gymnasial-Präfekten ward ein Direktor gestellt, der sich selbst mit wenigstens acht Stunden wöchentlich zu beteiligen hatte. Die Vorlesungen über Landwirtschaft und Erziehungs-Kunde, die in das System der Gymnasialstudien nicht passen, blieben als freie Lehr-Gegenstände zu behandeln. Der vom Ministerium ausgesprochene Wunsch, dass sich die VII. und VIII. Gymnasial-Klasse in demselben Lokale zusammen mit den andern sechs Klassen, oder wenigstens mit der V. und VI. befinden möchten, konnte bei den hier vorwaltenden, eigentümlichen Verhältnissen bis zum heutigen Tage nicht verwirklicht werden.

Welch mächtige voltätige Umgestaltung das Gymnasial-Wesen im Innern erfahren, kann man, da die Grundzüge in dem gedruckten »Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich« enthalten, und 9. Dez. 1854 von Sr. Majestät genehmigt worden sind, als bekannt voraussetzen. — Die Darstellung dessen, was die jetzt vereinigte Lehranstalt vor ihrer und seit ihrer Vereinigung für den schönen Zweck der allgemeinen Bildung, die in der Durchdringung dreier Elemente: der christlichen Bildung, der deutschen Kultur und des Studiums der Klassiker beruht, geleistet habe, liegt nicht bloss über die Grenzen dieses Umrisses hinaus, sondern möchte auch für den, der selbst seit dem November 1818 in verschiedenen Stufen das Lehramt an diesen Anstalten verwaltet, eine Aufgabe sein, durch welche die Unbefangenheit und Wahrheitsliebe auf eine zu gefährliche Probe gestellt würde. Hierüber mögen andere, die ausser diesem Kreise stehend die gehörige Einsicht besitzen, ein leidenschaftloses Urteil abgeben; nur das glaube ich doch beifügen zu dürfen, dass wir Epigonen, denen der schöne Kreis von Bildungs-Anstalten, wie

sie jezt bestehen, nicht offen stand, — den guten Ruf, das grosse Vertrauen, das man den hiesigen Lehranstalten seit langem geschenkt hat, als ein heiliges Gut zu bewahren und unversehrt zu erhalten strebten, und dass als im Studienjare 1850 die neue Ordnung Plaz grif, in Schülern und Lehrern solche Elemente vorhanden waren, — und zwar in allen Abstufungen, welche die Durchführung des neuen Planes auf eine Weise ermöglichten, dass dem Direktor und Lehrkörper des hiesigen Gymnasiums zu wiederholtenmalen, insbesondere in Folge der Visitation durch Herrn Ministerialrat Kleemann, die Anerkennung des hohen Ministeriums für die erfolgreichen Bemühungen im Unterrichte und in der Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend bekannt gegeben (30. Mai 1853), und erst unterm 19. Februar 1855 die ermutigende Eröffnung gemacht wurde, dass der Jaresbericht über das Schuljar 1854 dem h. Ministerium die angenehme Warnehmung gewährte, dass das Gymnasium zu Linz seine Jares-Aufgabe richtig aufgefasst und mit günstigem Erfolge gelöst habe, indem der Lehrkörper bemüht war, den Unterricht in allen Fächern auf eine gründliche Weise zu erteilen und den sittlich-religiösen Zustand der ihm anvertrauten Lehranstalt durch Belehrung und eigenes Beispiel su heben und zu befestigen. — Mit Befriedigung habe daher das h. k. k. Ministerium ersehen, wie das Gymnasium, das von jeber eines guten Rufes genoss, sich bereits den neuen Lehrplan angeeignet habe, indem es ihn auf zweckmässige Weise beinahe in allen Teilen zur Ausführung brachte, und dass die Anhänglichkeit dafür auf Erfahrung und Ueberzeugung sich gründet.

7. Leitungs- und Lehr-Personale seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Die oberste Leitung der Studien besorgte die im J. 1760 gebildete Studien-Hof-Commission, bis sie von Leopold II. im Jare 1792 aufgehoben ward und ihre Geschäfte an die vereinigte Hofkanzlei übergiengen. Von Franz I. wurde die Studien-Hof-Commission wieder errichtet; dabei hatte der oberste Kanzler, in Abwesenheit dieses der Hofkanzler den Vorsitz zu führen, bis im Jare 1848 das Ministerium des Kultus und Unterrichts an die Stelle trat. Bei der Landesstelle selbst war es, wenigstens seit 16. Dezember 1752 der Repräsentations- und Kammerrat Franz Edler v. Schwinghaimb, der als Superintendent die a. h. Verordnungen im Studienwesen in Erfüllung zu bringen und über ihre genaue Befolgung zu wachen hatte. Am 17. Jäner 1778 verordnete die Kaiserin, dass eine eigene der Landeshauptmannschaft untergeordnete Studien-Commission unter dem Vorsize des Landrates Freih. von Poksteiner gebildet werde. Mitglieder waren: die drei Direktoren der höhern Studien, der Direktor der lateinischen Schulen und Professor de Luca; der frühere landeshauptmannschaftliche Sekretär von Moor vertrat die Stelle eines Aktuars; sie hatte monatliche Sizungen zu halten, die genaue Vollziehung der ergehenden Verordnungen zu besorgen und alles, was zur weitem Emporhebung der Wissenschaften gedeihlich sein könnte, in Vorschlag zu bringen, und das Sizungs-Protokoll an die Landeshauptmannschaft jederzeit zu übergeben. — Zur Zeit des Studien-Consesses hörte diese Commission auf und ein Studienreferent bei der Landesstelle übernahm diesen Wirkungskreis, bis im Jare 1850 die Landes-Schulbehörde, und 1854 die Staathalterei denselben übernahm. — Die Gymnasial-Inspektion hatte: 1. der kaiserl. Rat Dr. Ludw. Ritter von Köchel, von 1850—52. 2. Schulrat Johann Kurz, von 1853. — —

I. Gymnasium.

a) Direktoren:

1. Georg Edler von Dornfeld, k. k. Landrat, von 1775—1787. 2. Jos. Mayerhofer, Schulen - Oberaufseher und kaiserl. Rat, von 1787—1792. Von da an gieng die Direktion an den eben errichteten Studien - Consess über. Nach Aufhebung desselben: 3. Franz Xav. Höger, Exjesuit, zugleich Präfekt von 1802—19. Febr. 1807. 4. Michael Ziegler, Propst zu St. Florian, vom 19. Februar 1807—5. Mai 1823, erhielt 1809 von Franz I. das Ritterkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens in Erwägung der vorzüglichen Verdienste, die er durch Beförderung der Wissenschaften sowol bei der Leitung des Gymnasiums in Linz als auch in seinem Stifte sich erworben. 5. Michael Arneth, Propst zu St. Florian, vom 27. November 1823—26. April 1848; erhielt von S. M. Ferdinand I. das Ritterkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens. — Vice-Direktoren nach der a. h. Anordnung vom 11. Sept. 1826 waren: 1. Karl Eduard Klein, Bibliothekar zu St. Florian, von 1827—1833. 2. Leop. Dierl, Pfarrer zu Walding, von 1833—40. 3. Ferd. Mayr, Pfarrer zu Feldkirchen, von 1840—48. —

b) Präfekten:

1. Maximil. Graf von Götzen, Jesuit, 1772—2. Juli 1774. 2. Jos. Prinner, Weltpriester und Professor des Kirchenrechts, vom 15. Sept. 1774—31. August 1775. 3. Josef Tremel, Weltpriester und Prof. der Dogmatik und Kirchengeschichte, 31. August 1775—13. Jänner 1776. 4. Anton Angerer, Doktor der Philosophie und Theologie, Exjesuit, vom 13. Jänner 1776—27. Novemb. 1780. 5. Jos. Greippl, Exjesuit, vom 27. Nov. 1780—16. März 1786. 6. Franz Xav. Seyringer, Exjesuit, vom 16. März 1786—1802. 7. Franz Xav. Höger, Exjesuit, vom 3. Sept. 1802—30. Sept. 1807. 8. Leopold Dierl, regul. Chorherr von St. Florian, vom 1. Nov. 1807—

Sept. 1831, erhielt 1833 von S. M. Franz I. die grosse goldene Ehren-Medaille »in Ansehung seiner im Unterrichtsfache erworbenen Verdienste.« 9. Ferd. Mayr, regulirter Chorherr von St. Florian, vom 2. Sept. 1831 — August 1836, erhielt von S. M. Ferdinand I. die grosse goldene Ehren-Medaille. 10. Matthäus Zehetner, regul. Chorherr von St. Florian, vom August 1836 — starb 1. Sept. 1846. 11. Franz Strasser, regul. Chorherr von St. Florian, vom Sept. 1846—1849. *)

c) Professoren der Grammatikal-Klassen, von 1774—1849.

1. Johann Christoph Stelzhammer, Schüler des hiesigen Gymnasiums von 1762—66, lehrte nach der Aufhebung des Ordens in den Jaren 1774 und 1775; nachmals Domherr bei St. Stephan in Wien, kais. Rat und Herausgeber der kirchlichen Topographie. 2. Johann Weber, Exjesuit, von 1774—86. 3. Ignaz Seyringer, Exjesuit, von 1774 — 76. 4. Franz Lettmayr, Exjesuit, von 1774—77. 5. Karl Lakner, Weltpriester, von 1775—93. 6. Leonhard Nisslmüller, Exjesuit, von 1776—94. 7. Georg Steinhagen, Exjesuit, von 1786—1802. 8. Benjamin Auer, Weltpriester, von 1793 — †1797. 9. Johann Melicher, von 1793—1807. 10. Karl von Rose, von 1798 — †1803. 11. Jos. Valentin Höflich, von 1802—1805. 12. Johann Anger, von 1804—1807. 13. Johann Anton Mayerhofer, von 1806 — 1807. 14. Sylvester Haneschläger, Prämonstratenser von Schlägl, von 1807—19. 15. Maximil. Mayr, Benediktiner von Lambach, von 1807—11. 16. Augustin Zöttel, Cisterzienser von Wilhering, von 1811—†1813. 17. Peter Hadinger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1813—31, erhielt 1833 von S. M. Franz I. die mittlere goldene Ehren-Medaille »in Ansehung seiner im Unterrichtsfache erworbenen Verdienste.« 18. Jos. Gaisberger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1818—1828. — 19. Matth.

*) Stellung und Unterrichts-Gegenstand der mit einem Sternchen Bezeichneten wolle man im neuesten Personalstande nachsehen.

Zehetner, von 1819—32. 20. Jak. Wessely, Cisterzienser von Wilhering, von 1819—20. 21. Ferdinand Ramet, Prämonstatenser von Schlägl, von 1820—29. 22. Anton Brandstätter, Cisterzienser von Wilhering, von 1828—33. 23. Dominik Lebschy, Prämonstratenser von Schlägl; von 1830—31. 24. Laurenz Mandl, regul. Chorh. von St. Florian, von 1831—835. 25. Eberhart Fessl, Cisterzienser von Schlierbach, von 1831—40. 26. Franz Strasser, von 1832—36. 27. Rupert Holzleithner, regul. Chorherr von Reichersberg, von 1833—45. 28. Norbert Vogel, Prämonstratenser von Schlägl, von 1835—41. 29. Georg Schafflinger, regul. Chorherr von St. Florian, von 1836—41. 30. Gottfried Jax, Cisterzienser von Wilhering, von 1840—46. 31. Peter Riepl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1841—49.* 32. Peter Eder, Prämonstratenser von Schlägl, von 1842—49.* 33. Paul Miedl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1845—52. 34. Augustin Ganglmayr, Prämonstratenser von Schlägl, von 1846—49.* —

d) Professoren der Geographie und Geschichte.

1. Adolph Fähtz, Prämonstratenser von Schlägl, von 1807—15, nachmals Abt zu Schlägl. 2. Matth. Zehetner, von 1815—19.

e) Professoren der Mathematik und der griechischen Sprache.

1. Johann Schober, Cisterzienser von Wilhering, von 1807—1814. 2. Jakob Wessely, von 1815—19.

f) Professoren der griechischen Sprache.

1. Franz Lettmayr, von 1777—93. 2. Bernhard Nisselmüllner, von 1793—1801. 3. Johann Melicher, von 1801—1807.

g) Religionslehrer:

1. Jakob Witzlsteiner, Weltpriester, von 1804—15; lehrte zugleich von 1807—15 Naturgeschichte und Naturlehre, und erhielt 5. März 1815 in Ansehung seiner im Lehrfache er-

worbenen Verdienste die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band. — 2. Mathias Kirchsteiger, Weltpriester, von 1815 — 16, lehrte zugleich Naturgeschichte und Naturlehre. — 3. Johann Gaderer, regulirter Chorherr von St. Florian, lehrte zugleich Naturgeschichte und Naturlehre, von 1816—23. 4. Michael Fischer, regulirter Chorherr von St. Florian, von 1823—29. 5. Ferdinand Ramet, von 1829—40; erhielt 1844 v. S. M. Ferdinand I. die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band. — 6. Anton Brandstätter, von 1840—45. 7. Rupert Holzleithner, von 1845—54.

b) Professoren der Poesie und Rhetorik (der Humanitäts-Klassen).

1. Wenzl Heinze, Exjesuit, von 1774—76. 2. Franz Xav. Seyringer, Exjesuit, von 1774 — 86. 3. Ignaz Seyringer, Exjesuit, von 1776; an des erkrankten Stelle trat 4. Franz Xav. Höger, Exjesuit, von 1776—1802. 5. Johann Weber, Exjesuit, von 1786—1807. 6. Georg Steinhagen, Exjesuit, von 1802—1807. 7. Ferd. Mayr, von 1807—31. 8. Sylvester Haneschläger, von 1819—28. 9. Jos. Gaisberger, von 1828—32. 10. Domin. Lebschy, von 1831—33, jezt Abt von Schlägl. 11. Matth. Zehetner, von 1832—36. 12. Ant. Brandstätter, von 1833—40. 13. Franz Strasser, von 1836—46. 14. Eberhart Fessl, von 1840, resignirt 31. Dezember 1840. 15. Norbert Vogel, von 1841, starb im nämlichen Jare. 16. Georg Schafflinger, von 1841—49.* 17. Gottfried Jax, von 1846—49.*

II. Lyceum.

A. Philosophische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Cölestin Schiermann, Benediktiner von Kremsmünster und Pfarrer zu Thalheim, von 1778—1792. 2. Jos. Raich, Domkapitular und Domscholastikus, von 1802 —† Dezemb. 1813. 3. Dr. Johann Karl Haukh, jubilirter Professor der politischen

Wissenschaften, von 1815 — 1819. 4. Jos. Felner, k. k. Regierungsrat, von 1819—24. 5. Dr. Johann B. Weiss, Edler von Starkenfels, k. k. Regierungsrat, von 1824—1832. 5. Joh. Bapt. Schober, Prälat von Wilhering, von 1833—1849, erhielt Dez. 1833 »in Rücksicht der durch eine längere Reihe von Jaren im Lehramte erworbenen Verdienste den Titel eines Regierungsrates.« — —

b) Professoren der theoretischen und praktischen Philosophie :

1. Engelbert Stahel, Benediktiner von Garsten, lehrte Logik und Metaphysik, vom 30. Okt. 1773—1774. 2. Prokopius Richter, Benediktiner von Kremsmünster, lehrte Ethik vom 30. Oktob. 1773—74. 3. Jos. Aufschneider, Weltpriester, lehrte von 1775 — 76 theoret. und praktische Philosophie. Diese Vereinigung blieb unter seinen Nachfolgern. 4. Wenzel Meissler, von 1776—† 29. Mai 1782. 5. Anton v. Scharf, früher ausserordentlicher Lehrer der deutschen Philosophie an der Wiener-Universität, von 1782—1800. 6. Gottfried Immanuel Wenzl, von 1801—† 4. Mai 1809. Von seinen vielen Schriften erlebte »der Mann von Welt« zwölf Auflagen. 7. Karl Andreas Richter, von 1811—17, ward im Dezember 1817 vom Lehramte entfernt, doch blieb ihm bis zu seiner Wiederanstellung in einer andern Kathegorie als dem Lehrfache, zu der Kenntniss und Fähigkeit ihn eigneten, die Hälfte seines Gehaltes. Damit nicht zufrieden, stellte er voll Hoffnung auf glänzende Anstellung an auswärtigen Universitäten, das Ansuchen, mit dem sechsjährigen Betrage seiner Pension gegen Verzichtleistung auf diese für immer abgefertigt zu werden. Die Bitte wurde ihm 2. März 1820 gewährt; aber die Hoffnungen täuschten ihn und bald lebte er nur noch von den Woltaten seiner Kollegen und Schüler. 6. Kajetan Neuhaus, Piaristen-Ordenspriester, von 1818 — † Mai 1829; ward 1819 mit einer Personalzulage von 200 fl. ausgezeichnet. 7. Dr. Jos. Denkstein, Priester des ritterlichen Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen

Sterne, von 1832—1850, wo er zum Schulrate in Brünn ernannt ward. —

c) Professoren der Mathematik:

1. Jos. Raich, Exjesuit, von 1774—1803. 2. Adam Chmel, früher Lehrer des Geniefaches an der mährisch-ständischen Akademie zu Olmüz, von 1803—1812. 3. Johann Jos. Jenko, früher ausserordentlicher Lehrer der Mathematik der Wiener-Universität für Künstler und Fabrikanten, von 1813—14. 4. Johann B. Schöber, von 1814—7. November 1832, an welchem Tage er als Abt von Wilhering gewählt ward. 5. Franz Moth, von 1835—1850, wo er zum Professor der Mathematik an der Wiener-Universität ernannt ward.

d) Professoren der Physik:

1. Franz Racher, Exjesuit, von 1774—1800, ward 1799 durch die Ernennung zum Ehren-Kanonikus ausgezeichnet. 2. Franz Melzer, von 1801—† 9. Februar 1806. 3. Johann Zemansek, früh. Professor desselben Faches an der Krakauer-Universität, von 1811—12. 4. Adam Chmel, von 1812—† 12. März 1831, erhielt 24. Junius 1820 eine Personalzulage von 200 fl.; er schrieb: Institutiones mathemat. Lincii 1807, und Ursprung und Gründung des Linzer-Lyceums. Linz 1826. 5. Karl Wersin, von 1834—36. 6. Dr. Franz Petrina, von 1838—44. 7. Dr. Jos. Kudelka, von 1844—49.* —

e) Professoren der Welt- und Reichs-Geschichte:

1. Karl von Boklet lehrte sie als ausserordentlichen Gegenstand von 1786—96. 2. Markus Anton Gotsch lehrte sie als ordentlichen Gegenstand von 1796—21. Sept. 1801, wo er zum Professor der politischen Wissenschaften in Lemberg ernannt ward. Er schrieb: Ideen über die Geschichte der Kultur des Menschengeschlechtes 1796, und Materialien zum philosophischen Studium 1799. 3. Franz Nik. Titze, von 1802—1804, ausgezeichnet durch philologische Schriften, von denen er die über Florus in Linz herausgab. 4. Franz Julius

Schneller, von 1805—1806, Verfasser einer Welt- und österr. Staatengeschichte, trat 1823 in grossherzogl. badische Dienste als Professor zu Freiburg, wo er 1833 starb. 5. Joh. B. Weiss lehrte nach Aufhebung des Studiums der Reichsgeschichte, allgemeine Weltgeschichte, von 1806—1824; ward 5. Oktober 1818 zum Landrate ernannt, mit Beibehaltung des Lehramtes und des ganzen Gehaltes von beiden Stellen. 6. Jos. Gaisberger, lehrte zugleich die lateinische Philologie, von 1832—1849.*

f) Professoren der Religions - Wissenschaft:

1. Johann Mayerhofer, Weltpriester, von 1804—1838, ward 1834 zum Ehrendomherrn ernannt. 2. Dr. Johann B. Steger, Weltpriester, von 1840—41. 3. Johann Oettl, Weltpriester, von 1842—51.

g) Professoren der griechischen Philologie:

1. Johann Melicher, von 1806—1808. 2. Johann B. Schober, von 1808—1824. —

h) Professoren der allgemeinen Naturgeschichte:

1. Adam Chmel, von 1818—24. 2. Joh. König, von 1824 — † 2. Mai 1841. 3. Dr. Dominik Columbus, von 1841—1849.*

B. Juridische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Landrat Freiherr von Pilati, von 1778 — 1790. (?)
2. Landrat Balthasar von Mörr, von 1802 — † 18. Juli 1808; die Direktion übernahm der Senior der Fakultät bis zur Aufhebung der Anstalt.

b) Professoren:

1. Dr. Johann Mich. Wibmer, k. k. Kammerprokurator, lehrte Naturrecht, Geschichte des römischen Rechts und Institutionen, von 1774—77. 2. Dr. Joh. Nep. Heyrenbach, k. k. Land- und Bannerrichter, lehrte dieselben Gegenstände, von 1777—80. 3. Johann Bernhard Fölsch, lehrte Natur-, Kriminal- und Lehen-Recht, von 1780—1783. 4. Heinrich

Agrikola, lehrte römisches u. Kirchenrecht, v. 1779 (?)—1800. 5. Leonhard Karpella, v. 1789—90. 6. Thaddäus Pleiner, lehrte Natur-, Staats-, römisches Recht, von 1790 — 1811. 7. Jos. Preuer, Senior, lehrte praktische rechtsübliche Rechtsgelehrtheit, von 1795—1801. 8. Dr. Ludwig Löttsch, lehrte römisches und Kirchenrecht, von 1800 — † Dezember 1805. 9. Dr. Anton von Gapp, lehrte römisches und Kirchenrecht, von 1805 — 26. August 1817. 10. Ignaz de Luca lehrte Kameral- und Polizei-Wissenschaften von 1771—1780; war durch seine »Staaten-Kunde«, durch sein »geographisches Handbuch«, sein »gelehrtes Oesterreich« der vorzüglichste Statistiker seiner Zeit. Ihm folgte 11. Johann Heinrich Wüstenfeld, von 1780—95. Diesem 12. Dr. Johann Karl Haukh, von 1795—1812, erhielt die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Ohr und Band.

C. Theologische Fakultät.

a) Direktoren:

1. Alexander Graf von Engl, Propst und Stadtpfarrer von Ens, von 1778—1783, wurde 1786 zum Bischofe von Leoben ernannt. 2. Franz Xav. Ertl, Domkapitular, von 1802—1813. 3. Gregor Ferdinand Mayer, Domdechant, von 1813—15 ausgezeichnete Schriftsteller im Bibelfache. 3. Andreas Reichenberger, Dompropst und Regierungsrat, von 1815—34, Schriftsteller im Fache der Pastoral. 4. Dr. Anton Stolzen-thaler, Domkapitular, von 1834—1841. 5. Dr. Franz Ser. Rieder, Domkapitular, von 1841—45. 6. Dr. Johann B. Schiedermaier, Domkapitular, von 1845—50; vom 30. September 1850 an, von wo die bischöfliche theologische Diözesan-Lehranstalt beginnt, gieng die Leitung an den hochwürdigsten Bischof, Herrn Franz Jos. Rudigier über, dessen Stellvertreter der Domscholastikus Dr. Schiedermaier gegenwärtig ist. —

b) Professoren der Kirchengeschichte:

1. Jos. Prinner, Weltpriester, v. 1773—77, lehrte auch das Kirchenrecht. 2. Jos. Himmelreich, Weltpriester, lehrte

zugleich Pastoral, von 1777—83. 3. Bernhard Wagner, Benediktiner des Stiftes Schotten zu Wien, von 1793—1810, erhielt die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette. 4. Dr. Gregor Thomas Ziegler, Benediktiner von Wipplingen, von 1811—15; nachmals Bischof von Tarnov und Linz, Schriftsteller vorzüglich im dogmatischen Fache. 5. Johann Weingartner, Weltpriester, von 1816—26. Nov. 1823; erhielt 20. August 1819 auch die Lehrkanzel des Kirchenrechtes, die von da an gegen eine Remuneration von 300 fl. mit der der Kirchengeschichte vereinigt blieb. 6. Dr. Franz Wührer, Weltpriester, von 1824 — 24. Dez. 1832. 7. Dr. Jos. Reiter, regulirter Chorherr von St. Florian, von 1834. — —

c) Professoren der h. Schrift (des alten und neuen Bundes):

1. Georg Pfisterer, regul. Chorherr von St. Florian, lehrte zugleich geistliche Beredsamkeit, von 1773—74. 2. Chrysogonus Walser, Minorit, von 1774—83. 3. Altmann Arigler, Benediktiner von Göttweih, nachmals Abt daselbst, von 1793—1800, Schriftsteller im Bibelfache. 4. Mich. Arneth, regul. Chorherr von St. Florian, von 1801—1808, wo das Studium der Bibel unter zwei Lehrer verteilt ward.

d) Professoren des alten Bundes und der orientalischen Dialekte:

1. Franz Xaver Danzwohl, regul. Chorherr von St. Florian, von 1808—17, erhielt die grosse goldene Ehrenmedaille. 2. Franz Xaver Pritz, regul. Chorherr von St. Florian, korrespond. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, von 1817. — —

e) Professoren des neuen Bundes:

1. Michael Arneth, nachmals Propst zu St. Florian, von 1808—14, scharfsinniger Schriftsteller im Fache der biblischen und pädagogischen Literatur, erhielt 1814 die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette. 2. Anton Viehböck, Benediktiner von Kremsmünster, v. 1815—50. 3. Heinrich Engel, Weltpriester, von 1851. — —

f) Professoren der Dogmatik:

1. Jos. Tremel, Weltpriester, von 1773—79. 2. Johann Nep. Dankesreiter aus dem Benediktiner Stifte Monserat zu Wien, nachmals Bischof zu St. Pölten, von 1779—83. 3. Franz Freindaller, regul. Chorrherr von St. Florian, von 1793—1803, Herausgeber und Redakteur der sehr geschätzten theolog. praktischen Monat- und Quartalschrift, erhielt 6. Okt. 1803 von S. M. dem Kaiser als Zeichen besonderer Zufriedenheit die grosse goldene Ehrenmedaille mit Kette »zur Belohnung sowol als auch zur Aufmunterung seine Kräfte nach Möglichkeit auch als Seelsorger ausser seinen Amtsgeschäften zur Verbreitung nützlicher theolog. Kenntnisse zu verwenden.« 4. Andreas Duscher, Weltpriester, v. 1804—19. 5. Dr. Joh. Pammer, Weltpriester, v. 1820—27. 6. August Rechberger, Weltpriester, von 1828—1851, zum Ehrendomherrn ernannt 1849. 7. Jakob Gasselsberger, Weltpriester, von 1853. — —

g) Professoren der Moralthologie:

1. Franz Winkler, regul. Chorrherr von St. Florian, von 1773—74. 2. Josef Dösch, Weltpriester, von 1774—1782. 3. Josef Geishüttner, Weltpriester, geachteter Schriftsteller im ethischen Fache, lehrte zugleich Pastoral, von 1793—1803. 4. Georg Leik, Weltpriester, jetzt Propst zu Mattighofen, lehrte auch Pastoral, von 1804—11. 5. Thomas Josef Powondra, Weltpriester, lehrte auch Pastoral, von 1812—14; doch vom Okt. 1814 angefangen blieben diese Lehrkanzeln wieder getrennt. 6. Mathias Reisacher, Cisterzienser von Wilhering, v. 1815—1822, erhielt 1824 die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band. 7. Jos. Ritter von Pessler, Weltpriester, von 1824—1841. 8. Dr. Dionys Priglhuber, Benediktiner von Michaelbeurn, von 1842. —

h) Professoren der Pastoral:

1. Michael Wagner, Weltpriester, nachmals Bischof von St. Pölten, von 1816—18. 2. Franz Xaver Hinterberger,

Weltpriester, von 1819—29, geachteter Schriftsteller im Fache der Pastoral. 3. Michael Schauburger, Weltpriester; von 1832—41. 4. Dr. Mich. Riedl, Weltpriester, von 1842—50. 5. Dr. Josef Lechner, Weltpriester, von 1851. —

D. Reihenfolge der Rektoren des Lyceums:

1. Jos. Tremel, Dompropst, von 1792—95. 2. Franz Racher, Exjesuit, Professor der Physik, von 1796—98. 3. Joh. Karl Haukh, Professor der politischen Wissenschaften, von 1799—1801. 4. Franz Freindaller, regul. Chorherr von St. Florian, Professor der Dogmatik, von 1802—1803. Nach Wiedereinführung des Rektorats: 5. Joh. Karl Haukh, v. 1804—1806. 6. Bernhard Wagner, Benediktiner, Professor der Kirchengeschichte, von 1807—1809. 7. Graf von Pilati, k. k. Hofrat, von 1810—12. Da er als Deputirter der Banko-Einlösungs- und Tilgungs-Deputation in den Jaren 1811—12 in Wien verweilen musste, wurde durch förmliche Wahl der Professoren ein Prorektor, Haukh, gewählt. 8. Adam Chmel, Professor der Physik, 1813. 9. Joh. B. Weiss, Professor der Geschichte 1814. 10. Anton von Gapp, Professor des Kirchenrechtes, 1815—16. 11. Andreas Duscher, Professor der Dogmatik, 1817. 12. Math. Reisacher, Cisterzienser von Wilhering, 1818—19. 13. Johann B. Weiss, 1820—23. 14. Franz Xaver Hinterberger, Professor der Pastoral, 1824—27. 15. Joh. König, Professor der Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre, 1828—30. 16. Franz Wührer, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 1831—32; nach dem am 24. Dez. erfolgten Ableben desselben, trat König als Prorektor ein. 17. Johann Mayerhofer, Professor der Religionswissenschaft und Erziehungs-Kunde, von 1834—36. 18. Jos. Ritter von Pessler, Professor der Moral und ständischer Ausschussrat, 1837. 19. Peter Pfeiffer, ständischer Buchhalter und Professor der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, 1838—40. 20. Franz Xaver Pritz, regulirter Chorherr von

St. Florian, Professor des alten Bundes, 1841. 21. Josef Gaisberger, regulirter Chorherr von St. Florian, Professor der Weltgeschichte und der lateinischen Philologie, 1842—45. 22. Anton Viehböck, Benediktiner von Kremsmünster, Professor des neuen Bundes, 1846. 23. Dr. Jos. Denkstein, Priester des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Professor der theoret. und prakt. Philosophie, 1847—50.

Da die Vereinigung der philosophischen Jargänge mit dem Gymnasium bereits am Anfange, die Trennung der theologischen Fakultät im Verlaufe des Studienjahres 1849—50 stattgefunden, war das Lyceum, das hundert ein und achtzig Jare bestanden, faktisch aufgelöst, ohne dass durch eine förmliche Akte die Aufhebung ist ausgesprochen worden. Unter den drei und zwanzig Rektoren hat Joh. Karl Haukh das Lycealrektorat am längsten verwaltet. Sei es eine Art von Pietät oder warmer Wunsch an der Anstalt, wo er den grössten und schönsten Teil seines Lebens zugebracht in der Erinnerung fortzuleben) erklärte er sich in seiner lezten Willensmeinung (9. Juni 1821, dahin, dass die goldene Ehrenmedaille, womit er von S. M. war ausgezeichnet worden, das Lyceum zu Linz jedoch nur zu dem ausdrücklichen Zwecke bekommen sollte, damit der jeweilige Rektor des k. k. Lyceums, wenn er als solcher zu erscheinen hat, diese Medaille als das Zeichen seiner Würde trage, wenn dieses durch die vorgesezten Behörden Sr. Majestät vorgeschlagen und von Sr. M. genehmigt würde. — Da die Studienhof-Commission auf die Genehmigung dieser Widmung anzutragen nicht wagte, konnte der Wunsch des Erblassers nicht in Erfüllung gehen.

E. Personalstand und Verteilung der Unterrichts-Gegenstände am vereinigten Gymnasium im Schuljahre 1855.

1. Direktor. Franz S. Strässer, regulirter Chorherr von St. Florian, lehrt griechische Sprache in V. VI.

2. Jos. Gaisberger, regul. Chorherr von St. Florian, Schulrat ausser der Landesschulbehörde und korrespondirendes

Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, lehrt lateinische Sprache in VII, und Geschichte in VI., VII., VIII.

3. Dominik Columbus, Dr. der Medicin, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften in Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt, lehrt Naturgeschichte in I., II., III., V., VI. und philosophische Propädeutik in VIII.

4. Jos. Kudelka, Dr. der Philosophie, lehrt Mathematik in VI., VII. und Physik in III., IV., VII., VIII.

5. Georg Schafflinger, regul. Chorherr von St. Florian, lehrt lateinische Sprache in VIII. und griechische in VII., VIII.

6. Gottfried Jax, Kapitular des Stiftes Wilhering, lehrt Mathematik in I., II., III., IV., V.

7. Peter Riepl, regulirter Chorherr von St. Florian, lehrt lateinische Sprache in V., deutsche in VI., VII., VIII.

8. Peter Eder, regulirter Chorherr O. S. N. des Stiftes Schlägl, lehrt lateinische Sprache in III., IV., VI.

9. August. Ganglmayr, regulirter Chorherr O. S. N. des Stiftes Schlägl, lehrt lateinische Sprache in II., Geographie und Geschichte in I., III., IV.

10. Robert Riepl, Kapitular des Stiftes Wilhering, lehrt lateinische Sprache in I., griechische in III., IV.

11. Max Pammesberger, Weltpriester, Dr. des kanon. Rechts, lehrt Religion in V., VI., VII., VIII. und deutsche Sprache in III., IV.

12. Anton Ozlberger, regul. Chorh. von St. Florian, lehrt deutsche Sprache in V., Geographie und Geschichte in II., V.

13. Floridus Harrer, regul. Chorherr von Reichersberg, lehrt Religion in I., II., III., IV., und deutsche Sprache in I., II.

14. Jos. Aug. Rossi, ständischer Lehrer der italienischen Sprache.

15. Theodor A. Zehden, Lehrer der französ. Sprache.

16. Leopold Zinnögger, Zeichnungslehrer.

17. Alois Weinwurm, Gesanglehrer.

18. Kajetan Prohaska, Lehrer der Kalligraphie. —

Gesamtzahl der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im vierten Zeitraume.

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzahl	Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzahl
1803	356	104	460	1830	259	108	367
1804	344	133	477	1831	263	89	352
1805	342	139	481	1832	253	73	326
1806	282	98	380	1833	258	73	331
1807	300	114	414	1834	252	60	312
1808	300	123	423	1835	276	54	330
1809	290	101	391	1836	300	61	361
1810	323	65	388	1837	285	73	358
1811	227	51	278	1838	295	71	366
1812	223	51	274	1839	267	78	345
1813	241	51	292	1840	291	68	359
1814	229	64	293	1841	283	63	346
1815	245	56	301	1842	269	72	341
1816	279	40	319	1843	278	85	363
1817	258	55	313	1844	287	77	364
1818	268	74	342	1845	310	78	388
1819	278	75	353	1846	304	70	374
1820	347	88	435	1847	300	86	386
1821	416	118	534	1848	331	83	414
1822	416	111	527	1849	358	97	455
1823	426	100	526				
1824	401	111	512	1850	407	—	407
1825	367	101	468	1851	352	—	352
1826	375	132	507	1852	319	—	319
1827	368	94	462	1853	329	—	329
1828	312	103	415	1854	315	—	315
1829	282	118	400	1855	321	—	321

8. Gymnasial- und Lyceal-Gebäude.

Die Erzählung über das Gebäude, wo die gelehrten Schulen untergebracht waren, möchte nur in so ferne einiges Interesse haben, als die Leiden und Wehen des Vaterlandes jederzeit auch in diesem beschränkten Kreise schmerzlich mit- und nachgeföhlt wurden. — So lange die Gesellschaft Jesu bestand, waren die höhern und niedern Schulen im sogenannten Schultrakte — gegenüber der Stadtpfarr-Kirche zweckmässig untergebracht. Hier blieben sie auch nach der Auflösung der Gesellschaft; ja am 4. März 1775 ergieng an den Administrator der Jesuitengüter, den Grafen von Falkenhain der Auftrag, zur bequemen Aufstellung des erweiterten physikalischen Kabinetts auch Lokalitäten des Kollegiums abzutreten. Da eine geräumige Kaserne mit jedem Tage fühlbareres Bedürfniss wurde, die Bürgerschaft den kostspieligen Bau zu bestreiten nicht im Stande war, wies man auf das Kollegium, als das zu diesem Zwecke geeignetste Gebäude hin und die Kaiserin gestattete endlich 1. August 1776 dass die lateinischen Schulen (Gymnasium und Lyceum) einstweilen in dem ehemals Garstner'schen Stiftshause, die Normalschule in der ehemaligen Landkanzlei — am Hofberge untergebracht, der Zins aber des Garstnerhauses von der hiesigen Bürgerschaft »für alle Zeit« entrichtet werden sollte. — Daher schloss die Bürgerschaft 16. Sept. 1776, mit den Eigentümern des Garstnerhauses, Strasser und Furtmoser einen Bestandvertrag, worin sich jene verpflichtete für die Unterbringung der lateinischen Schulen in diesem Hause einen jährlichen Zins pr. 300 fl. zu bezahlen.

Im Spätherbste 1776 bezogen daher die gelehrten Schulen dieses Gebäude, fühlten sich aber bald so beengt, ja sogar bedroht, dass die Studien-Commission statt dieses baufälligen Schulgebäudes das Thürheimische — nachmals Khevenhiller'sche — Haus zu mieten vorschlug. Propst Wittola,

der wie erwähnt, in Censur und Studienangelegenheiten hieher gekommen war, hatte auch hierüber genaue Erkundigung einzuziehen. Auf seinen Bericht erliess die Kaiserin 1. Mai 1779 die Resolution: »Da allerdings besser und für das Decorum eines k. k. Lycei anständiger wäre, wenn zu einem Schulhause ein eigener Ort wieder verschafft werden könnte, hiezu aber nach Aeusserung des Propstes Wittola in dem dasigen k. k. Schlosse hinlänglicher Raum vorhanden sein solle, auch der Zugang über den Schlossberg in die Schulen zur Winterzeit für die studirende Jugend weit bequemer und sicherer gemacht werden könnte, — sollte von der Studien-Commission der Augenschein eingenommen, eine ordentliche Einteilung des ganzen Schlosses entworfen, der Plan angegeben und gutächtllich einbegleitet werden.«

Kaum war das Befohlene geschehen, starb die Kaiserin. Das Schloss ward zu andern Zwecken bestimmt und die gelehrten Schulen harrten vergeblich auf Erlösung von dem unzweckmässigen Gebäude. — Der Studien-Consess liess es auch hierin an dringenden Vorstellungen nicht fehlen, deren Gewicht so in die Wagschaale fiel, dass die Regierung die Sache mit Energie zum gedeihlichen Ende zu führen strebte. Den schon einmal gefassten Antrag wegen Unterbringung des Lyceum, Gymnasium, der Normalschule nebst dem bischöflichen Alumnote in dem vormaligen Jesuiten-Kollegium wollte man a. Orts bittlich wiederholen; daher ergieng an den Studien-Consess wie an die Provinzialbaudirektion der Auftrag, taugliche Risse, Vorausmasse und Beköstigungs-Ueberschläge zu überreichen. So war die Sache endlich im Fluss; durch die Kriegsereignisse des Jares 1800 zwar wieder etwas verzögert, erfolgte doch 17. Sept. 1801 die Zusicherung des Baues einer Kaserne auf dem Platze des alten Klostergebäudes der Bärmherzigen, worauf sogleich das Jesuiten-Kollegium zur Unterbringung der genannten vier Anstalten geräumt, oder auch das Stifts - Schlierbach'sche Haus dazu verwendet werden sollte.

Anstatt die Angelegenheit in diesem Sinne zu fördern, brachte ein noch immer allzu einflussreicher Mann einen scheinbar vorzüglichern Vorschlag auf die Bahn, wodurch der ganze Kasern-Bau vermieden würde, nämlich durch den Ankauf des Khevenhiller'schen Hauses in der Altstadt, das zur Aufnahme der bezeichneten Anstalten bei weitem das geeignetste wäre. — Sogleich ergieng jetzt der Auftrag die commissionelle Verhandlung zu beginnen. Da zeigten sich die Schwierigkeiten und somit die Unbesonnenheit des neuen Projektes. Das zum erwähnten Zwecke gar so geeignete Gebäude hatte nicht einmal zureichende Räumlichkeiten; die Lage gegenüber dem Theater und den Redouten-Sälen schien für das Alumnat die unpassendste und der Preis von 98,000 fl. übertrieben; kurz nach einem Umwege, der mehr als zwanzig Monate gekostet, kehrte man auf die Rückgabe des dem Studienfonde gehörigen Jesuiten-Kollegiums zurück, das für Alumnat, Lyceum und Gymnasium hergerichtet, wenig bedeutende Unkosten veranlassen würde (4. Nov. 1803).

Wenige Monate nachher nahm Kaiser Franz II. bei seiner Anwesenheit in Linz das bisherige Schulhaus, worüber er schon so viele Klagen vernommen, in Augenschein. »Das ist ekelhaft, und elend, rief er aus; es ist für ein Schulhaus das unschicklichste und für den Studienfortgang das schädlichste.« — So grosse Hoffnungen sich auch an diese Aeusserung knüpften, eben so schnell sanken sie, sobald es sich zeigte, dass das Militär-Aerar das Kollegium, das nun schon gegen dreissig Jare als Kaserne gedient, unmöglich entbehren könne und somit ein anderes geeignetes Gebäude ausfindig gemacht werden sollte. Leider war hiebei keine Einstimmigkeit zu erzielen. Eybl beharrte auch jetzt noch auf dem Ankaufe des Khevenhiller'schen Hauses; die Studiendirektoren und die Baudirektion erklärten sich für einen Anbau an das Baumgartenberger Haus, um das Lyceum und für den Ankauf des Seminarius um das Gymnasium bequem und zweckmässig unterzubringen.

— Bei so abweichenden Anträgen erfolgte 17. Jänner 1805 die a. h. Entschliessung, dass es sowol vom Kauf des Khevenhillerschen Hauses, als auch von dem theuern Anbau an das Baumgartenberger-Haus abzukommen habe und andere Massregeln zur notwendigsten Abhilfe zu ergreifen wären. Die Schulen hätten einstweilen im alten Lokale, bis etwas passenderes angekauft werden könnte, zu verbleiben, doch sollte die zu verwendende Summe 30,000 fl. nicht übersteigen.

Der bald darauf ausbrechende Krieg und die Unfälle von Ulm und Austerlitz unterbrachen die weitem Verhandlungen. — Nach geendigtem Kriege knüpfte man sie, obgleich Eybl inzwischen gestorben war, doch wieder mit dem Grafen Khevenhiller an. Beim Anscheine, dass man seines Hauses gar sehr bedürfe, spannte er die Forderungen hoch, er verlangte für Unterbringung der theologischen und andern Schulen auf zehn Jare, jährlich 4000 fl. Miete, Entrichtung der auf dem Hause jährlich lastenden Steuern, Tragung der Adaptirungs- und Wiederherstellungs-Kosten nach zehn Jaren, Sicherheit gegen alle Feuerschäden, kurz so drückende Bedingungen, dass auf ihre Annahme unmöglich eingeraten werden konnte. — Da bald hierauf eben dieses Haus für die aus Tirol hierher übersiedelnde Erzherzogin Elisabeth gemietet wurde, musste man von diesem Plane ablassen, und jetzt erst vereinigte man sich einträchtig zu dem der Trennung des Gymnasiums vom Lyceum. Für jenes ward der Kauf des bisherigen Seminargebäudes — gegenüber der Domkirche — in Vorschlag gebracht. Es gewährte gerade die in Rücksicht auf den neuen Gymnasialplan erforderliche Anzahl von 9 Zimmern; das Gymnasium könnte gleich mit dem nächsten Schuljare, wo das bischöfliche Alumnat in das neue bereits vollendete Gebäude auf der Harrach überetzt wird, anständig und bleibend untergebracht, und dadurch die in moralischer und mancher andern Rücksicht sehr erwünschte Absonderung des Gymnasiums vom Lyceum gleich andern Provinzen auf das leichteste erzielet werden. (30. Jul. 1806). —

Mit gleicher Einstimmigkeit vereinigten sich alle Kommissions-Mitglieder in der Bitte, dass zur anständigen Unterbringung des Lyceums der Kauf und die Adaptirung des Baumgartenberger-Hauses genehmigt werden möchte. Bis jedoch die Mittel zum Ankaufe und zum Zubaue dieses Hauses flüssig gemacht würden, könnte das Lyceum in den bessern Zimmern des gemieteten Schulhauses leicht bequem verteilt werden, sobald das Gymnasium in das vorgeschlagene Gebäude übergewandert sein würde. Wegen Dringlichkeit der Sache wurde daher einstweilen nur die Bewilligung angesucht, das Seminärgebäude aus den Mitteln des Studienfondes um die wahrscheinliche Summe von 10000 fl. zu kaufen, und zum Gymnasialgebrauche herzustellen. Das wurde genehmigt. Im November 1807 wanderte das Gymnasium dahin, wo noch gegenwärtig die sechs ersten Klassen untergebracht sind, nur in den Jaren 1832—1833 musste es wegen der Anstalten gegen die Cholera das eigentümliche Gebäude an die Erziehungs-Knaben des Regiments Richter abtreten und sich im alten Schulhause kümmerlich behelfen. —

Das Lyceum blieb, weil die Mittel noch immer nicht flüssig gemacht werden konnten, im oft erwähnten Hause; überliess es zur Cholerazeit dem Gymnasium, während die philosophische Abteilung im Baumgartenberger Hause, die theologische im Seminarium Unterkunft fand. Da diese nach ihrer Umgestaltung in eine bischöfliche Diözesan-Lehranstalt, im Oktober 1853 bleibend in das Seminarium versetzt wurde, blieben nur noch die beiden philosophischen Jargänge oder die zwei obersten Gymnasial-Klassen im alten Lyceal-Gebäude, oder ehemals Garstner'schen Stiftshause zurück.

9. Lehrmittel des Gymnasiums.

Die Lehrmittel bestehen in zwei Bibliotheken, einem physikalischen Museum und einem naturhistorischen Kabinete.

A. Bibliotheken.

a. Akademische (Lyceal- öffentliche) Bibliothek.

Den Grund dazu legte die Erklärung der Kaiserin Maria Theresia, der zufolge die von der Landeshauptmannschaft beantragte Vereinigung des von der erloschenen Gesellschaft Jesu zu Linz befindlichen Büchervorrates mit jenem zu Traunkirchen keinem Anstand unterliege. Diese so vereinigte Bibliothek wäre ohne einen eigenen Bibliothekar dazu zu besolden, von einem der Professoren der Theologie zu besorgen (2. Juli 1774). Zu diesem Büchervorrat kam der des Jesuiten-Collegiums zu Steier hinzu und bald zeigte sich, da das Linzer-Collegialgebäude zu einer Kaserne umzugestalten im Antrage war, die grosse Schwierigkeit, wo mit möglichster Schonung des Staatsschatzes dieser literarische Schatz geborgen, und zum allgemeinen Besten soviel möglich zugänglich gemacht werden könnte. Die Landstände erklärten sich zwar bereitwillig, die vereinigte Bibliothek sammt dem Bibliothekar ins Landhaus aufzunehmen, auch das Thürheim'sche (Khevenhiller'sche) Haus für die Unterbringung der Schulen, des *musei physici*, und des Lehrers der Physik zu erkaufen, vorausgesetzt, dass ihnen die ganze Bibliothek eigentümlich übergeben, das Ernennungsrecht des Bibliothekars zugesichert, und der bisherige Beitrag von 1800 fl. jährlich an den Jesuitenfond erlassen würde.

Diese Anträge, in denen die Landesfürstin wenige Spuren von Uneigennützigkeit und patriotischem Sinne gewahr wurde, wurden abgelehnt und die Bibliothek und das *museum physicum* in dem kaiserl. Schlosse unterzubringen befohlen (29. April 1777), wo sie im zweiten Stocke nicht ohne grosse Besorgnisse im Falle eines Brandes wirklich untergebracht wurden. Zur Nachschaffung nötiger Werke wurde jährlich 300 fl. aus dem Studienfonde bewilligt, doch sollte nicht bloss für ein Fach gesorgt, sondern die mögliche Gleichheit beobachtet, da-

her die Studiendirektorate und Lehrer schriftlich einvernommen werden (27. Juni 1778). —

Die Aufsicht über die Bibliothek hatte anfänglich der älteste der theologischen Professoren, Josef Tremel, dem die Landesfürstin in »Anbetracht seiner besizenden besondern Wissenschaft und guten Eigenschaften eine Zulage von jährlichen 100 fl. bewilligte, gegen deme, dass derselbe die von der Landeshauptmannschaft an das Gymnasium erlassenden Verordnungen und andere dahin gehörige Schriften in der Bibliothek aufbewahren solle (4. März 1775.) Da wenige Jare nachher Tremel auf die landesfürstliche Pfarre Gunkskirchen befördert ward, wurde auf den Vorschlag der Landeshauptmannschaft die Direktion der Bibliothek dem Grafen von Engl, den beiden Professoren: Himmelreich und de Luca die Stellen der Kustoden und zwar dem ersten bei dem geistlichen Fache, dem zweiten bei dem weltlichen anvertraut (2. Jän. 1779).

Beide Kustoden suchten nun zu sichten, zu ordnen, zu katalogisiren, um die »akademische Bibliothek« je eher je lieber zum allgemeinen Gebrauche eröffnen zu können. De Luca besorgte auch einen Katalog der Doubletten und erhielt bei seiner Versezung nach Insbruk wegen der durch drei Jare besorgten Aufsicht eine Belohnung von 150 fl. aus der Exjesuiten-Fonds-Kasse. Die Stelle eines Kustodis im weltlichen Fache erhielt provisorisch der Professor Fölsch (27. Nov. 1782). Dagegen ward auch dem geistlichen Bibliothek-Kustos, Himmelreich »die nämliche kleine Ergötzlichkeit« die sein Vorfahrer Tremel genossen, zugesichert, sobald die Bibliothek gänzlich in Ordnung gebracht sein würde. —

Ehvor noch dieser Zeitpunkt eintrat, erfolgte zur möglichsten Schonung des ohnehin von allen Seiten in Anspruch genommenen Staatsschazes, in Hinsicht »der Linzer akademischen Bibliothek« die a. h. Entschliessung, dass jenes, was von der ganzen Bibliothek vorhanden, dem Stifte Kremsmünster

unentgeltlich, jedoch mit der Obliegenheit übergeben würde, dass es in einem seiner Häuser zu Linz eine öffentliche Bibliothek errichten und die dabei erforderlichen Verrichtungen entweder durch seine eigenen Geistlichen bestreiten, oder auf eigene Kosten die dazu nötigen Leute aufstellen solle. Die seit dem Jare 1778 bewilligten 300 fl. aus der Studien-Fonds-Kasse zur Ergänzung der Bibliothek blieben auch jetzt, so jedoch, dass sich das Stift Kremsmünster über die Verwendung immer ausweisen sollte. Wegen der eigentümlichen Geldverhältnisse wurde diese Dotation 21. März 1816 auf 500 fl. erhöht und im Jare 1826 auf 300 fl. CM. mit Einrechnung der Interessen eines früher der Bibliothek zugewachsenen Kapitals von 1663 fl. für immer festgestellt. —

Die beiden Kustoden: Himmelreich und Fölsch, die vier und zwei Jare der Bibliothek gedient, erhielten, jener 50, dieser 25 Dukaten, zur Belohnung, und Stiftsmitglieder traten als Bibliothekare ein: 1. Wenzl Grumich, von 1784—93. 2. Lucas Fuchsjäger, von 1793—1826, der in Ansehung der erworbenen Verdienste die grosse goldene Ehrenmedaille mit Ohr und Band erhielt. 3. Anton Viehbök, Professor des neuen Bundes, von 1826—50. 4. Norbert Mittermayr Kapitular und Stiftshofmeister, von 1850. —

Der oben erwähnten Entscheidung gemäss wurde die Büchersammlung aus dem kaiserl. Schlosse in das geräumige Stiftshaus in der Herrengasse übertragen; aber kaum war das bewerkstelligt, ergieng 30. April 1784 der Auftrag, da obiges Haus dem Bischofe zur Residenz angewiesen war, die Bibliothek sogleich in das Baumgartenberger-Haus an der Landstrasse, wo sie sich noch befindet, »ordentlich und auf das eifertigste übertragen zu lassen, damit der öffentliche Gebrauch fast gar nicht gehemmt würde.«

Zwei Jare vorher ward diese Büchersammlung im medizinischen Fache bedeutend bereichert. Der Landschafts - Physikus

Dr. der Medicin Stephan Krädl hatte in einer letztwilligen Anordnung vom Jare 1766 seine Büchersammlung den Jesuiten unter der Bedingung des öffentlichen Gebrauches vermacht. Da die Gesellschaft bald nach seinem Tode war aufgehoben worden, wünschte die Tochter und Erbin des Erblässers, Gemalin des Protomedikus von Hartmann, dass diese Sammlung, die einstweilen im Landhause untergebracht war, mit der öffentlichen Bibliothek, nach dem Wunsche ihres Vaters vereinigt würde, was nun 1782 auch geschah. Ausser dieser Erwerbung und der Ergänzung mittelst der systemisirten jährlichen Dotation gab es für die akademische Bibliothek noch einen andern Weg fast für alle Zweige der Wissenschaften vorzügliches zu gewinnen, die Einverleibung der Bibliotheken mehrerer aufgelassenen Stifte und Klöster im Lande ob der Ens. Nach Ausscheidung desjenigen, was etwa die Hofbibliothek in Wien für sich vorbehielt, kam alles übrige, was in der akademischen fehlte, an diese. Die Doubletten wurden zu ihrem Vorteile veräußert und der allmählig erzielte Erlös gab das oben erwähnte zinstragende Kapital. Auf diesem Wege gelangten an die hiesige Bibliothek die Büchersammlung der Karmeliterinnen in Linz und der Dominikanerinnen zu Windhaag im Jare 1784; der Cisterzienser von Baumgartenberg im Jare 1787; der Paulaner zu Thalheim und des nordischen Stiftes zu Linz im J. 1788; der Benediktiner zu Gleink, der Minoriten zu Wels, der Dominikaner zu Münzbach und der regulirten Chorherren zu Suben im Jare 1789; der Benediktiner zu Garsten, der Franziskaner zu Puppung, der Cisterzienser zu Engelszell und der Minoriten zu Linz im Jare 1790, der Benediktiner zu Mondsee im Jare 1796, endlich der regulirten Chorherren zu Waldhausen im Jare 1799. Ausser dieser Bereicherung mit dem Vorzüglichsten und Kostbarsten aus den Sammlungen dieser Stifte wurden auch noch die vorschriftmässigen Pflicht-

exemplare in Empfang genommen; dazu kamen endlich zumal in den letzten dreissig Jahren die vielen wahrhaft kostbaren Geschenke I. I. M. M. des höchstseligen Kaisers Franz I., des Kaisers Ferdinand I. und unsers gegenwärtigen allerhöchsten Herrn und Kaisers Franz Josef. Dieser grossmütigen Unterstützung ist es zu verdanken, dass am 25. Sept. 1854 der Zustand der akademischen Bibliothek so beziffert werden konnte:

Handschriften 195 in 166 Bänden und 29 Beibänden.
 Inkunabeln: 824 in 532 Bänden u. 321 Beibänden. Werke
 verschiedenen Inhalts: 18,263 oder 26,452 Bände.

b) Gymnasial-Bibliothek.

Den Grund dazu legte ein um diese Lehranstalt verdientes Mitglied der Gesellschaft Jesu, Franz Lettmayr, der im Nov. 1773 von dem Gymnasium zu Steier hierher übersetzt, in den Grammatikal-Klassen und von 1777 angefangen griechische Sprache lehrte, aber 1793 in Pension trat und in seiner leztwilligen Anordnung seine ganze Büchersammlung dem Gymnasium bestimmte. Diesem Beispiele folgten andere für Jugendbildung eifrig besorgte Männer, darunter solche, die ausser aller Verbindung mit dem Gymnasium stehend, gerne beitrugen, den Zweck ächt christlicher, humaner Bildung zu fördern; wie der jubilirte Regierungsrat Alois von Schwinghaimb, Rechnungsoffizial Benedikt Pillwein und insbesondere der Regierungssekretär, Michael Höger, der die aus dem Verlasse des ehemaligen Gymnasialdirektors von Linz, Xaver Höger, ererbten Bücher historischen, geographischen, humanistischen und belletristischen Inhalts in einer Zal von 2000 Bänden, dem hiesigen Gymnasium zum Geschenke gemacht hat,« damit so dieser Nachlass seines verehrten Oheims, der fast sein ganzes Leben dem Wole und der Bildung der Jugend nach Kräften gewidmet hatte, auch nach dessen Tode für die studirende Jugend nützlich und woltätig bleiben möchte.« — Dass Männer, die selbst einst leitend oder lehrend an dieser Anstalt wirkten, von gleicher Gesinnung er-

füllt waren, ist nicht zu wundern. So überliess Leopold Dierl, der von 1807—31 die Stelle eines Präfekten bekleidet hatte, bei seinem Rücktritte dem Gymnasium eine ganze Reihe der brauchbarsten nützlichsten Werke; der hochwürdige Abt von Schlägl, Dominik Lebschy spendete zweckmässiges zur Förderung des geographischen und naturhistorischen Unterrichts, und der im vorigen Jare mit Tod abgegangene Propst von St. Florian, Mich. Arneth, der im J. 1846 zweihundert Bände philologischen und historischen Inhalts grossmütig übergeben hatte, liess auch nachher kein Jar vorübergehen, ohne die Anstalt, der er durch 33 Jare seine warme Sorgfalt zugewendet hatte, mit interessanten und dem jugendlichen Kreise angemessenen literarischen Erzeugnissen zu bereichern. — Dazu kamen in den jüngsten Jaren die wertvollen Geschenke des hohen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, der geologischen Reichsanstalt in Wien, endlich die gewählten Erwerbungen des neuesten und besten mittelst der seit 7. Jänner 1851 eingeführten Aufnahmestaxen. —

Durch diese Wolthäter und Mittel ist die Zal der Bände dieser zwar kleinen aber zweckmässig besorgten Bibliothek auf 3500 gestiegen.

B. Physikalisches Museum (Museum physicum).

Der oben erwähnte, durch hydraulische Arbeiten und Bauten ausgezeichnete Jesuit, Jos. Walcher, der hier geboren, am hiesigen Gymnasium unterrichtet, in den Jaren 1753—1755 hier lehrte, machte den Anfang zu einer Sammlung mathematischer und physikalischer Werkzeuge und Gerätschaften. Was dieser begonnen, setzte mit rüstigstem Eifer sein Ordensgenosse Franz Racher, der von 1766—1800 hier lehrte, fort; verfertigte mit eigener Hand, weil es an verlässlichen Künstlern fehlte, viele Instrumente und brachte das Museum in solch erfreulichen Zustand, dass schon zur Zeit der Wittola'schen Verläumdung

und am 2. Juli 1785 die Landesstelle ihm das Zeugniß gab »von emsiger und unermüdeter Verwendung und dadurch bewirkter vortreflicher Herstellung des musei physici«. — Dabei darf nicht verschwiegen werden, welche Hemmnisse wegen der öftern Versezung des physikalischen Museums er zu überwinden und kaum vollendete Arbeiten - von neuem beginnen musste. — Bis zum J. 1775 war die Sammlung im Jesuiten-Kollegium aufgestellt. Als dieses dem Militär eingeräumt wurde, mussten alle mathematischen und physikalischen Instrumente und Gerätschaften in Eile ins Rathhaus übertragen werden. Hier ruhten sie bis die Anordnung ergieng, der Bibliothek und dem physikalischen Museum im kaiserlichen Schlosse Plaz zu machen. Die nötigen Reparationen im Schlosse waren nicht beendigt, musste das Rathaus geräumt und so Bibliothek und Museum in die unvollendeten Zimmer des Schlosses übertragen werden. Kaum war es hier durch die sorgfältige Hand Rachers, — wofür er mit 50 Dukaten belohnt wurde, aufgerichtet, als 7. April 1783 dem Stifte Kremsmünster die Unterbringung des Museums in einem seiner Häuser überlassen wurde. So wanderte es vom Schlosse in den heutigen Bischofhof in der Herrngasse und im Winter des folgenden Jahres, 1784, in den zweiten Stock des Baumgartenberger-Hauses an der Landstrasse, wo es noch gegenwärtig sich befindet.

Zur zweckmässigen Einrichtung und Herstellung der zu den Versuchen nötigen Maschinen, Instrumente und Apparate wurde schon 14. Juli 1781 dem Lehrer der Physik Racher, ein jährlicher Beitrag von 200 fl. aus dem Studienfonde gegen Verrechnung angewiesen und bisweilen noch ausserordentliche Unterstützungen gewährt. — Seit 17. April 1824 ist diese jährliche Dotation auf 200 fl. C. M. festgestellt und seit 8. Februar 1834 auch noch die Begünstigung ausgesprochen worden, dass in Zukunft die für diesen Lehrzweig nötigen Bücher von der Bibliothek-Dotation, nicht von der Museums-Dotation angekauft

werden. — Auch die oberösterreichischen Landstände waren grossmütige Gönner und Unterstützer dieses Museums und ihrer Freigebigkeit ist die grosse, prächtige und für jene Zeiten merkwürdige Elektrisirmaschine, die 1794 errichtet wurde, zu verdanken. — Racher, unter dessen Händen das Museum in einen so blühenden Zustand gekommen, bedachte es auch noch in seiner letzten Anordnung und vermachte demselben seine Bücher, Gerätschaften und Instrumente. Daher die oberösterreichischen Stände dem Andenken dieses um das Museum so verdienten Mannes, sein Bild mit der Aufschrift weihten: Memoriae F. Xav. Racher. E. S. J. annis 36 Phys. Prof. Publ. et de Hocce Musaeo. Opt. Merit. Stat. incl. Aust. Sup. F. F. 1802.

C. Naturhistorisches Kabinet.

An einer naturhistorischen Sammlung fehlte es noch 1789 so ganz und gar, dass in einer Konferenz der Gymnasiallehrer im Einverständnisse mit dem Direktor Mayerhofer das Ansuchen an die Landesstelle gerichtet wurde, um der studirenden Jugend den Unterricht in der Naturgeschichte fasslich und angenehm zu machen, einstweilen wenigstens »die Welt in Bildern illuminirt« anschaffen zu dürfen. Diess ward 18. Febr. 1789 genehmigt und der Präfekt beauftragt nach und nach die übrigen Hefte nachzuschaffen. Unglücklicherweise gieng das ganze Werk, das in der Wohnung des Professors Melicher sich befand, bei dem grossen Brande am 15. August 1800 zu Grunde. Als wenige Jare nachher bei Durchführung des Lang'schen Gymnasial - Planes auch Naturgeschichte wie Naturlehre umfassender gelehrt werden sollten, half teils das physikalische Museum, teils das Stift St. Florian den dringenderen Bedürfnissen ab. Insbesondere war es der damalige Religionslehrer, Jakob Witzlsteiner, der auf eigene Kosten, aus Liebe zur guten Sache Sammlungen von Mineralien, Conchylien, Pflanzen u. s. w. anlegte und sie bei seinem Austritte aus dem Lehr- amte der Anstalt zum Andenken überliess. — Als in der Folge

der Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium aufgehoben, in dem ersten philosophischen Jargange eingeführt wurde, ward die kleine Mineralien-Sammlung dahin übergeben und bald darauf theils durch Doubletten aus dem Museum Franzisko-Carolinum, theils durch den Propsten zu St. Florian, dessen Schenkung den Preis von 100 fl. C. M. überstieg, bedeutend bereichert, wozu im J. 1852 noch eine Sammlung von Tertiär-Petrefakten aus dem Wienerbeken von der k. k. geologischen Reichsanstalt hinzu kam. Die neue Ordnung und systematische Zusammenstellung dieser Sammlung verdankt die Anstalt dem Professor Columbus.

Auch die kleine botanische Sammlung erhielt erst im verflossenen Jare von einem Ungenannten aus Weier, eine Centurie österreichischer Alpenpflanzen zum Geschenke. — Das zoologische Kabinet ward 31. Juli 1826 durch den k. k. Strassenbau - Kommissär, Freiherrn von Rosenberg grossmütig unterstützt, indem er nicht nur seine ganze sorgfältig geordnete Insekten-Sammlung, sondern auch einige zu diesem Fache gehörige Werke dem Lyceum zum Geschenke überliess: gleichwie erst im verflossenen Jare der Stiftsdechant von Reichersberg, Rupert Holzleithner, durch mehrere zoologische Geschenke seine der Lehranstalt zugewendete Gesinnung bewährt hat. —

Ich darf das Verzeichniss der Wolthäter des Gymnasiums nicht schliessen, ohne auch aller jener, die nach Verschiedenheit der Verhältnisse auf diese oder jene Art den Studirenden Wohlthaten erweisen und hiedurch eine ächt-christliche, wissenschaftlich-ernste Geistesbildung fördern, mit inniger Dankbarkeit zu gedenken; zuvörderst der Landstände, die im Verlaufe dieser Geschichte so oft als thätige Unterstützer unserer Anstalt genannt worden sind, die so viele grossmütige Stiftungen, auf die einzugehen sich eine andere Gelegenheit darbieten wird, gemacht haben und noch fortfahren ihren menschen-

freundlichen Sinn dadurch zu betätigen, dass sie seit 1776 jedes Jar hundert Gulden C. M. bloss zu Prämienbüchern spenden und einen grossen Salon für den Gesangsunterricht unentgeltlich überlassen; des hochwürdigsten Bischofes, Franz Joseph Rudigier, der erst vor wenigen Wochen die namhafte Summe von 600 fl. C. M. für brave arme Studirende dem Direktorate gütigst übersendet hat; der hohen und niedern Geistlichkeit, der löblichen Bürgerschaft, die alle — selbst im Drange schwerer Zeiten — arme Studirende mit Geld, mit Kleidung, mit Nahrung zu unterstützen und so wahrhaft das Brod mit dem Dürftigen zu teilen niemals ermüden, endlich aller jener, die durch Wort oder Tat, durch Lehre oder Beispiel die edlen Keime der jugendlichen Gemüter zu pflegen und zu entwickeln und vor dem verderblichen Gifthauche der Verführung zu hüten, zu wahren und zu schirmen streben. —



Inhalts - Anzeige.

	<i>Seite</i>
1. <i>Aeltere Bildungszustände im Lande ob der Ens vor Errichtung des Gymnasiums zu Linz</i>	<i>1</i>
2. <i>Die ersten Anfänge des Gymnasiums zu Linz bis zu seiner Erweiterung zum Lyceum, von 1608 — 1669</i>	<i>10</i>
3. <i>Von der Erweiterung des Gymnasiums zum Lyceum bis zu den Studien - Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten - Ordens, von 1669—75</i>	<i>26</i>
4. <i>Von den Studien - Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten - Ordens bis zu den Studien - Reformen unter Kaiser Franz II., von 1773—1802</i>	<i>42</i>
5. <i>Von den Studien - Reformen unter Kaiser Franz II. bis zur Gegenwart, von 1802—1855</i>	<i>66</i>
6. <i>Veränderungen in den höhern Studien - Abteilungen in diesem Zeitraume :</i>	
a) <i>in der philosophischen</i>	<i>79</i>
b) <i>„ „ medizinisch - chirurgischen</i>	<i>84</i>
c) <i>„ „ juridischen</i>	<i>86</i>
d) <i>„ „ theologischen</i>	<i>87</i>
e) <i>Vereinigung der philosoph. Abteilung mit dem Gymnasium</i>	<i>90</i>

	<i>Seite</i>
<i>7. Leitungs- und Lehr-Personale an den hiesigen gelehrten Schulen seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu</i>	<i>93</i>
<i>8. Gymnasial- und Lyceal-Gebäude</i>	<i>108</i>
<i>9. Lehrmittel des Gymnasiums :</i>	
<i>A) Bibliotheken</i>	<i>113</i>
<i>B) Physikalisches Museum</i>	<i>117</i>
<i>C) Naturhistorisches Kabinet</i>	<i>119</i>